



Kanton Zürich
Baudirektion

ZUP 113

**Zürcher Umweltpraxis
und Raumentwicklung**

März 2026

Wasser

**Wenn ein Bach zwei
Kantone verbindet**

Klimaaktive Gemeinden

**Hinarbeiten auf die
Klimazukunft der Schweiz**

Energie

**Ladestationen in Kloten:
Die Mobilitätswende im
öffentlichen Raum**

Editorial Über Grenzen hinweg zusammenarbeiten, dient Klima und Umwelt	3
Der Baudirektor meint Mountainbiken ist Breitensport und gesundes Freizeitvergnügen!	4
Wasser Furtbach: Wenn ein Bach zwei Kantone verbindet	5
Klima CH2025: Ein Blick in die Klimazukunft der Schweiz	9
Klima Von Gemeinden für Gemeinden: Empfehlungen aus dem Klimadialog	11
Klima/Teilhabe Gemeinsam das Klima schützen: Eine Aufgabe für alle	13
Klima/Abfall Kreislaufwirtschaft in Gemeinden – so gelingt's	15
Energie/Mobilität Die Mobilitätswende im öffentlichen Raum	17
Mobilität/Raumplanung Agglomerationsprogramm: Verkehr und Siedlung gemeinsam entwickeln	19
Mobilität/Wald Kanton setzt auf Koexistenz beim Mountainbike	23
Raumplanung Moorlandschaften – bedrohte, landschaftliche Perlen	25
Raumplanung Raumplanungsbericht 2025: Wachstum bewältigen	29
Luft Luftbelastung: besser als erlaubt, schlechter als nötig	31
Luft/Innenraumbelastung Schimmelpilz in Wohnräumen und Bad: Was nun?	33
Boden Unterboden? Was'n das?	35
Naturschutz Riskanter Weg zum Laichen	37
Bauen/Betrieblicher Umweltschutz Neuerungen bei Baubewilligungen im betrieblichen Umweltschutz	39
Recht und Vollzug	4
Vermischtes, Publikationen, Veranstaltungen	41

**Zürcher Umweltpraxis
und Raumentwicklung (ZUP)**
Informations-Bulletin der Umweltschutz-
Fachverwaltung des Kantons Zürich
32. Jahrgang

Inhalt

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei
den am Anfang jedes Beitrags genannten
Personen bzw. bei der Verwaltungsstelle.

Redaktion, Koordination und Produktion

Koordination Bau und Umwelt (KOBU)
Kanton Zürich, Baudirektion
8090 Zürich
Telefon 043 259 24 17, kofu@bd.zh.ch
Redaktorin:
Isabel Flynn, isabel.flynn@bd.zh.ch

Redaktionsteam

Isabel Flynn (Redaktorin/KOBU)
Mirjam Baumann (AWEL/Energie)
Urs Bircher (KOBU/Fotos, Web, Hinweise)
Yvonne Bollinger (AWEL/Wasserbau)
Thomas Hofer (Statistisches Amt)
Sarina Laustela (Stadt Uster/Nachhaltigkeit)
Roger Leuenberger (Stadt Opfikon/Bau)
Isabelle Rüegg (BD/Kommunikation)
Irène Schlachter (TBA/Lärm)
Ruedi Seiler (ALN/Bodenschutz)
Caroline Schneeberger (KOBU)
Claudia Schneider (ARE)
Michael Wahl (ALN/Strickhof)

Erscheinungsweise

Dreimal jährlich. Gedruckt bei der Zürcher
Druckerei ROPRESS auf 100 % Recycling-
papier Refutura mit dem blauen Engel, klima-
neutral und mit erneuerbarer Energie.
Jeder Artikel kann dank spezieller Leimung
einfach aus dem Heft gelöst und abgelegt
oder weitergegeben werden.

Abonnements

Die ZUP ist kostenfrei erhältlich (gedruckt
oder/und elektronisch) unter:
www.zh.ch/umweltpraxis, kofu@bd.zh.ch.

Nachdruck

Die in der ZUP erscheinenden Beiträge sind
unter Quellenangabe zur weiteren Veröffent-
lichung frei. Auf Anfrage (Tel. 043 259 24 18)
stehen auch die verwendeten Grafiken zur
Verfügung.

Titelbild

Luftbild eines Ausschnitts der gemeinsamen
Revitalisierung des Furtbachs durch die Kan-
tone Zürich und Aargau.
Quelle: AWEL

**Sämtliche erschienenen ZUP-Beiträge
finden Sie über die Artikelsuche auf
www.zh.ch/umweltpraxis
Hier können Sie auch direkt auf Themen-
hefte zugreifen.**



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis und
Raumentwicklung»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.zh.ch/umweltpraxis

Editorial

Über Grenzen hinweg zusammenarbeiten, dient Klima und Umwelt

Die Kantone Zürich und Aargau haben über die Kantonsgrenze hinweg eine gemeinsame besondere Baustelle. Sie ist rund 1,5 Kilometer lang und dient der **Revitalisierung des Furtbachs**. Die enge Zusammenarbeit beider Kantone in diesem Projekt zeigt: 1+1 ist eben nicht einfach 2, sondern kann mehr ergeben (Seite 5).

Das wäre auch dem Klimaschutz zu wünschen! Gerade wenn man sich die **Klimaszenarien** des Bundes anschaut: Der Klimawandel schreitet fort, die Schweiz ist davon besonders betroffen – sie erwärmt sich deutlich mehr als der weltweite Durchschnitt (Seite 9)! Dennoch geht es nur schleppend vorwärts.

Um hier gemeinsam voranzukommen, gibt es im Kanton Zürich seit 2020 den Klimadialog, in dem sich der Kanton sowie interessierte Zürcher Gemeinden über erfolgreiche Ansätze für Klimaschutz und -anpassung austauschen und diese lokal stärken möchten. Auch indem man voneinander lernt (Seite 11). Dazu haben sich aktive Arbeitsgruppen gebildet.

Die Städte Winterthur, Zürich und Uster sind zum Beispiel erfolgreich das Thema **Teilhabe** angegangen (Seite 13). Sie möchten viele Menschen zum Thema Klima erreichen – vor allem auch solche, deren Perspektive bisher untervertreten ist. Die Arbeitsgruppe **Kreislaufwirtschaft** hat Empfehlungen aus dem Gemeindealltag zusammengestellt, wie man bei der Kreislaufwirtschaft ins Handeln kommt (Seite 15).

Diese Ausgabe stellt den Gemeinden noch andere **konkrete Beispiele aus der Praxis** vor: Mit welcher Strategie Kloten den Ausbau der **Ladestationen** im öffentlichen Raum für die Mobilitätswende vorantreibt (Seite 17); wie Gemeinden von **Agglomerationsprogrammen** profitieren können (z.B. Schlieren, Uster und Zürich, Seite 19); wie Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden bei Mountainbike-Trails (Seite 23) und Moorlandschaften (Seite 25) aussehen; wie auf Baustellen der wertvolle **Unterboden** erkannt und gerettet werden kann (Seite 35); und wie Kanton, Gemeinden und Freiwillige zusammenarbeiten, damit **Grasfrösche, Erdkröten und Co.** ihren riskanten Weg zu den Laichgewässern bewältigen können (Seite 37).

Über Grenzen hinweg zusammenarbeiten, voneinander lernen und handeln – vielerorts sitzen die Gemeinden hier am Hebel. Gerade die neu gewählten **Gemeinderätinnen und -räte** sollten sich dessen bewusst sein: Sie können viel bewirken.

Lassen Sie uns diese Hebel nutzen!

Herzlich

Isabel Flynn

Redaktorin

Zürcher Umweltpraxis und Raumentwicklung (ZUP)

Beschleunigte Verfahren für Wasserkraft, Solar- und Windenergie

Der Bau von grossen Produktionsanlagen für erneuerbare Energien ist künftig schneller möglich als bisher. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 beschlossen, den sogenannten Beschleunigungserlass grösstenteils auf den 1. April 2026 in Kraft zu setzen.

www.news.admin.ch

Inkraftsetzung von Wassergesetz und Wasserverordnung

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des neuen Wasserrechts auf den 1. Juni 2026 festgelegt. Es modernisiert die heutigen Regelungen und ermöglicht einen zukunftsgerichteten Umgang mit den Gewässern. Das neue Regelwerk fasst die bisherigen Erlasse in einem einzigen Gesetz, dem kantonalen Wassergesetz, sowie einer Verordnung, der Wasserverordnung, zusammen und berücksichtigt dabei die technischen und rechtlichen Entwicklungen. Dabei basiert die neue Gesetzgebung auf den drei Säulen der integralen Wasserwirtschaft: Wasser nutzen, Wasser schützen und Schutz vor dem Wasser.

www.zh.ch/rrb, Suche «158/2026»

Revision USG und LSV tritt per 1. April 2026 in Kraft

Am 25. Februar 2026 hat der Bundesrat die Teilkraftsetzung der im September 2024 beschlossenen Änderungen der Artikel 22 und 24 des Umweltschutzgesetzes (USG) und die Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV) per 1. April 2026 beschlossen. Er will damit die Siedlungsentwicklung besser auf den Lärmschutz abstimmen und Rechtssicherheit gewährleisten. Bis zum Inkrafttreten gelten die heutigen Vorschriften.

www.news.admin.ch

→ Rückfragen im Kanton: fals@bd.zh.ch

Umsetzung des kantonalen Ortsbildinventars

Das kantonale Ortsbildinventar ist ein behördenverbindliches Instrument zum Schutz historisch gewachsener Ortsbilder im Kanton Zürich. Auf der Webseite des ARE wird gezeigt, wie die darin definierten Schutzziele in der kommunalen Planung umgesetzt werden. Sie richtet sich besonders an Gemeinden und Planer.

www.zh.ch/raumplanung → Ortsbildschutz

Bundesrat beschliesst Aktionsplan zum Umgang mit langlebigen Chemikalien wie PFAS

Der Bundesrat will einen Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien, besonders PFAS, lancieren. Unter anderem

soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gestärkt werden.

www.news.admin.ch

Überarbeitetes PFAS-Merkblatt

Eine der grössten Herausforderungen stellt aktuell der Umgang mit PFAS (per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen) dar – sei es bei Bauvorhaben, bei der Entsorgung oder bei der Wasseraufbereitung. Orientierung und aktuelle Vorgaben bietet das überarbeitete PFAS-Merkblatt für den Altlastenvollzug.

www.zh.ch/altlasten → Schadstoffe

Revidierte Pflanzenschutzmittelverordnung tritt in Kraft

Am 1. Dezember 2025 ist die totalrevidierte Pflanzenschutzmittelverordnung in Kraft getreten. Neu kann für Pflanzenschutzmittel, die in einem Nachbarland der Schweiz bewilligt sind, ein vereinfachtes Zulassungsverfahren beantragt werden. Die Anforderungen an Sicherheit und Wirksamkeit der Mittel bleiben gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unverändert streng.

www.blv.admin.ch

Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative ist per 1. Januar 2026 in Kraft getreten

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Gegenvorschlag zur ÖV-Initiative per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Die neue Regelung soll Behinderungen und Verlangsamungen für den öffentlichen Verkehr besonders aufgrund von Temporeduktionen auf Strassen reduzieren. Das stärkt die Qualität des öffentlichen Verkehrsangebots im Kanton Zürich.

www.zh.ch

eBaugesucheZH wechselt innerhalb der Baudirektion vom Amt für Raumentwicklung zum Generalsekretariat

eBaugesucheZH wurde in den letzten zehn Jahren von der Fachstelle Datenlogistik des Amtes für Raumentwicklung (ARE) entwickelt. Obwohl weitere Optimierungen erforderlich sind, ist die Entwicklungsphase weitgehend abgeschlossen. In Zukunft ist der ordentliche Betrieb von grösster Bedeutung. Spätestens ab 1. April 2027 wird der voll-digitale Prozess für alle Gemeinden und Gesuchstellende verbindlich. So werden im Jahr 2028 voraussichtlich rund 20 000 Baugesuche und 10 000 Meldeverfahren pro Jahr über die Plattform abgewickelt.

www.zh.ch

Der Baudirektor meint Mountainbiken ist Breitensport und gesundes Freizeitvergnügen!



Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Mountainbiken ist Ausdauer- und Fun-sportart zugleich. Sie vereint wie kaum eine andere Sportart Naturerlebnis, Geschicklichkeit, Kraft und Action. Das hat Auswirkungen: Die Zahl der Bikerinnen und Biker steigt seit Jahrzehnten. Mountainbiken gehört in der Schweiz zu den beliebtesten Sportarten. Damit steigt leider auch der Druck auf die Naherholungsgebiete und die Natur, gerade im dicht besiedelten Kanton Zürich. In unseren Wäldern sind gleichzeitig auch viele Spaziergängerinnen, Wanderer, Joggerinnen oder Reiter unterwegs. Das Zauberwort lautet Koexistenz – von Natur und Sport, von Bikerinnen und Bikern mit anderen Waldnutzenden. Ich freue mich, dass wir jetzt mit dem Mountainbike-Konzept einen Schritt in die richtige Richtung machen. Grundlage für das Konzept ist ein unabhängiges Rechtsgutachten, das zum Schluss kommt: Mountainbiken ist im Kanton Zürich grundsätzlich auf allen in der Swisstopo-Karte verzeichneten Wegen zulässig. Damit das klappt, braucht es Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt.

Der Regierungsrat will aber auch die Infrastruktur fürs Biken in jenen Gebieten ausbauen, wo die Nachfrage besonders gross ist. So können wir sensible Gebiete besser schützen und Konflikte vorbeugen. Die Umsetzung des Mountainbike-Konzepts ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden. Schritt für Schritt soll in den nächsten gut 15 Jahren ein attraktives, sicheres und bedarfsgerechtes Mountainbike-Angebot entstehen.

→ Artikel «Kanton setzt auf Koexistenz beim Mountainbike», Seite 23



Wenn ein Bach zwei Kantone verbindet

Die Kantone Zürich und Aargau revitalisieren gemeinsam den 1,5 Kilometer langen Abschnitt des Furtbachs zwischen Otelfingen und Würenlos. Das Projekt zeigt beispielhaft, wie die zwischenkantonale Zusammenarbeit zu effizienteren Prozessen und besseren ökologischen Ergebnissen führt.

Marvin Koch, Projektleiter
Abteilung Wasserbau
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 257 69 58
marvin.koch@bd.zh.ch
www.zh.ch/wasserbau

- Artikel «Zurück zur Natur mit Dynamik und Struktur», ZUP108, 2024
- Artikel «Revitalisierung: Dank Wirkungskontrolle optimieren», ZUP109, 2024

Wo der Furtbach einst in einem gradlinigen Trapezprofil daherrasselte (Foto unten), entstand in Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Zürich ein schlängelndes, strukturreiches Gewässer.
Quelle: Marvin Koch, AWEL, Abteilung Wasserbau

Der Furtbach hat im Furttal in den vergangenen Jahren bereits mehrere ökologische Aufwertungen erfahren. Doch zwischen Otelfingen im Kanton Zürich und Würenlos im Kanton Aargau verlief er auf rund 1,5 Kilometern seit 1923 in einem künstlich befestigten Trapezprofil. Dieser Abschnitt war stark verbaut, begradigt und ökologisch verarmt. Der Böschungsfuss war mit Stellbrettern aus Beton hart verbaut, was natürliche Strukturen verhinderte. So blieb der Bach in

diesem Bereich weitgehend monoton und bot nur wenig Lebensraumvielfalt für die gewässertypischen Tiere und Pflanzen.

Eigendynamische Entwicklung statt Korsett

An diesem Punkt setzten die Kantone Zürich und Aargau gemeinsam an: Seit Februar 2025 wird der Abschnitt aus seinem künstlichen Korsett befreit. Die alten Betonbretter wurden entfernt und der Bach erhielt wieder mehr Raum.



In ein Korsett mit Stellbrettern aus Beton gezwängt, war der Furtbach vor den Bauarbeiten strukturell verarmt.
Quelle: AWEL, Abteilung Wasserbau

Das neue Gerinne ist mäandrierend und schlängelnd angelegt, was der ursprünglichen Form des Furtbachs entspricht. An einigen Stellen darf sich das Gewässer auch eigendynamisch entwickeln. Das bedeutet, dass der Furtbach seinen Weg innerhalb eines festgelegten Raums selber suchen darf und die natürlichen Prozesse der Erosion und Sedimentation wieder stattfinden können.

Während der Kanton Zürich die ökologische Revitalisierung im Fokus hat, verfolgt der Kanton Aargau zusätzlich das Ziel, den Hochwasserschutz zu verbessern.

Gemeinsam stärker: Einmal planen statt doppelt

Ohne den Hochwasserschutzbedarf des Kantons Aargau wäre die Revitalisierung des Furtbachs auf Zürcher Seite vielleicht

nicht so rasch umgesetzt worden. Ökologische Aufwertungen standen zwar auf der strategischen Agenda, hatten aber keine unmittelbare Priorität. Durch die Vermittlung der Gemeinde Hüttikon entstand dann der entscheidende Impuls: Beide Kantone arbeiten am selben Gewässer, beide haben ähnliche Interessen – wieso also nicht gemeinsam planen?

Diese Zusammenarbeit erwies sich rasch als Glücksfall. Denn statt zwei parallele Projekte zu starten – mit doppelten Abklärungen, doppelten Plänen und Dokumentenbergen und doppelten Gutachten –, konnte eine gemeinsame Planung aufgesetzt werden. Das erleichterte das Festlegen der Projektziele sehr stark – sei es hinsichtlich Ökologie, Landschaftsbild oder Sicherheit. Auch Gesamtkonzepte, Artenschutzmassnahmen und technische Grundlagen mussten nur einmal erstellt werden. Mit dieser Planung aus einem Guss konnten alle Beteiligten Zeit und Kosten sparen.

Zwei Köpfe, doppelte Perspektive bei der Zusammenarbeit

Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit wirkt nicht nur auf organisatorischer, sondern auch auf persönlicher Ebene. Sie bewirkt gewissermassen ein Sparring zwischen den Projektleitenden aus den beiden Kantonen, die unterschiedliche Erfahrungen, Methoden und kantonale Kulturen in das Projekt einbringen.

Dieser Austausch wurde besonders in der Ausführung des Gerinnelaufs sichtbar. Bei Begehungen vor Ort wurde rege über die Ausgestaltung des Gewässers diskutiert. Die unterschiedlichen Meinungen und kantonalen Prägungen wurden gegeneinander abgewogen und die geplante Ausführung optimiert.

Dabei folgte die Abstimmung keinem gradlinigen Muster, sondern es entstand vielmehr ein konstruktiver Schlagabtausch, bei dem schlussendlich eine Symbiose aus beiden Meinungen ausgeführt wurde. Die Entscheidung wurde immer vom jeweiligen kantonalen Projektleiter getroffen, die Diskussionen fanden jedoch unabhängig von den Kantonsgrenzen statt.

Zusammenfinden bei Unterhalt und Uferbepflanzung

Auch bei den Strategien zum späteren Unterhalt des Furtbachs führte der zwischenkantonale Austausch zu Erfahrungsgewinn: Während im Kanton Zürich der Gewässerraum durch den kantonalen Gewässerunterhalt gepflegt wird, verpachtet der Kanton Aargau seine Flächen an lokale Landwirtinnen und Landwirte. Ein anderes Beispiel betrifft die Bepflanzung der Ufer: Der Kanton Zürich verzichtet aufgrund des Eschentriebsterbens (der



Luftbild der gesamten – 1,5 Kilometer langen – Baustelle vom Sommer 2025 (die rote Linie markiert die Kantonsgrenze). Der Bach bekommt mehr Raum und darf sich, auf den Betrachter zu, mäandrierend ausprägen. Davor folgte er in gerader Linie dem Gehölzstreifen. Unten links beginnt Würenlos.
Quelle: AWEL, Abteilung Wasserbau



Die beiden Kantone Zürich und Aargau haben über die Kantonsgrenze hinweg bei Planung und Umsetzung gut zusammengearbeitet (das Foto zeigt die gleiche Stelle wie das Bild Seite 5, während der Bauzeit).
Quelle: Marvin Koch, AWEL, Abteilung Wasserbau



Durch die Revitalisierung werden die Lebensräume mit vielfältigen Strukturen angereichert, was verschiedenen Tieren zugutekommt. So kann man auch wieder Prachtlibellen an bereits revitalisierten Abschnitten des Furtbachs beobachten.
Quelle: Sven Damerow, Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0

durch einen Pilzbefall verursacht wird) vollständig auf die Pflanzung von Eschen. Der Kanton Aargau hingegen gibt dem Gehölz weiterhin eine Chance. Diese unterschiedlichen Ansätze führten zu angeregten Diskussionen und gaben beiden Seiten einen wertvollen Einblick in die Herangehensweisen des Nachbarkantons.

Weitere Vorteile der Zusammenarbeit

Das Sparring führte auch zu Horizonterweiterungen bei anderen Fragen der Ausführung. Das betraf etwa unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Kieseinbringung zur Förderung der Bachforelle, den Umgang mit Drainagearbeiten eines Drittprojekts oder die Ausarbeitung des Ansaat- und Bepflanzungsplans. Unterschiedliche Ansätze wurden miteinander verglichen, kombiniert oder gemeinsam verworfen. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit lässt sich sehen: Herausgekommen sind ein reichhaltiger Variantenpool, bessere Entscheidungen und ein robusteres Gesamtkonzept. Über die genannten Vorteile hinaus vereinfachte die gemeinsame Baustelle auch die Umsetzung erheblich. Es mussten keine zwei parallele, möglicherweise konkurrierende Baustellen mit zweimaliger Landbeanspruchung und Zufahrtsstrassen eingerichtet werden. Stattdessen war nur eine Baustelle notwendig, von der beide Kantone profitieren konnten.

Die Natur kennt keine Grenzen

Weder Eisvogel noch Gelbbauchunke interessieren sich für Grenzsteine oder Verwaltungsgrenzen. Entscheidend ist, wie viel Raum und wertvolle Strukturen ein

Gewässer erhält – und nicht, in welchem Kanton es liegt.

Genau hier liegt einer der grössten Vorteile des gemeinsamen Vorgehens: Ein zusammenhängender 1,5 Kilometer langer Revitalisierungsabschnitt entfaltet ökologisch weit mehr Wirkung als es isolierte Einzelmassnahmen erreichen könnten. Grössere Ökosysteme können sich dynamischer entwickeln, stabilere Populationen tragen und vielfältigere Lebensräume ausbilden als kleine.

Neue Strukturen im Gewässer schaffen Vielfalt

Mit verschiedenen ingenieurb biologischen Massnahmen wurde die Strömungs- und Strukturvielfalt im Furtbach gezielt erhöht. In den Abschnitt eingebaut wurden:

- mehr als 40 Raubbäume (im Wasser liegende Bäume),
- verschiedene Strömungsabweiser (ins Ufer eingegrabene Astlagen aus Weiden- und Erlenästen),
- Wurzelstöcke und andere Objekte.

Durch die damit erzeugten Strömungsunterschiede stellen sich mit der Zeit verschiedene Fliessstiefen und -breiten ein. In strömungsarmen Abschnitten können sich Fische und kleinere Wasserorganismen ausruhen. Strömungsreiche Abschnitte hingegen sind wertvolle Eiablageplätze für die hier vorkommende Bachforelle, weil sich dort keine Schwebstoffe (Schlamm) absetzen können, die den Bachgrund versiegeln würden.

Das eingebaute Holz bietet darüber hinaus Verstecke und Heimat für Makrozoobenthos – kleine wirbellose Organismen, wie Flohkrebse, Schnecken, Strudelwür-

mer und Wasserinsekten. Es liefert damit einen wichtigen Beitrag für eine gesunde Tiergesellschaft und eine funktionierende Nahrungskette.

Aufwertung an Land schafft ökologisch wertvolle Ufer

Auch an Land wurde vielfältig aufgewertet: Es entstanden Ringelnatternisthilfen (geschichtete Haufen aus Schnittgut und Ästen) und weitere Stein- und Asthaufen, die vor allem Blindschleichen oder Eidechsen Versteckmöglichkeiten bieten. Zusätzlich wurden fünf Amphibienteiche ausgehoben, die wichtige Laich- und Aufenthaltsräume für Gelbbauchunken und Geburtshelfer-



Nicht nur aquatische Strukturen wurden geschaffen, sondern auch Ringelnatter- und Wildbienenisthilfen sowie Ast- und Steinhaufen für Land- und Luftbewohner.
Quelle: Marvin Koch, AWEL, Abteilung Wasserbau



Vor der Revitalisierung (links) war der Furtbach geprägt von einer linearen Führung, die mit Stellbrettern und Einbauten in der Gewässersohle künstlich erhalten wurde. Die veränderte Linienführung wird bereits während der Bauarbeiten (rechts) sichtbar. Noch fehlen die ingenieurbioologischen Massnahmen, die auf Seite 5 zu sehen sind.

Quelle links: Google Earth, Quelle rechts: AWEL, Abteilung Wasserbau



Nach den Bauarbeiten (oben) weist dieser Abschnitt des Furtbachs einen mäandrierenden Charakter mit unterschiedlichen Totholz-Strukturen auf, die eine Strömungs-, Gewässerbreiten- und Gewässertiefenvariabilität fördern.

Quelle: AWEL, Abteilung Wasserbau

kröten sind. An einigen Stellen wurden Uferanrisse geschaffen – Punkte am Bachufer, an denen der Hang abgebrochen ist –, damit der am Furtbach vorkommende Eisvogel wieder seine Bruthöhlen an diesen Steilwänden bauen kann.

Ein breiterer Gewässerraum schafft Raum für ein Mosaik an Kleinhabitaten – von periodisch überfluteten Schwemmflächen über Schotterrasen bis hin zu Röhrichgesellschaften und mageren Uferwiesen. Die anfängliche Bepflanzung erfolgte durch Verpflanzung von Soden, das sind ausgestochene Vegetationsziegel. Wertvolle Hinterwasserbereiche sollen noch zusätzlich mit Bachröhricht-Soden aufgewertet werden.

Man versuchte, ökologisch wertvolle Bäume und Sträucher, die bereits vor der Revitalisierung das Landschaftsbild prägten, zu erhalten. Mit Neupflanzungen von Eichen, Erlen, Birken und weiteren Baumarten wurden die Bestände ergänzt. Davon profitieren nicht nur die Reptilien, Amphibien und Insekten an Land. Die Beschattung des Bachlaufs durch die Gehölze sorgt im Sommer dafür, dass sich das Gewässer

nicht zu stark erhitzt. Das kommt besonders den Fischen zugute. Gerade die Forellenarten bevorzugen strukturreiche, kühle und dynamischere Gewässerabschnitte. Ökologisch betrachtet ist die grenzübergreifende Lösung also deutlich mehr als die Summe zweier Einzelmassnahmen. Sie schafft ein durchgehendes, lebendiges System.

Läuft das immer reibungslos? Nein – aber erstaunlich gut

Ein kantonsübergreifendes Projekt bleibt eine organisatorische Herausforderung. Einige Arbeitsschritte, die in einem Einzelprojekt nur einmal vergeben werden, müssen nun doppelt erfolgen – für jeden Kanton separat. Auch die Kostenkontrolle und die interne Verrechnung sind aufwendiger: Jeder Kanton führt seine eigenen Budgets, seine eigenen Auftragsvergaben und seine eigene faktische Zuständigkeit.

Hinzu kommt der Informationsfluss: Wo in einem Einzelprojekt ein Telefonat zwischen Auftraggeber und Unternehmen genügt, braucht es nun zusätzliche Abstimmungen mit der zweiten Bauherr-

schaft. Entscheidungen müssen transparent kommuniziert und nachvollziehbar dokumentiert werden, damit beide Seiten stets denselben Wissensstand haben.

Trotzdem funktionierte die Zusammenarbeit im Furtbach-Projekt ausgesprochen gut. Das Projektteam legte auch klare Eskalationswege fest und definierte früh, wer welche Entscheidungskompetenzen besitzt.

Unterschiedliche Unterhaltsprozesse und kantonale Abläufe hätten theoretisch zu Unsicherheiten führen können, faktisch war dies jedoch nie der Fall. Und gerade die Fähigkeit, solche Stolpersteine gemeinsam zu meistern, zeigt eindrucksvoll, wie wertvoll die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist.



CH2025: Ein Blick in die Klimazukunft der Schweiz

Die Erkenntnisse der neuen Schweizer Klimaszenarien CH2025 bestätigen, dass die Schweiz überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen ist. Die Erwärmung schreitet insgesamt sogar etwas schneller voran, als in den letzten Szenarien angenommen wurde.

Tanja Schmid, Projektleiterin Klimaanpassung
Telefon 043 259 56 91
tanja.schmid@bd.zh.ch

Niels Holthausen, Experte Klimaschutz/-anpassung
Telefon 043 259 43 20
niels.holthausen@bd.zh.ch

Sektion Klima und Mobilität
Abteilung Luft, Klima und Strahlung
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
www.zh.ch/klima
www.klimaszenarien.ch

Extremere Hitze, trockenere Sommer, mehr und heftigere Starkniederschläge sowie weniger Schnee, das sind Folgen der Klimaerwärmung.
Quelle: MeteoSchweiz und ETH Zürich, Klima 2025

Die neuen Schweizer Klimaszenarien CH2025 wurden im November 2025 veröffentlicht. Sie bilden die aktuelle wissenschaftliche Grundlage zur Klimaentwicklung in der Schweiz und wurden im Auftrag des Bundes vom Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) zusammen mit der ETH Zürich und Partnerinstitutionen erarbeitet.

Die Klimaszenarien CH2025 bauen auf den früheren Klimaszenarien CH2018 auf und integrieren neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie hochaufgelöste Klimamodelle, die regionale und lokale Klimaveränderungen noch genauer darstellen. Ziel dieser Szenarien ist es, Entscheidungsgrundlagen für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu liefern, um geeignete Anpassungs- und Klimaschutzmassnahmen zu planen.

Die Welt wird rund 3 Grad Celsius wärmer

Neu ist besonders das Arbeiten mit sogenannten Globalen Erwärmungsniveaus (GWLs = Global Warming Level), also verschiedenen Stufen der globalen Erwärmung wie +1,5°C, +2°C, +3°C anstatt wie bisher mit repräsentativen Konzentrationspfaden. Die Globalen Erwärmungsniveaus beschreiben, um wie viel Grad Celsius die globale Durchschnittstemperatur höher ist als in der vorindustriellen Zeit (1850–1900). Sie machen keine Angaben über den Zeitpunkt. Denn wie schnell und wie stark sich das Klima weiter verändert, hängt davon ab, wie effektiv weltweit

Treibhausgasemissionen reduziert werden. Mit den aktuell geplanten Massnahmen bewegt sich die Welt auf eine Erwärmung von rund 3°C bis zum Ende des Jahrhunderts zu.

Die Temperatur steigt in der Schweiz bisher doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt

Die Kernaussagen der neuen Klimaszenarien bleiben die gleichen. Die Schweiz erwärmt sich deutlich stärker als der weltweite Durchschnitt. Während sich die globale Temperatur seit der vorindustriellen Zeit um etwa 1,5°C erhöht hat, beträgt die beobachtete Erwärmung in der Schweiz bereits 2,9°C. Der Hauptgrund für die stärkere Erwärmung ist die geografische Lage der Schweiz sowie die Tatsache, dass sich Landmassen schneller erwärmen als Ozeane.

Extremereignisse werden weiter zunehmen

Bereits spürbare Auswirkungen des Klimawandels werden sich weiterhin verstärken:

- Hitzetage und tropische Nächte werden häufiger und intensiver auftreten, besonders in urbanen Regionen.
- Die Schweiz muss mit trockeneren Sommern rechnen, da weniger Regen fällt und Böden durch höhere Temperaturen stärker austrocknen.
- Starkniederschläge werden häufiger und intensiver auftreten, was das Risiko von Überflutungen erhöht.

- Die Schneebedeckung im Winter und in Gebirgsregionen nimmt ab, da Niederschläge zunehmend als Regen statt Schnee fallen und die Nullgradgrenze steigt.

Insgesamt liefern die Klimaszenarien CH2025 eine detaillierte, wissenschaftlich fundierte Grundlage, um die zukünftigen Klimaentwicklungen und -risiken für die Schweiz besser zu verstehen und konkrete Strategien für Klimaschutz und Anpassung zu entwickeln.

Mehr gefährliche Hitzebelastung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich ist besonders durch die gestiegene und weiter steigende Hitzebelastung betroffen. Eine 3-Grad-Welt würde im Kanton Zürich konkret zum Beispiel folgendes bedeuten:

- jährlich 12 Hitzewarntage der Stufe 4 in der Zürcher Innenstadt (statt 1 Tag wie in den letzten Jahren)
- jährlich 14 Tropennächte in Wädenswil (statt 1 Nacht wie in den letzten Jahren)

Generell ist damit zu rechnen, dass die heissesten Tage in der Nordostschweiz rund 4,4 °C wärmer werden. Im Extremfall ist sogar eine Temperaturzunahme von bis zu 7 °C möglich. Solch heisse Tage sind schwer ertragbar und für grosse Bevölkerungsgruppen auch gefährlich. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Säuglinge und Personen mit Vorerkrankungen.

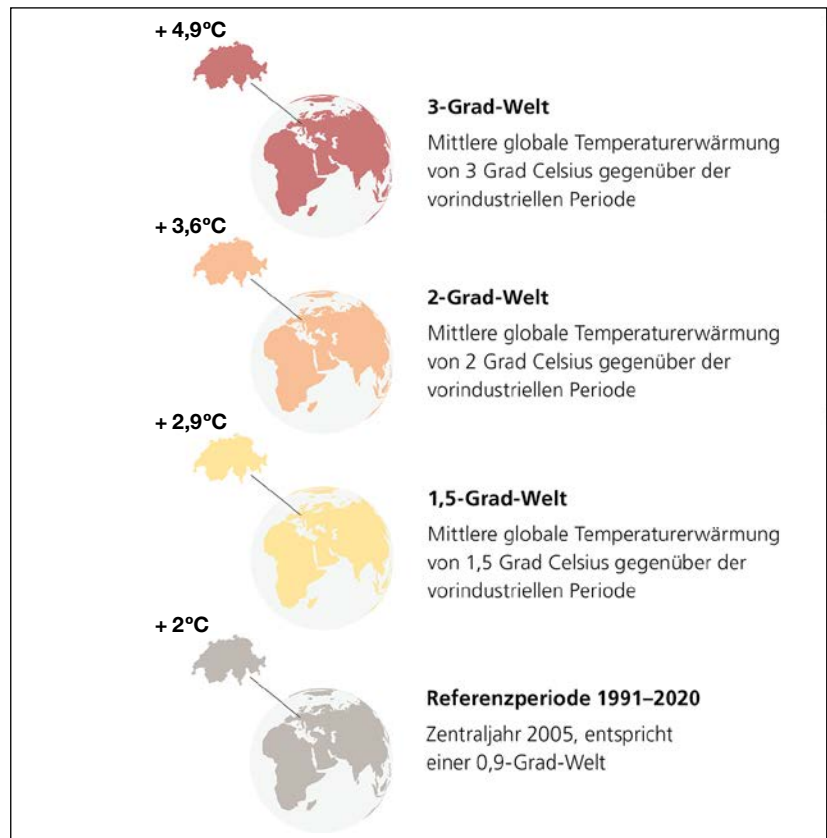
Auch die Arbeitsproduktivität ist an Hitzetagen sowohl im Freien wie auch in Innenräumen deutlich eingeschränkt.

Wärmere Winter: Weniger Schnee und Frost, mehr Schädlinge

Auch im Winter wird die Temperaturzunahme zu erheblichen Veränderungen führen. In einer 3-Grad-Welt wird es am Hörnli nur noch 19 statt wie heute 40 Eistage geben. Die beliebte Schlittelpiste kann damit immer seltener genossen werden. Die Holzernte im Wald wird aufgrund nicht mehr gefrorener Böden schwieriger und wird zu mehr Bodenverdichtung führen.

Bisher wurden viele Schädlinge in der Land- und Waldwirtschaft durch starken Winterfrost wesentlich reduziert. Mit dem Rückgang der Frosttage überstehen mehr Schädlinge den Winter, starten mit grösseren Populationen in die Saison und können sich deutlich stärker vermehren. Auch wärmeliebende und bisher klimatisch limitierte invasive gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten können sich so eher etablieren, ausbreiten und Krankheiten übertragen oder zu Schäden an Kulturen und Biodiversität führen.

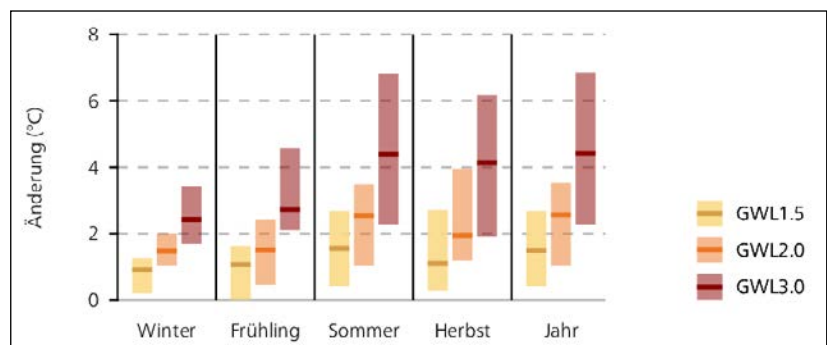
Erwärmung der Schweiz in verschiedenen Erwärmungsniveaus



Die Klimaszenarien zeigen: Die Schweiz wird sich weiterhin stärker erwärmen als das globale Mittel. In einer 3-Grad-Welt beträgt die mittlere Erwärmung in der Schweiz 4,9 °C gegenüber vorindustrieller Zeit und 2,9 °C gegenüber 1991–2020.

Quelle: MeteoSchweiz und ETH Zürich, Klima 2025

Wärmster Tag des Jahres (für die Nordostschweiz)



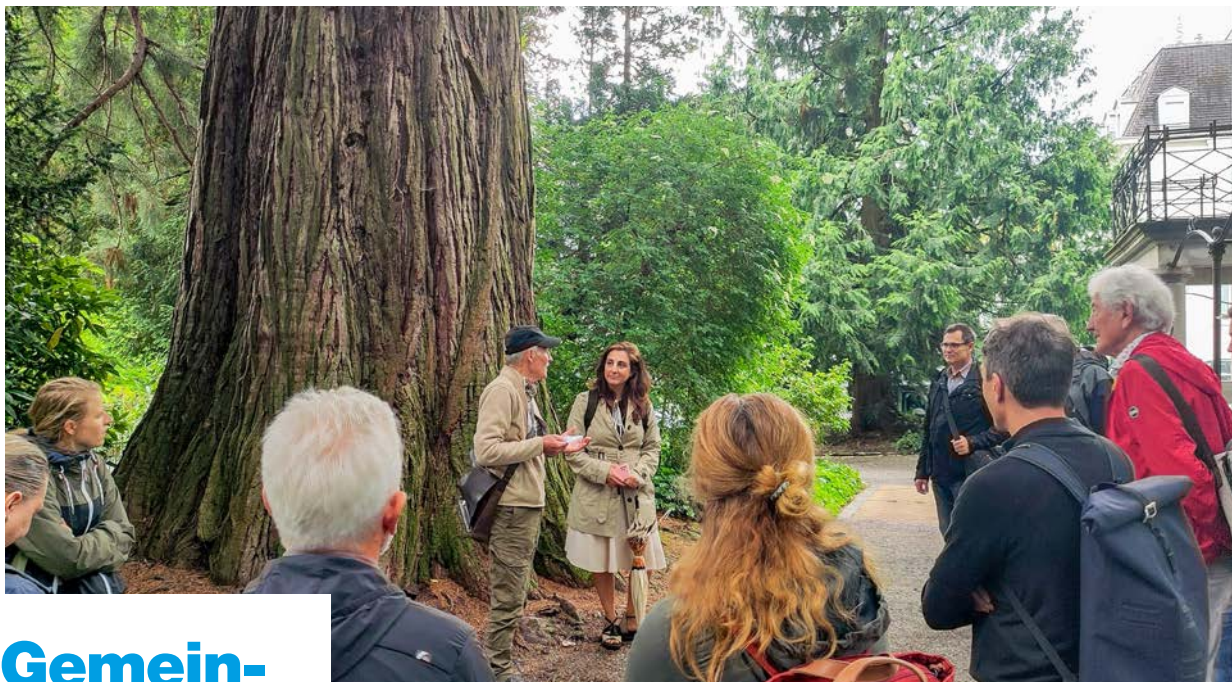
Die Abbildung zeigt die Abweichung der wärmsten Tage gegenüber der Referenzperiode 1991–2020. In einer 3-Grad-Welt sind die wärmsten Tage im Sommer voraussichtlich 4,4 °C wärmer als im Mittel 1991–2020. Der Unsicherheitsbereich ist erheblich (GWLs=Globalen Erwärmungsniveaus).

Quelle: MeteoSchweiz und ETH Zürich, Klima 2025

Mehr Sommertrockenheit trotz Starkniederschlägen

Sommertrockenheit wird häufiger zum Problem für Landwirtschaft und Wald. Die Regenfälle verschieben sich mit dem Klimawandel zunehmend ins Winterhalbjahr – obwohl Bäume und landwirtschaftliche Kulturen mit den zunehmenden Temperaturen im Sommer eigentlich mehr von ihnen bräuchten.

Hinzu kommt, dass die Niederschläge zunehmend als Starkregen fallen und damit schlechter vom Boden aufgenommen werden können. So fließt das Wasser eher oberflächlich ab und begünstigt Erosion, statt für die Pflanzen verfügbar zu werden. Konkret werden beispielsweise an der Messstation in Zürich Fluntern 50 Prozent mehr Tage mit sehr starkem Niederschlag erwartet.



Begehung bei einem Treffen der AG Hitzeminderung zum Thema Grünflächen in der Gemeinde Wädenswil.

Quelle: Lhamo Meyer

Von Gemeinden für Gemeinden: Empfehlungen aus dem Klimadialog

Im Rahmen des Zürcher Klimadialogs treffen sich interessierte Gemeinden in Arbeitsgruppen, um sich über erfolgreiche Ansätze zu Klimaschutz und -anpassung auszutauschen und voneinander zu lernen. Ein Zwischenstand ihrer Erkenntnisse ist nun verfügbar.

Niels Holthausen, Co-Projektleiter
Klimadialog
Abteilung Luft, Klima und Strahlung
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 43 20
niels.holthausen@bd.zh.ch

www.zh.ch/klimadialog – Arbeitsgruppen

- Weitere Klimathemen für Zürcher Gemeinden: www.zh.ch/als-gemeinde-aktiv
- Weitere Artikel zum Klimadialog in dieser Ausgabe: «Gemeinsam das Klima schützen: Eine Aufgabe für alle», Seite 13; Artikel «Kreislaufwirtschaft in Gemeinden – so gelingt's», Seite 15

Klimathemen sind komplex und betreffen viele Bereiche. Gemeinden spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie setzen Massnahmen vor Ort um, gestalten Rahmenbedingungen und sind erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Sie stehen oft vor ähnlichen Herausforderungen – von knappen personellen und/oder finanziellen Ressourcen bis hin zu fehlender fachlicher Vertiefung.

Arbeitsgruppen für praxistaugliche Ansätze

Die Arbeitsgruppen (AG) des Klimadialogs bieten eine Plattform, um Erfahrungen zu teilen, Synergien zu nutzen und gemeinsam Empfehlungen zu erarbeiten. Aktuell bestehen fünf Arbeitsgruppen, eine weitere ist im Aufbau.

In den AG vertreten ist jeweils eine Mischung aus Vorsteherinnen von Baubehörden, Fachstellenleitenden oder Fachleuten der Verwaltung. Insgesamt sind Personen aus 78 Gemeinden in einer oder mehreren AG vertreten. Die Treffen finden pro AG zwei- bis dreimal jährlich statt, mit meist 8 bis 20 Personen. Das Ziel: praxistaugliche Ansätze austauschen oder entwickeln, die dabei helfen, bei Klimaschutz und -anpassung schneller und effizienter voranzukommen.

Dokumentation der bisherigen Erkenntnisse

2025 haben die Arbeitsgruppen daher ihre bisherigen Erkenntnisse gesammelt und in Form von Empfehlungen zusammengestellt. Diese sind auf der Webseite des Kantons veröffentlicht (Link links),

zusammen mit guten Beispielen aus den Gemeinden und Ansprechpersonen, die bereit sind, Auskunft zu geben. Am Klimadialog Kanton-Gemeinden vom 28. Oktober 2025 wurden diese Dokumentationen erstmals vorgestellt.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass je nach Situation in den Gemeinden das eine oder andere Vorgehen geeignet oder auch nicht geeignet ist. Die Empfehlungen sind daher als Toolbox zu verstehen, aus denen sich interessierte Gemeinden die für sie passenden Aspekte zusammenstellen können.



«Als Vertreterin einer kleinen Gemeinde, die bei der Verankerung von Energie- und Klimathemen noch am Anfang steht, profitiere ich stark vom Erfahrungsschatz anderer Mitglieder. Den konstruktiven und lösungsorientierten Austausch vor Ort schätze ich besonders.»

Sky Wechsler, Oetwil am See, AG Verankerung

Neben den nun vorgestellten schon mehrere Jahre tätigen Arbeitsgruppen bereichert neu die AG Kreislaufwirtschaft den Klimadialog.

Arbeitsgruppe Verankerung von Klimaschutz und -anpassung

In dieser Arbeitsgruppe steht die Frage im Zentrum, wie Gemeinden Klimaschutz und -anpassung in der Gemeindeorganisation verankern können. Was hilft, um einen politischen Konsens zu erreichen, in welcher Form kann dieser beschlossen und bekanntgemacht werden? Auch wird thematisiert, wie Zuständigkeiten in Verwaltung und Gemeinderat bestimmt und diese Stellen mit den benötigten Ressourcen ausgestattet werden können.

Für die Umsetzung gilt es, Klimathemen systematisch in bestehende Prozesse zu integrieren (v.a. Budget, klimarelevante Gemeindeaufgaben, Kommunikation). Zudem müssen sie in der Verwaltung und gegenüber der Bevölkerung erklärt werden.

Arbeitsgruppe Wärmeverbünde/ Gasnetz

Viele Zürcher Gemeinden berücksichtigen in ihren Energieplanungen den Ausbau von Wärmeverbänden mit klimafreundlichen Energiequellen. Die AG empfiehlt bei der Planung Kooperationen mit erfahrenen Anbietenden sowie die frühzeitige Einbindung grosser Abnehmer wie Spitäler, Hotels, Alterszentren oder die gemeindeeigenen Liegenschaften, um die Wirtschaftlichkeit zu sichern. Die Nutzung von Prozessabwärme, z.B. von Rechenzentren, ARA, KVA oder Energiehubs, steigert die Effizienz deutlich. Schliesslich sind in der AG auch der schrittweise, koordinierte Rückzug aus Gasnetzen und die intelligente Nutzung der bestehenden baulichen Infrastrukturen zentrale Themen.



«Die AG lebt vom Erfahrungsaustausch – jeder bringt etwas mit, alle profitieren davon.»

Daniel Martinelli, Kloten, AG E-Mobilität



Vorstellung der Erkenntnisse der Arbeitsgruppen am Klimadialog vom 28.10.2025. Von links nach rechts: Michael Emmenegger (Moderation), Roger Schuhmacher (Bonstetten, AG E-Mobilität), Sarina Laustela (Uster, AG Verankerung), Golrang Daneshgar (Wädenswil, AG Hitzeminderung), Jasmin Mertens (AWEL, neue AG Kreislaufwirtschaft).

Quelle: Sabina Bobst

Arbeitsgruppe E-Mobilität

In der Arbeitsgruppe geht es um die gezielte Förderung von Elektromobilität. Für den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur werden Tipps zu Standortwahl sowie zu Betreiber- und Finanzierungsmodellen gegeben. Mit der Elektrifizierung ihrer Fuhrparks können Gemeinden zudem als Vorbild dienen. Klare Vorgaben bei Submissionen können wesentlich zur Verbreitung von E-Fahrzeugen in der Entsorgung oder auf Baustellen usw. beitragen. Bei Mikro-Mobilitätsangeboten ist die räumliche Integration von Sharing-Angeboten v.a. mit dem ÖV zu beachten. Die AG hat auch wesentlich zum kantonalen Werkzeugkasten Elektromobilität beigetragen.

www.zh.ch/werkzeugkasten-elektromobilitaet

Arbeitsgruppe Hitzeminderung

In Rundgängen stellen sich die beteiligten Gemeinden Praxisbeispiele vor und diskutieren, wie der zunehmenden Hitzebelastung wirksam zu begegnen ist. Konkrete Empfehlungen gibt die AG zur Verankerung von Hitzeminderungsmassnahmen in Planungsinstrumenten, zur Förderung von Begrünung und Baumschutz sowie zur Anwendung des Schwammstadtprinzips.

Arbeitsgruppe Teilhabe der Bevölkerung

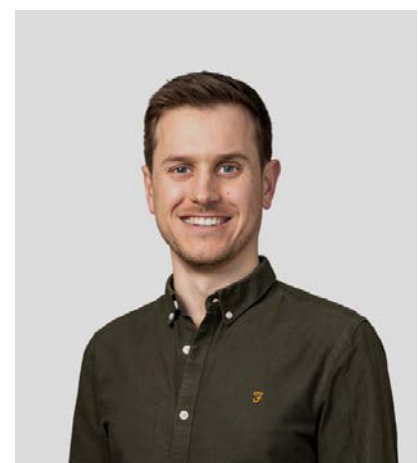
Wie können Menschen, Verwaltungen und Politik für den Klimaschutz begeistert und eingebunden werden? Diese AG hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und herausgearbeitet, dass eine gute Kommunikation und das Miteinander entscheidende Faktoren sind. Verbindliche Beteiligungsstrukturen, frühzeitige Mitgestaltung sowie wirkungsvolle Kommuni-

kation sind wichtige Ansatzpunkte. Mehr dazu finden Sie im Artikel «Gemeinsam das Klima schützen: Eine Aufgabe für alle» ab Seite 13.

Mitmachen und Vernetzen

Klimaschutz und Klimaanpassung gelingen leichter gemeinsam. Nutzen auch Sie die Chance, Ihre Expertise einzubringen und von den Erfahrungen anderer Gemeinden zu profitieren. Die Arbeitsgruppen sind offen für neue Mitglieder aus Behörden und Verwaltungen der Gemeinden. Interesse? Melden Sie sich bei klimadialog@zh.ch.

Mehr Informationen: www.zh.ch/klimadialog
→ Arbeitsgruppen



«Der interkommunale Austausch in den Arbeitsgruppen ist für mich sehr bereichernd, da er immer wieder neue Impulse und Inspiration für die eigene Gemeinde liefert.»

Cédric Arnold, Niederhasli, AG Hitzeminderung und AG Verankerung



Gemeinsam das Klima schützen: Eine Aufgabe für alle

Klimaschutzmassnahmen und -anpassungen können besser umgesetzt werden, wenn die Menschen vor Ort zu Mitgestaltenden werden. Der Artikel erläutert die besten Strategien und zeigt an Praxisbeispielen wie Städte und Gemeinden von echter Mitwirkung profitieren.

Dr. Marisol Keller
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Koordinationsstelle Teilhabe
Statistisches Amt
Direktion der Justiz und des Innern
Kanton Zürich
Telefon 043 257 43 77
marisol.keller@ji.zh.ch
www.zh.ch/teilhabe

www.zh.ch/klimadialog – Arbeitsgruppen –
Arbeitsgruppe Teilhabe

– Weitere Artikel zum Klimadialog in
dieser Ausgabe: «Von Gemeinden für
Gemeinden: Empfehlungen aus dem
Klimadialog», Seite 11; «Kreislaufwirt-
schaft in Gemeinden – so gelingt's»,
Seite 15

Per Los ausgewählte Bürgerinnen und Bürger haben am Bürgerpanel zum Klimaschutz in Uster erste Ideen für Klimamassnahmen der Stadt gesammelt, diskutiert und konkretisiert.

Quelle: Thomas Ghelfi

Massnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassungen funktionieren am besten, wenn möglichst viele Menschen sie verstehen, mittragen und im Idealfall sogar mitgestalten. Viele Gemeinden und Städte im Kanton Zürich haben dies erkannt und einige engagieren sich in der Arbeitsgruppe Teilhabe des Klimadialogs. Vertretungen der Gemeinden und Städte sowie der kantonalen Verwaltung teilen im Rahmen dieser Arbeitsgruppe ihr Wissen. Sie tauschen sich gezielt über Beteiligung aus und entwickeln so Strategien weiter, wie Partizipation bei Klimaschutzmassnahmen gelingt.

Die Arbeitsgruppe hat aus zahlreichen Inputs und Diskussionen wertvolles Wissen kondensiert. Durch den direkten Austausch zwischen Städten und kleineren Gemeinden sowie durch die Analyse realer Projekte wurde deutlich: Teilhabe ist das Bindeglied zwischen politischer Strategie und lokaler Umsetzung. Dieser Artikel stellt die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe vor und zeigt, wie Städte und Gemeinden von echter Mitwirkung profitieren.

Winterthur: Verbindliche Strukturen für Teilhabe schaffen

Teilhabe entfaltet ihre Wirkung dann, wenn Beteiligte spüren, dass ihr Beitrag tatsächlich Gewicht hat – und zwar strategisch und kontinuierlich. Idealerweise ist Partizipation als Grundhaltung fest in der Strategie der Verwaltung verankert.

Ein gutes Beispiel in dieser Sache ist die Stadt Winterthur: Mit speziellen Leitsätzen zur Klimapartizipation hat sie verbindlich festgelegt, wie sich die Bevölkerung einbringen und mitentscheiden kann. In diesen Leitsätzen wird die Grundhaltung der Stadt in Bezug auf Partizipation im Klimaschutz definiert und hier werden Meilensteine in der Umsetzung von Massnahmen festgelegt. Genau solche verbindlichen Prinzipien der Zusammenarbeit schaffen Vertrauen und motivieren die Bürgerinnen und Bürger langfristig, sich für den Klimaschutz einzusetzen.

Ganz unterschiedliche Menschen erreichen

Allein mit Grundsätzen lassen sich jedoch nicht alle Menschen erreichen. Eine zentrale Frage der Arbeitsgruppe, die immer wieder aufkeimt, ist: Wie erreichen wir Menschen ausserhalb der bereits zahlreich vertretenen Bevölkerungsgruppen? In vielen Teilhabeformaten nehmen nämlich ähnliche Bürgerinnen und Bürger teil (z. B. in Bezug auf das Alter, die Herkunft, den Bildungsstand oder die Lebenssituation).

Zudem können zeitliche Ressourcen oder sprachliche Barrieren Hürden für die Teilhabe sein. Somit sind nicht alle Perspektiven im gleichen Ausmass vertreten. Damit aber Massnahmen breit akzeptiert und umgesetzt werden, ist es wichtig, dass vielfältige Ansichten in die Erarbeitung dieser einfließen.

Die Erfahrung zeigt, dass es sich lohnt, Formate flexibel an die verschiedenen Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen. Zum Beispiel kann der Zeitpunkt der Veranstaltungen variieren oder Informationen werden in einfacher Sprache kommuniziert. Bei jedem Vorhaben ist es wichtig, sich zu überlegen, wie unterrepräsentierte Gruppen gezielt angesprochen, Barrieren reduziert und eine möglichst breite Vielfalt an Perspektiven einbezogen werden können.

Gemeinsam entscheiden und mitgestalten

Damit diese Perspektiven und Ideen tatsächlich in die Projekte einfließen können, empfehlen wir eine frühe Einbindung der Bevölkerung in die Vorhaben. Mitwirkung kann bereits bei der Themensetzung oder Ideenfindung beginnen. Das erhöht die Chancen auf eine stabile Vertrauensbasis zwischen allen Beteiligten. Dabei ist es entscheidend, vonseiten der Behörden von Anfang an Folgendes transparent zu kommunizieren:

- Wo besteht echter Gestaltungsspielraum und wo liegen die fixen Rahmenbedingungen?
- Welche Entscheidungen werden zu welchem Zeitpunkt von wem gefällt?

Uster: Ideen aus der Mitte der Gesellschaft

Ein gelungenes Beispiel für diesen Prozess ist das Bürgerpanel für mehr Klimaschutz 2021 in Uster. Hier haben per Los ausgewählte Bürgerinnen und Bürger erste Ideen für Klimamassnahmen der Stadt gesammelt, diskutiert und konkretisiert. In diesem geschützten Rahmen konnten Bürgerinnen und Bürger Ideen entwickeln, diskutieren und zu fundierten Vorschlägen weiterentwickeln. Die Themen reichten von bewusstem Konsum bis hin zu innovativen Lösungen zur Abfallvermeidung.

Dieses Format zeigt eindrücklich, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung (die Direktion der Justiz und des Innern hat das Projekt fachlich und finanziell unterstützt) funktioniert. Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein Katalog an Ideen für Massnahmen, die nicht «von oben» verordnet wurden, sondern aus der Mitte der Gesellschaft stammen.

Zürich: Kommunizieren, informieren und zum Mitmachen motivieren

«Tue Gutes und sprich darüber» – nach diesem Motto hat die Arbeitsgruppe Tipps für eine aktivierende Klimakommunikation entwickelt. Grundsätzlich ist die-



Das Klimamobil der Stadt Zürich macht Halt in der Europaallee in Zürich. Es zeigt spielerisch und niederschwellig, dass Klimaschutz direkt mit der Lebensqualität im Quartier zu tun hat.
Quelle: Florence Ritter

se dann wirksam, wenn sie einfach, sichtbar und emotional ansprechend ist.

Wie dies gelingen kann, zeigt ein Beispiel aus Zürich. Die Stadt nutzt für Klimakommunikation das Klimamobil (Foto oben). Dieses mobile Informationszentrum bringt das Thema Klimaschutz direkt in die Quartiere. Mit spielerischen Elementen wie einem Glücksrad werden Informationen niederschwellig vermittelt und Emotionen angesprochen. Es zeigt den Menschen: Klimaschutz hat direkt mit deiner Lebensqualität im Quartier zu tun.

Ein Kanal allein reicht für eine erfolgreiche Kommunikation jedoch selten aus. Die Erkenntnis aus der Arbeitsgruppe ist klar: Mehr Menschen werden erreicht, wenn eine kluge Mischung aus Kanälen genutzt wird. Die Präsenz in sozialen Medien muss durch persönlichen Kontakt und physisches Informationsmaterial ergänzt werden. Der persönliche Dialog bleibt das stärkste Werkzeug, um Begeisterung zu wecken.

Fazit: Klimaschutz als Gemeinschaftsprojekt

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe machen deutlich, was echte Teilhabe für die Verwaltung bedeutet: Begeisterung teilen, lebensnah kommunizieren, zuhören und dort umsetzen, wo es möglich ist. Ein konstanter Dialog mit einem Querschnitt

der Bevölkerung ist der Schlüssel. Denn wenn alle den Klimaschutz gemeinsam anpacken, entsteht nicht nur Wirkung, sondern auch Freude am Gestalten.

Mitmachen, Erkenntnisse gewinnen

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe Teilhabe findet am 2. April 2026 in Zürich statt. Thema der Veranstaltung ist die Umsetzung eines partizipativen Budgets in Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Die urban equipe wird von ihren Erfahrungen in bereits durchgeführten Projekten berichten.

Interessierte melden sich bei Marisol Keller an. Sie ist vonseiten des Kantons Zürich die Verantwortliche für die Arbeitsgruppe Teilhabe.

marisol.keller@ji.zh.ch

Die detaillierten Ausführungen zu den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe bietet die Webseite der Arbeitsgruppe Teilhabe des Klimadialogs.

www.zh.ch/klimadialog – Arbeitsgruppen – Arbeitsgruppe Teilhabe



Die Teilnehmenden diskutieren über ihre Erfahrungen in der eigenen Gemeinde.
Quelle: Sabina Bobst

Kreislaufwirtschaft in Gemeinden – so gelingt's

Wie kann Kreislaufwirtschaft in Gemeinden umgesetzt werden? Der Klimadialog Hauptanlass im Oktober 2025 widmete sich dieser anspruchsvollen Thematik. Dabei wurden praktische Empfehlungen gesammelt, wie Kreislaufwirtschaft von der Idee in die Umsetzung gebracht werden kann.

Jasmin Mertens, Leiterin Fach- und Koordinationsstelle Kreislaufwirtschaft
Sektion Abfallwirtschaft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 39 58
jasmin.mertens@bd.zh.ch
kreislaufwirtschaft@bd.zh.ch
www.zh.ch/kreislaufwirtschaft

- Weitere Artikel zum Klimadialog in dieser Ausgabe: «Von Gemeinden für Gemeinden: Empfehlungen aus dem Klimadialog», Seite 11; «Gemeinsam das Klima schützen: Eine Aufgabe für alle», Seite 13

Seit 2023 ist in der Zürcher Kantonsverfassung verankert, dass Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen schaffen für den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen und dass sie dazu Massnahmen ergreifen. Die im März 2024 festgesetzte kantonale Strategie zur Kreislaufwirtschaft zeichnet für die langfristige Umsetzung einen Orientierungsrahmen. Damit haben Zürcher Gemeinden eine gute Ausgangslage, um die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Aber wo bestehen die grossen Hebel für Gemeinden? Und was ist ausschlaggebend, damit Zürcher Gemeinden die Kreislaufwirtschaft erfolgreich umsetzen können?

Rollen und grosse Hebel der Gemeinden

Die Gemeinden sind Bauherrinnen von Projekten im Hoch- und Tiefbau und Bestellerinnen diverser Produkte. Sie organisieren die Siedlungsabfallwirtschaft und informieren die Bevölkerung in ihrem Gemeindegebiet über die Entsorgung, Verwertung und Vermeidung von Abfällen. In der Beschaffung besteht ein beträchtliches Potenzial, da diese einen hohen Materialumsatz und eine grosse Abfallmenge generiert sowie einen erheblichen Anteil der Produktionsleistung (Bruttolandprodukt) im Kanton ausmacht. Gerade in der Beschaffung können Zürcher Gemeinden innovativ vorgehen. Wie Regierungsratspräsident Martin Neukom

am Klimadialog 2025 an der Veranstaltung aufzeigte, ist die Ausgangslage dafür im Kanton Zürich mit der Nähe zu ausgezeichneten Hochschulen und innovativen Unternehmen sehr gut. Auch im Gebäude- und Infrastrukturbereich besteht ein hoher Materialumsatz. Rund 64 Prozent der jährlichen Abfallmenge im Kanton bestehen aus Bauabfällen.

Erfahrungen aus dem «Gemeinde-Alltag»

An der Veranstaltung wurden Fallbeispiele aus Zürich, Zug, Uster und Winterthur vorgestellt. Diese zeigten, wie Kreislaufwirtschaft in der Praxis umgesetzt werden kann. Die Teilnehmenden konnten in Vertiefungsworkshops die Themen Bau- und Immobilienwirtschaft, Beschaffung, Abfallwirtschaft und Sensibilisierung diskutieren und ihre Erfahrungen aus dem «Gemeinde-Alltag» austauschen. Aus diesen Vertiefungssessionen sind Empfehlungen und Tipps entstanden (siehe Zusatzinfo Seite 16). Die Präsentationen und weitere Informationen sind auf der Webseite www.zh.ch/klimadialog verfügbar.

Kreislaufwirtschaft für Gemeinden: Empfehlungen aus dem Klimadialog 2025

Im Bau:

- Eigene Standards festlegen und Liegenschaftsstrategien mit Überlegungen und Zielen der Kreislaufwirtschaft ergänzen, z.B. Standard Nachhaltigkeit des Kantons Zürich
- Wissen aneignen, sich von erfahrenen Planenden beraten lassen
- Mut zum ersten Schritt
- Bestand sanieren statt neu bauen
- Roh- und Ausbau getrennt betrachten für zukünftige Lebens-/Nutzungszyklen
- Langlebige, wiederverwertbare und schadstofffreie Materialien verwenden.
- Rückbau und Wiederverwendung beim Bau mitplanen
- Bauteile inventarisieren und Lagermöglichkeiten schaffen
- Auf Gemeindeebene Anreize für private Investoren schaffen, damit diese kreislauforientiert bauen, z.B. über höhere Baumassenziffer
- Recycelten Ausbausphalt einbauen

Innovation und Beschaffung:

- Am Anfang eine Bedarfsanalyse durchführen
- Langfristige Verträge schliessen (> 5 J.)

- Das Realisierbare umsetzen statt das Perfekte anstreben
- Das schwächste Glied eines Produkts identifizieren und dessen Lebensdauer, Qualität oder Reparaturfähigkeit verbessern, z.B. Leuchtstreifen bei Sicherheitskleidung der Stadt Zürich
- Fachberatung nutzen und einen «Expertise Pool» zur Begleitung von Projekten schaffen
- Bestehende Leitlinien (z.B. vom Kanton) anwenden oder eigene Vorlagen erstellen. Im Prozess Vorlagen diskutieren und anpassen
- Gesamtzykluskosten betrachten inkl. Wartung und Unterhalt, nicht nur den Einkaufspreis
- Unternehmen für innovative Lösungen einbeziehen (z.B. für Verlängerung der Lebensdauer)

Abfall- und Ressourcenwirtschaft:

- Einen Claim/Brand schaffen: z.B. «Wiederverwenden ist cool!»
- Anreize schaffen: Verpflichtung, Bauteile aus Recycling/Secondhand zu nutzen, kostenfreie Bring-und-Hol-Tage

- Kurze Wege schaffen: Entsorgung und Re-Use am gleichen Ort
- Bestehendes besser nutzen: z.B. das bereits bestehende Brocki holt einmal pro Woche weiter-verwendbare Ware am Werkhof ab

Information und Sensibilisierung der Bevölkerung:

- Zielgruppen und Stakeholder festlegen und entsprechend adressieren
- Multiplikatoren nutzen (z.B. Schulen, Vereine, Partner)
- Tue Gutes und sprich darüber: regelmässig kleine Social-Media-Posts veröffentlichen
- Kommunikation über das ganze Jahr planen und auf aktuelle Themen/Trends eingehen
- Themenspeicher aufbauen (und Inhalte über mehrere Jahre rezyklieren)
- Lösungsorientiert kommunizieren
- Grossen Organisationen (Kantone, Städte) folgen und sich inspirieren lassen
- Sich von KI & Co. bei Titeln und Texten helfen lassen

Angebote des Kantons zur Unterstützung von Gemeinden

Die im Kanton geschaffene Fach- und Koordinationsstelle Kreislaufwirtschaft hat die Übersicht über laufende Projekte und aktuelle fachliche Informationen und berät kantonale sowie kommunale Amtsstellen. Im Fokus Bauen hat sie eine Anwendungshilfe für die Bestellung von zirkulären Bauleistungen für die Gemeinden erarbeitet. Diese soll im laufenden Jahr an realen Beispielen getestet werden.

Die Fachstelle finanziert und koordiniert 2026–2027 ein Angebot, bei dem die Bevölkerung Gegenstände einfach an kommunalen Sammelstellen abgeben kann. In Zusammenarbeit mit dem Start-Up Unternehmen Pretty Good werden funktionstüchtige Produkte der Wiederverwendung zugeführt. Interessierte Gemeinden können sich unter kreislaufwirtschaft@bd.zh.ch melden.

Arbeitsgruppe Kreislaufwirtschaft

Um die Vernetzung und den Austausch in Sachen Kreislaufwirtschaft zwischen den Zürcher Gemeinden zu fördern, wurde im Rahmen des Klimadialogs eine neue Arbeitsgruppe Kreislaufwirtschaft gegründet. Sie soll dazu beitragen, dass die Gemeinden voneinander lernen und Wissen aufbauen können. Die Kick-off-Sitzung findet im April 2026 statt. Gemeindevertreter, die ebenfalls in der Arbeitsgruppe mitwirken möchten, können sich unter klimadialog@zh.ch melden.



Bei der kreislauforientierten Beschaffung werden neben dem Einkaufspreis auch Kriterien wie Lebensdauer, Qualität oder Reparaturfähigkeit hinzugezogen.
Quelle: Sabina Bobst

Weiterlesen

Fach- und Koordinationsstelle Kreislaufwirtschaft

www.zh.ch/kreislaufwirtschaft

Klimadialog

www.zh.ch/klimadialog → Veranstaltungen → Klimadialog 2025

Nachhaltige Beschaffung

www.zh.ch/politik_staat → Kanton → Kantonale Verwaltung → Beschaffung und Einkauf → Nachhaltige Beschaffung

Standard Nachhaltigkeit Hochbau des Kantons Zürich

www.zh.ch/hochbau → Planungsgrundlagen → Grundlagen



Die Mobilitätswende im öffentlichen Raum

Um Netto-Null bis 2050 zu erreichen, ist eine Umstellung des Mobilitätssektors auf umweltverträglichere, vorwiegend elektrische Antriebe unumgänglich. Doch der Umstieg gelingt nur, wenn das Laden alltagstauglich ist. Genau hier setzen öffentliche Ladeinfrastrukturen an.

Basil Gallmann, Energieplaner und -berater
Abteilung Energie
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 56 83
energiefoerderung@bd.zh.ch
www.zh.ch/energiefoerderung

→ Artikel «Förderung der Elektrifizierung Zürcher Parkplätze», ZUP106, 2023

Neben den zukünftig geplanten Ladestandorten bestehen auf Gemeindegebiet der Stadt Kloten bereits Ladepunkte, zum Beispiel an der Ruebisbachhalle.

Quelle: Stadt Kloten

Im Kanton Zürich stammen rund 40 Prozent der Treibhausgasemissionen aus dem Strassenverkehr. Mit Elektroautos kann im Vergleich zum Fahren mit fossilen Treibstoffen Energie effizienter genutzt und der Ausstoss von Treibhausgasen reduziert werden. Doch noch existieren Vorbehalte gegenüber der Elektromobilität; einer davon sind die fehlenden Lademöglichkeiten.

Ladeinfrastrukturen für alle nötig

Die Mobilitätswende gelingt nur, wenn der gesamten Bevölkerung Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen. Und da nicht alle Ladevorgänge zu Hause möglich sind, sind auch Ladestationen im öffentlichen Raum notwendig.

So fehlen in dicht bebauten Quartieren oder in historischen Gebäuden teilweise private Parkplätze die als Ladepunkte genutzt werden können. Und wenn Strecken zu lang werden, muss zwischendurch nachgeladen werden, entweder an Schnellladestationen oder netzschonender an «Langsamladern» im öffentlichen Raum. Diese können sich zum Beispiel in Blauen Zonen oder in öffentlichen Tiefgaragen befinden.

Ohne diese Infrastruktur bleibt Elektromobilität für einen gewissen Teil der Bevölkerung unerreichbar, und die Mobilitätswende gerät ins Stocken. So sind Ladestationen im Quartier eine Voraussetzung für Chancengleichheit beim Zugang zur Elektromobilität.

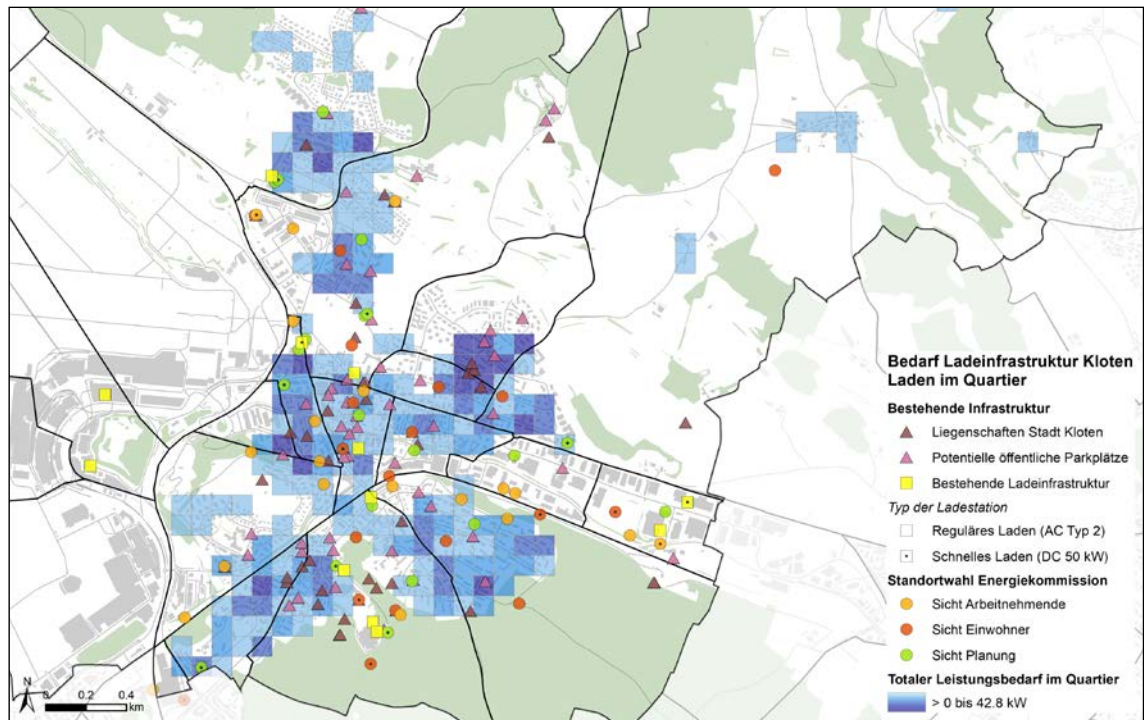
Herausforderungen und Chancen für Gemeinden

Die Umsetzung solcher Anlagen ist oftmals komplex: Standortwahl, Netzkapazitäten, Investitionskosten und Akzeptanz in der Bevölkerung sind zentrale Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Geeignete Flächen im öffentlichen Raum sind knapp, und die Koordination mit Energieversorgern und anderen Strasseninfrastrukturprojekten erfordert frühzeitige Planung. Hinzu kommen hohe Anfangsinvestitionen und die Notwendigkeit, die Bevölkerung transparent zu informieren, um Akzeptanz zu schaffen. Das Förderprogramm des Kantons Zürich unterstützt hier mit Beiträgen an die Konzeption und die Ladeinfrastruktur (siehe Zusatzinfo Seite 18).

Doch die Chancen überwiegen: Gemeinden, die Ladeinfrastruktur anbieten, steigern ihre Standortattraktivität und schaffen eine Grundlage für nachhaltige Mobilität. Unterschiedliche Betreibermodelle ermöglichen langfristige Einnahmen, und jede installierte Ladestation bringt die Gemeinde näher an die Ziele der nationalen und kantonalen Netto-Null-Strategien heran.

Praxisbeispiel: Stadt Kloten plant vorausschauend ...

Für die Ausrüstung des öffentlichen Strassenraums mit Ladestationen für Anwohnende ist eine gezielte Planung essenziell. Ein gutes Beispiel liefert die Stadt Kloten. Schon frühzeitig hat sich die Gemeinde



Absehbare Hotspots des Ladebedarfs in den verschiedenen Quartieren der Stadt Kloten im Jahr 2035.
Quelle: EBP Schweiz AG

Gedanken zu möglichen Standorten gemacht und in den Jahren 2022 und 2023 ein Lade- und ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Dabei wurden unterschiedlichste Standorte identifiziert und auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit überprüft, unter anderem hinsichtlich

- bestehender und für die Ladeinfrastruktur notwendiger Anschlussleistung
- Platzverhältnisse
- Nutzungsmuster
- und dafür nötiger Tiefbauarbeiten

... und priorisiert Hotspots

Als Zwischenergebnis wurden verschiedene Hotspots auf dem Gemeindegebiet eruiert (Karte oben). Nach den technischen Abklärungen und Kostenschätzungen sowie dem Miteinbeziehen lokaler Kenntnisse wurden neun Standorte ausgearbeitet, bei welchen die Erstellung priorisiert wird.

Ladepunkte sollen dort entstehen, wo Fahrzeuge ohnehin länger stehen, etwa in der Blauen Zone und anderen Quartierparkplätzen oder in der Nähe sogenannter «Points of Interest». Dazu gehören zum Beispiel Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten und Bibliotheken. So wird sichergestellt, dass die Infrastruktur genutzt und der Alltag mit einem Elektrofahrzeug erleichtert wird.

Nachhaltige Infrastrukturplanung

Die Stadt Kloten hat entschieden, die geplanten Ladestationen von einem externen Konzessionär betreiben zu lassen. Die Flächen bleiben im Eigentum der Ge-

meinde, und diese sorgt zudem für die Ausrüstung der Parkplätze mit einer geeigneten Basisinfrastruktur (Netzanschluss, Tiefbau).

Durch die Kontrolle über die Basisinfrastruktur kann die Stadt Kloten sicherstellen, dass die Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht und an strategisch wichtigen Standorten errichtet wird. Zusätzlich kann eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden und die Nutzerfreundlichkeit wird erhöht. Der externe Partner kann dabei die Stadt Kloten mit der eigenen Expertise über den Betrieb von öffentlichen Ladestationen tatkräftig unterstützen. Die Bevölkerung erhält Zugang zu kostengünstigen und verlässlichen Lademöglichkeiten. So wird der gesamten Bevölkerung der Umstieg auf die Elektromobilität erleichtert.

Das Modell bietet einen weiteren Vorteil: Nach den initialen Investitionen entsteht für die Gemeinde nach einer Amortisationsdauer eine dauerhafte und stetige Einnahmequelle. So ist Kloten ein optimales Beispiel für nachhaltige Infrastrukturplanung.

Flexibler, schrittweiser Ausbau

Die Umsetzung dieser Standorte ist für dieses Jahr geplant, die ersten Säulen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2026 in Betrieb gehen. Insgesamt können in der Stadt Kloten 38 Ladepunkte realisiert werden, was etwa einen Drittel des Bedarfs bis 2035 abdeckt. Weitere Ladepunkte werden in Zukunft notwendig sein, da die Nachfrage nach Ladepunkten in

den kommenden Jahren mit einem zunehmenden Anteil an Elektrofahrzeugen am Fuhrpark weiter steigen wird.

Die hier vorgenommene Priorisierung einzelner Standorte erlaubt es der Stadt Kloten die verfügbaren Ladestandorte optimal einzusetzen und eine temporäre Überdimensionierung zu vermeiden. So kann zudem zukünftig flexibel auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten reagiert und das Netz an Ladepunkten schrittweise erweitert werden.

Fördermöglichkeiten rund um den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Kanton Zürich unterstützt den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur durch Gemeinden mit verschiedenen Fördermassnahmen: Zum einen werden die Installation öffentlicher AC-Ladestationen und deren Basisinfrastruktur für Anwohnende gefördert (Fördersatz: 30 % der Investitionskosten, max. CHF 3000 pro Parkplatz, max. CHF 450 000 pro Gemeinde). Zum anderen unterstützt der Kanton Zürich auch Beratungsleistungen rund um E-Mobilität, wie zum Beispiel E-Mobilität-Konzepte zur Standortfindung von Ladepunkten (Fördersatz: 30 %, max. CHF 10000 pro Gesuch und Gemeinde).

Infos und Förderbedingungen:
www.zh.ch/ladeinfrastruktur



Ein Beispiel, das auf verschiedenen Ebenen Wirkung zeigt: Die Limmattalbahn am neuen Stadtplatz Schlieren – mit dem markanten roten Flügeldach.
Quelle: Amt für Mobilität

Verkehr und Siedlung gemeinsam entwickeln

Für Gemeinden sind Agglomerationsprogramme Chance und Herausforderung zugleich: Sie erhalten Bundesmittel für eine abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, müssen aber verschiedene Vorgaben erfüllen.

Isabell Hofe, Projektleiterin Gesamtverkehrsplanung
Abteilung Gesamtmobilität
Amt für Mobilität (AFM)
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 54 95
isabell.hofe@vd.zh.ch
www.zh.ch/agglomerationsprogramme
www.zh.ch/ap-umsetzung

→ Dieser Artikel richtet sich an die Zürcher Gemeinden in den Perimetern der Agglomerationsprogramme und zeigt anhand konkreter Beispiele gelungene Projekte, typische Stolpersteine und Erfolgsfaktoren.

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Instrument der Schweizer Raumplanung, um die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung besser aufeinander abzustimmen. Sie basieren auf den Vorgaben des Bundes, konkret des Bundesamts für Raumentwicklung, und bündeln Projekte aus den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft.

Chancen für Gemeinden, aber auch Verpflichtungen

Für Gemeinden in einem Agglomerationsprogramm eröffnen sich dadurch grosse Chancen: Der Bund beteiligt sich finanziell an der Umsetzung kommunaler (und kantonaler) Verkehrsinfrastrukturen und ermöglicht damit die Realisierung wichtiger Projekte vor Ort.

Mit dieser Mitfinanzierung sind jedoch auch Erwartungen verbunden: Gemeinden, die Verkehrsmassnahmen zur Mitfinanzierung ins Agglomerationsprogramm einbringen, verpflichten sich, diese bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben und die Umsetzung in einem bestimmten Zeitrahmen sicherzustellen. Darüber hinaus müssen die kommunalen Strategien mit jenen des Agglomerationsprogramms konform sein.

Zugleich entsteht zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Erarbeitung. Und es bleibt nach der Antragstellung über einen längeren Zeitraum unsicher, ob und in welchem Umfang überhaupt eine Mitfinanzierung durch den Bund erfolgt.

Bereits fünf Generationen erfolgreich beim Bund eingereicht

Die Zürcher Agglomerationsprogramme werden unter der Federführung des Amtes für Mobilität in sogenannten Generationen alle vier Jahre erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei entsteht jedes Programm in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Planungsregionen und weiteren kantonalen Fachstellen.

Es handelt sich um eine Erfolgsgeschichte: Die bisher vom Bund genehmigten vier Generationen umfassen rund 610 Massnahmen.

Programm Agglomerationsverkehr des Bundes

Das Verkehrssystem und die Siedlungsentwicklung sind eng miteinander verknüpft. Mit dem Programm Agglomerationsverkehr fördert der Bund in den Agglomerationen eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung über kommunale, kantonale und nationale Grenzen hinweg.

Voraussetzung für die Förderung durch den Bund ist ein durch eine Träger-schaft erarbeitetes Agglomerationsprogramm. Es legt die Strategien zur Entwicklung der Agglomeration fest, koordiniert die beteiligten Akteure und definiert konkrete Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft zur Umsetzung der Strategien.

men aus den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft – davon sind etwa 400 Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, für die der Bund rund 1,5 Milliarden Franken an Beiträgen zugesichert hat. Die 5. Generation befindet sich derzeit in der Prüfung durch den Bund.

Erfolgreich umgesetzte Projekte: Beispiel Limmattalbahnhof

Die Limmattalbahnhof, hier am neuen Stadtplatz Schlieren (Foto Seite 19), ist eines der Vorzeigeprojekte, die im Rahmen der Agglomerationsprogramme realisiert wurden. Sie schafft eine leistungsfähige ÖV-Achse quer durch das Limmattal, ergänzt das bestehende Tram- und Busnetz und verbessert die Erreichbarkeit der Quartiere. Damit leistet sie einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung des weiter erwarteten Wachstums in der Region.

Der Bau der Limmattalbahnhof hat auch in den betroffenen Gemeinden Impulse ausgelöst und Projekte ermöglicht, welche ebenfalls zur Mitfinanzierung im Agglomerationsprogramm aufgenommen wurden. Ein Beispiel dafür ist die Umgestaltung des Stadtplatzes in Schlieren. Mit dem Bau der Limmattalbahnhof wurde die Badenerstrasse verlegt und der Platz als Grosskreisel gestaltet. Der motorisierte Individualverkehr verläuft

am Rand, während die Limmattalbahnhof diagonal über den Platz führt. Im partizipativen Planungsprozess entstand der Wunsch nach einem markanten Erkennungsmerkmal – daraus entwickelte sich das identitätsstiftende rote Flügeldach.

Beispiel Begegnungszone Pfäffikon

Die Umgestaltung der Seestrasse in Pfäffikon ist ein weiteres gelungenes Projekt, das mit Unterstützung der Agglomerationsprogramme umgesetzt wurde. Aus einer von Autos normal befahrenen Strasse ist eine Begegnungszone entstanden, in der der Fussverkehr klar Vorrang hat.

Die neue Gestaltung ist einheitlich und freundlich, schafft eine angenehme Atmosphäre und lädt zum Verweilen ein. Die Seestrasse bietet heute vielfältige Nutzungsmöglichkeiten: spazieren und flanieren, einkaufen, sich treffen oder an Marktständen stöbern (Foto unten). So wurde aus einer Verkehrsfläche ein lebendiger Ort für Begegnung und Aufenthalt.

Beispiel Fil Bleu – Fuss- und Radweg entlang der Glatt

Das Projekt Fil Bleu ist ein zentrales Vorhaben im Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal. Zwischen Dübendorf und Opfikon entsteht ein durchgehender,

attraktiver Fuss- und Radweg entlang der Glatt, der eine sichere und komfortable Verbindung im aufgewerteten Uferbereich schafft. Bereits realisiert wurden erste Etappen mit ökologischer Revitalisierung und einer deutlich höheren Aufenthaltsqualität – etwa durch Sitzstufen am Wasser, die zum Verweilen einladen und den Fluss erlebbar machen (Foto Seite 21).

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms ausschliesslich an der Erstellung des Fuss- und Velowegs. Dennoch ist es entscheidend, dass auch siedlungs- und landschaftsbezogene Elemente in die Programme aufgenommen werden. Sie sorgen dafür, dass die verkehrlichen Verbesserungen in eine attraktive und funktionale Umgebung eingebettet sind. Erst das Zusammenspiel von Verkehr, Siedlung und Landschaft macht die Agglomerationsprogramme zu einem wirksamen Instrument für eine abgestimmte Entwicklung.

Damit Projekte Realität werden: Zentrale Erfolgsfaktoren

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme gelingt vor allem dort, wo Gemeinden frühzeitig planen, koordinieren und Synergien nutzen. Die folgenden Punkte sind zentral für den Erfolg.



Begegnungszone statt Durchgangsstrasse: Mehr Raum für Aufenthalt und Begegnung auf der Seestrasse in Pfäffikon.
Quelle: Amt für Mobilität



Fil Bleu: Ein grünes Band entlang der Glatt – Erholung am Wasser und sichere Wege für alle.
Quelle: Amt für Mobilität

Konzeptionelle Grundlage

Massnahmen im Agglomerationsprogramm müssen in Konzepte (wie die regionalen Gesamtverkehrskonzepte oder kommunale Konzepte, zum Beispiel in der Fuss- und Velonetzplanung) eingebettet sein. So kann sichergestellt werden, dass sich Verkehr und Siedlung abgestimmt entwickeln.

Der Bund prüft die eingereichten Programme auf ihre Gesamtwirkung und bewertet sie nur dann positiv, wenn diese Zusammenhänge klar erkennbar sind. Für Gemeinden heisst das: Frühzeitig klären, wie eine Massnahme in die Gegebenheiten und sonstigen Planungen passt – und nach Möglichkeit Synergien nutzen.

Politische Legitimation

Langfristige und kostenintensive Projekte brauchen eine klare politische Rückenbedeckung – sonst drohen Verzögerungen oder gar das Scheitern. Gemeinden können hier entscheidend Einfluss nehmen, indem sie Massnahmen frühzeitig in Legislaturzielen oder kommunalen Strategien verankern. Und sie sollten möglichst früh politische Entscheidungsträger sowie die Bevölkerung transparent über die Vorteile der Umsetzung der geplanten Projekte im Rahmen der Agglomerationsprogramme informieren.

Ein Beispiel ist der Stadtplatz Schlieren: Er entstand aus einem partizipativen Prozess, bei dem die Bevölkerung die heutige Gestaltung mit dem markanten roten

Flügeldach angeregt hat. Frühzeitige Einbindung und transparente Kommunikation schaffen Verbindlichkeit, erhöhen die Akzeptanz und erleichtern die Umsetzung.

Personelle Ressourcen und klare Zuständigkeiten

Agglomerationsprogramme sind komplex und betreffen mehrere Ebenen. Vor allem kleinere Gemeinden stossen oft an ihre Grenzen, weil personelle Ressourcen fehlen. Es kann hilfreich sein, Verantwortlichkeiten früh festzulegen und alle relevanten Akteure in eine Projektorganisation einzubinden. Das vermeidet Doppelspurigkeiten und sorgt für effiziente Abläufe.

Ein Beispiel dafür ist die Umgestaltung der Seestrasse in Pfäffikon: Sie wurde in einem breit abgestützten Prozess entwickelt, bei dem eine Arbeitsgruppe die Planung koordinierte – ein Vorgehen, das sich bewährt hat.

Realistische Termin- und Ressourcenplanung

Der Bund macht klare Vorgaben zum erforderlichen Planungsstand von Massnahmen zum Zeitpunkt der Einreichung. Diese bilden die Mindestanforderungen, die zu erfüllen sind. In der Praxis tauchen während der Planung jedoch oft neue Ideen oder weitere Anforderungen auf, die zusätzliche Abklärungen und Verzögerungen auslösen können.

Damit Projekte fristgerecht bis zur Bau- und Finanzierungsreife gelangen, sollten

Gemeinden bereits in der frühen Studienphase genügend Zeit für eine gründliche Planung einberechnen und zeitliche Reserven vorsehen. Realistische Planung erhöht die Planungssicherheit und vermeidet Engpässe innerhalb der Fristen der Agglomerationsprogramme.

Finanzierung sichern (Bruttoprinzip)

Bundesbeiträge sind wertvoll, aber nicht garantiert. Damit Projekte nicht ins Stocken geraten, sollten Gemeinden diese frühzeitig in den Finanzplan aufnehmen und ausreichend Budget einplanen. Ein Projekt muss auch unabhängig vom Bundesbeitrag finanzierbar sein.

Was die Umsetzung bremst: Herausforderungen und Stolpersteine

Bei der Umsetzung von Projekten im Agglomerationsprogramm gibt es Herausforderungen und Stolpersteine, die zwar oft ausserhalb des direkten Einflussbereichs der Gemeinden liegen, aber dennoch entscheidend sind und frühzeitig berücksichtigt werden sollten.

Einsprachen und Beschwerden

Einsprachen und Beschwerden von der Bevölkerung oder von Interessengruppen können Projekte erheblich verzögern oder sogar blockieren. Um Konflikte zu vermeiden, empfiehlt es sich, partizipative Prozesse bereits in der Terminplanung zu berücksichtigen – besonders dann, wenn

absehbar ist, dass bestimmte Gruppen Projekte kritisch sehen. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, notwendige Entscheide vorzeitig einzuholen, um den Projektfortschritt zu sichern.

Lange Vorlaufzeiten gemäss Bundesvorgaben

Die Fristen des Bundes für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme sind verbindlich – andernfalls entfällt die Mitfinanzierung. Ausnahmen werden auf der Webseite des Amt für Mobilität (AFM) beschrieben (www.zh.ch/ap-umsetzung). In der Praxis zeigt sich, dass manche Projekte schneller realisiert werden können als ursprünglich bei der Eingabe ins Programm geplant, während andere mehr Zeit benötigen als die Bundesfristen zulassen. Darum ist es wichtig, den Projektzeitplan zu Beginn möglichst eng mit dem Zeitplan des Bundes abzustimmen. Bei absehbaren Schwierigkeiten empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpersonen beim Kanton.

Abhängigkeiten von Drittprojekten

Massnahmen im Agglomerationsprogramm können von Drittprojekten abhängen – ein Faktor, der sich nicht immer steuern lässt. Deshalb sollten Gemeinden genügend zeitliche Reserven einplanen. Gleichzeitig kann eine solche Abhängigkeit auch Vorteile bringen: Sie eröffnet Chancen für Synergien und beschleunigt die Umsetzung. Ein Beispiel dafür ist das Projekt Fil Bleu, welches gemeinsam mit der Gewässerrevitalisierung der Glatt und im Bereich von Dübendorf parallel mit der angrenzenden Überbauung des Zwicky-Areals realisiert wurde.

Gemeinsam zum Ziel: Amt für Mobilität unterstützt Gemeinden

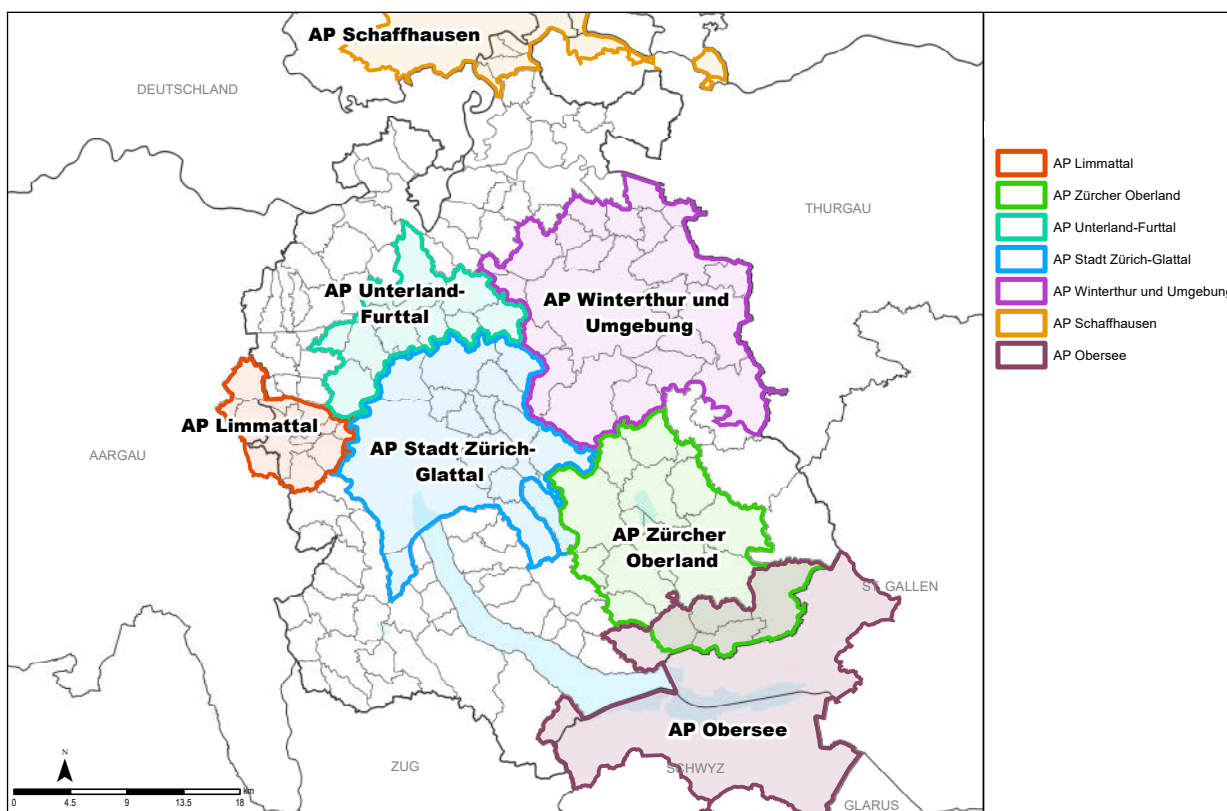
Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Agglomerationsprogramme ist für Gemeinden Chance und Herausforderung zugleich: Einerseits profitieren sie von Bundesmitteln, andererseits müssen gewisse Vorgaben erfüllt werden. Das erfordert, kommunale Projekte mit den Agglomerationsprogrammen und Zeit

plänen des Bundes in Einklang zu bringen. Entscheidend sind eine frühzeitige, vorausschauende Planung sowie eine enge Kommunikation. Nur so lassen sich Synergien zwischen kommunaler Planung und Agglomerationsprogrammen optimal nutzen.

Einreichung von Massnahmenvorschlägen für 6. Generation ab 2027

Die Erarbeitung der 6. Generation startet im Sommer 2027 – ein geeigneter Grund, die hier genannten Punkte bewusst bereits jetzt in die eigene Planung einzubeziehen. Die Gemeinden in den Zürcher Agglomerationsprogramm-Perimetern werden rechtzeitig vom AFM kontaktiert und in den Prozess eingebunden, um eine gute Abstimmung und Koordination sicherzustellen. Fachliche Unterstützung bietet das AFM jederzeit: Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen die zuständigen Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen zur Eingabe und Umsetzung von Massnahmen liefert die Webseite des AFM: www.zh.ch/ap-umsetzung.

Übersicht der Perimeter des Agglomerationsprogramms der 5. Generation



Die Zürcher Agglomerationsprogramme erfassen die Gebiete mit grosser Entwicklungsdynamik und folglich hohem Abstimmungsbedarf von Siedlung und Verkehr. Der Kanton Zürich ist Träger für die fünf Programme Stadt Zürich – Glattal, Winterthur und Umgebung, Zürcher Oberland, Unterland – Furttal und Limmattal. Für das Limmattal besteht eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Aargau. Der Kanton Zürich ist ebenso Mitträger der benachbarten Agglomerationsprogramme Obersee bzw. Schaffhausen.
Quelle: Amt für Mobilität



Kanton setzt auf Koexistenz beim Mountainbike

Mit einem neuen Mountainbike-Konzept will der Kanton Zürich bis Ende 2042 ein attraktives Mountainbikeangebot schaffen und die Koexistenz aller Wegnutzenden stärken.

Livio Peterer, Projektleiter Fachstelle Veloverkehr
Amt für Mobilität
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 54 01
livio.peterer@vd.zh.ch
www.zh.ch/mountainbike – Mountainbike-Konzept

Der Wald wird als Erholungsgebiet geschätzt – auch von immer mehr Mountainbikerinnen und -bikern.
Quelle: Alex Buschor, Zürich Tourismus

Mountainbiken gehört in der Schweiz zu den beliebtesten Sportarten. Auch im Kanton Zürich ist jede zehnte Person regelmässig mit dem Mountainbike unterwegs – Tendenz steigend. Gleichzeitig zeigt sich ein klarer Bedarf: Die Nachfrage nach offiziellen Infrastrukturen für Mountainbikes (MTB) übersteigt das aktuelle Angebot deutlich. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat Ende 2025 ein Mountainbike-Konzept für den Kanton Zürich verabschiedet.

Grundstein für attraktives Mountainbikeangebot

Bisher fehlte im Kanton Zürich eine strategische Grundlage, um die Mountainbikeinfrastruktur gezielt zu planen, zu lenken und auszubauen. Das neue Konzept ändert das: Es legt den Grundstein für ein attraktives und bedarfsgerechtes MTB-Angebot. Dabei werden gleichzeitig die Interessen anderer Waldnutzender, der Eigentümer und Eigentümerinnen sowie des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt. Gestützt auf das Veloweggesetz soll das Konzept bis Ende 2042 umgesetzt werden.

Angebot ausbauen und lenken

Das Konzept definiert im gesamten Kanton 19 sogenannte Fokusräume, darunter Gebiete wie «Uetliberg-Felsenegg», «Lägeren-Regensberg» oder «Bachtel». In diesen Räumen soll das Mountainbikeangebot gezielt ausgebaut werden (Karte

Seite 24). Gleichzeitig soll die MTB-Nachfrage so gelenkt werden, dass sensible Gebiete besser geschützt bleiben. Neue MTB-Strecken, MTB-Anlagen und Singletrails sind daher grundsätzlich ausserhalb von Schutzgebieten anzulegen. Wo nötig, können zudem inoffiziell entstandene Trails zurückgebaut werden. Mithilfe einer klaren Signalisation sollen Mountainbikerinnen und Mountainbiker auf ein definiertes Wegnetz gelenkt und die Natur in den übrigen Gebieten vor unerwünschten Belastungen bewahrt werden.

Netzplanung als nächster Schritt

Damit das Mountainbikeangebot im Kanton Zürich rasch ausgebaut werden kann, definiert das Konzept eine Reihe von Massnahmen. Eine zentrale Massnahme ist die MTB-Netzplanung. Sie legt fest, wo welche MTB-Angebote benötigt werden und welche Strecken neu gebaut, saniert, ausgebaut oder besser unterhalten werden müssen.

Die in der Netzplanung festgelegten MTB-Angebote werden frühestens ab 2028 in den regionalen und kommunalen Verkehrsrichtplänen – oder im Fall von flächigen Anlagen im Wald im Waldentwicklungsplan – verankert und damit behördenverbindlich. Erst nach Abschluss dieser Planung kann mit dem Bau neuer MTB-Infrastrukturen begonnen werden. Gemäss Roadmap ist frühestens ab 2028 mit den ersten Umsetzungen zu rechnen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und

berücksichtigt die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Biken ist auf allen offiziellen Wegen zulässig

Im Vorfeld des Konzepts musste geklärt werden, wo Mountainbiken im Kanton Zürich erlaubt ist und wo nicht. Dazu wurde ein unabhängiges Rechtsgutachten eingeholt. Dieses kommt zum Schluss, dass Mountainbiken grundsätzlich auf allen in der Swisstopo-Karte verzeichneten Wegen zulässig ist, sofern vor Ort keine Fahrverbote signalisiert sind. Auf allen anderen Pfaden oder abseits von Wegen ist das Mountainbiken hingegen nicht gestattet.

Koexistenz als wichtiges Prinzip

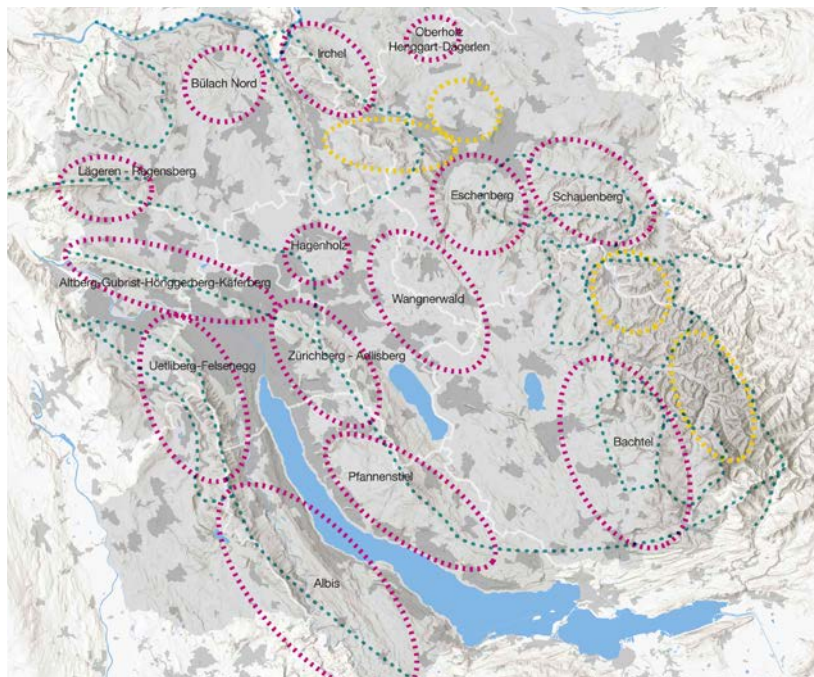
Das neue Mountainbike-Konzept betont, dass die Sicherheit aller Wegnutzenden oberste Priorität hat. Fussgängerinnen und Fussgänger haben grundsätzlich Vorrang, ausser auf explizit ausgewiesenen MTB-Strecken (MTB only).

Ein rücksichtsvoller Umgang bildet die Voraussetzung dafür, dass Wege und Wälder gemeinsam genutzt werden können. Deshalb sieht das Konzept eine Sensibilisierungskampagne vor, die alle Nutzergruppen zu einem Verhalten motivieren soll, das auf gegenseitiger Rücksichtnahme basiert.

Breit abgestützter Erarbeitungsprozess

Das Konzept wurde unter der Leitung des Amtes für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion entwickelt. Rund 40 Personen aus verschiedenen Interessengruppen – darunter aus Natur- und Umweltschutz, Velo, Waldeigentum sowie aus Gemeinden und regionalen Planungsgruppen – wurden einbezogen und konnten ihre Anliegen und Wünsche einbringen. Das Mountainbike-Konzept und das unabhängige Rechtsgutachten sind zu finden unter www.zh.ch/mountainbike.

Fokusräume des Mountainbikekonzepts



Das Mountainbikekonzept umfasst 19 Fokusräume erster Priorität (pink) und zweiter Priorität (gelb) sowie die Mountainbikerouten (grün). Es soll eine lenkende Wirkung haben.
Quelle: Kanton Zürich

Was bedeutet das MTB-Konzept für die Gemeinden?

Die Umsetzung des Mountainbike-Konzepts ist nun eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Während der Konzeptentwicklung hatten sich die Gemeinden grundsätzlich positiv zu diesem Verständnis geäußert.

Aufgaben des Kantons:

- Er plant und finanziert die Mountainbikerouten.
- Er ist für die Netzplanung in den Fokusräumen verantwortlich.
- Er plant, signalisiert, baut und unterhält das kantonale MTB-Wegnetz.
- Er unterstützt den Bau und die Sanierung kommunaler MTB-Anlagen mit Beiträgen aus dem Sportfonds.
- Er wird künftig die Gemeinden bei der MTB-Planung mit Fachwissen unterstützen.

Aufgaben der Gemeinden:

- Sie arbeiten bei der Planung des Netzes und der Anlagen in den Fokusräumen mit.
- Sie planen die Ausscheidung intensiver Erholungswälder für flächige Infrastruktur im Wald, welche in den Waldentwicklungsplan einfließen.
- Sie legen ihr lokales MTB-Angebot in ihren kommunalen Richtplänen fest.
- Sie finanzieren die Planung, den Bau und den Unterhalt ihrer MTB-Anlagen.
- Für den Bau von MTB-Anlagen können sie Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds beantragen.

Bewilligungen

Heute werden kommunale MTB-Angebote über Ausnahmeregelungen bewilligt. Liegen die Angebote im Wald oder ausserhalb der Bauzone, ist dafür der Kanton zuständig. Neu braucht es zunächst eine Angebotsplanung, die dann im kommunalen oder regionalen Richtplan sowie gegebenenfalls im Waldentwicklungsplan festgehalten werden muss. Im Anschluss folgt das übliche Baubewilligungsverfahren. Der Kanton erstellt dazu eine Wegleitung sowie ergänzende Merkblätter für Gemeinden und andere Initianten von MTB-Angeboten.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Mountainbikeangebots lassen sich derzeit nur grob schätzen. Sowohl für den Kanton als auch für alle Gemeinden zusammen ist mit einem Investitions- und Unterhaltsbedarf von jeweils rund 800 000 Franken pro Jahr zu rechnen.



Moorland- schaften – bedrohte, landschaft- liche Perlen

Zwischen Moränen, Seen und Bauerndörfern liegen die verfassungsrechtlich geschützten Zürcher Moorlandschaften. Ihre offene Schönheit täuscht: Intensive Nutzung, Bauvorhaben und Siedlungsdruck bedrohen diese einzigartigen Landschaften. Wie weiter? Planung und Vollzug spielen Schlüsselrollen.

Tobias Kuster, Gebietsbetreuer Landschaft
Telefon 043 257 63 89
tobias.kuster@bd.zh.ch

Sarah Bösch, Fachleiterin Landschaft
Telefon 043 259 56 76
sarah.boesch@bd.zh.ch

Abteilung Raumplanung
ARE
Baudirektion Kanton Zürich
www.zh.ch/raumplanung
www.pfahlbauweg.ch

- Artikel «Pfahlbauten: 10 Jahre Weltkulturerbe», ZUP99, 2021
- Artikel «Moor erwacht, Vielfalt zurück», ZUP112, 2025
- Arbeitshilfe «Bauen und Anlagen in Moorlandschaften», BAFU, 2016

Moorlandschaften sind Kulturlandschaften, dazu zählt das vielseitig beanspruchte Neeracherried.
Quelle: Fachstelle Landschaft, ARE

Der Pfäffikersee und das Neeracherried gehören zu den schönsten und beliebtesten Landschaften des Kantons Zürich. Wenig bekannt ist, dass sie als «Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung» umfassend, streng und grossflächig auf Verfassungsebene geschützt sind.

Moorlandschaften sind mehr als Moore

Was bedeutet das genau und welche Auswirkungen hat dies? Häufig führen bereits die Begriffe zur Verwirrung, nicht nur bei Laien. Warum gehört ein Gebiet, eine Geländekammer, eine Siedlung zu einer Moorlandschaft, wenn unmittelbar gar kein Moor vorhanden ist? Dies liegt in erster Linie an der rechtlichen Definition in der Bundesverfassung und im Natur- und Heimatschutzgesetz sowie an der Komplexität des Landschaftsbegriffs. Es ist jedoch auch unabhängig vom Rechtsbegriff erfassbar.

Moorlandschaften sind naturnahe, grossräumige Landschaften, deren Herzstücke Feuchtgebiete wie Hochmoore, Flach-

moore oder auch Auengebiete sind. Über diese Kernelemente hinaus umfassen sie jedoch auch die geologischen, geomorphologischen und hydrologischen Strukturen, die zur Bildung dieser Biotope führten. Zudem umfassen sie die traditionellen landwirtschaftlichen, kulturlandschaftlichen und kulturhistorischen Elemente, die sich aufgrund der speziellen naturräumlichen und regionalen Begebenheiten entwickelt haben.

Die gesamte Landschaft steht also in enger ökologischer, visueller, kultureller oder historischer Beziehung zu den Mooren. So beinhalten Moorlandschaften in der Regel auch trockenere Gebiete, können Wald, Fruchtfolgefleichen und Kleinsiedlungen umfassen.

Moorlandschaften erbringen ökologische Dienste

Geformt wurden diese Landschaften im Kanton Zürich während der Würmeiszeit durch den Rhein-Linth- sowie den Reuss-Sihl-Gletscher und deren Zusammenfluss. Nach dem Abschmelzen der Gletscher vor rund 20000 Jahren erodierten



Moorlandschaften bieten ein breites Spektrum an Bewirtschaftungsmöglichkeiten, wie hier im Neeracherried die Beweidung mit robusten Rindern ausserhalb der sensibelsten Bereiche.
Quelle: Fachstelle Landschaft, ARE



Artefakte einer neolithischen Pfahlbausiedlung (teilweise 3800 v. Chr., links), Siedlungsreste 1858, Robenhuserriet, Wetzikon (rechts).
Quelle: Archäologie, ARE

glaziale Hügelformen wie Drumlins, Moränen und Rundhöcker. Die abgelagerten Sedimente füllten Muldenlagen, bildeten wasserstauende Schichten und führten zur Entstehung von Feuchtflecken oder zur Verlandung von Seen. Die daraus resultierende Abfolge trockener Hügel und feuchter Mulden schuf vielfältige Standortbedingungen und damit Lebensräume für unterschiedlichste, teilweise hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Neolithikum sind Moorlandschaften zudem vom Menschen genutzt und kulturell durch ihn geprägt. Extensive landwirtschaftliche Nutzungsweisen wie Beweidung und Streuenutzung verhinderten Verbuschung und Verwaldung. Sie erhielten den offenen Kulturlandschaftscharakter, förderten die Artenvielfalt und führten zur Entwicklung moorlandschaftstypischer Bauweisen und Siedlungsstrukturen.

Bis heute erbringen Moorlandschaften vielfältige Ökosystem- und Landschaftsleistungen, darunter Klimaregulation, Kohlenstoffspeicherung, Wasserretention und -filtration, eine bedeutende archäologische Bodenarchivfunktion sowie hohe Erholungs- und Bildungswerte.

Pfäffikersee: Bedeutendes Schweizer Feuchtgebiet

Die Moorlandschaften zeigen das komplexe Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren, die «Landschaft» ausmachen, exemplarisch auf.

Die grösste Moorlandschaft im Kanton Zürich ist der Pfäffikersee, eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Schweiz. Kernstücke sind die Robenhauser, Ausliker und Irgenhauser Riete. Sie sind botanisch besonders artenreich und wichtig als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Zugvögel sowie als Amphibienlaichgebiet von nationaler Be-

deutung. Das Gebiet ist Teil des Smaragd-Netzwerks und ein herausragendes Beispiel einer Kulturlandschaft, geprägt von Obstgärten, Einzelhöfen, Weilern, Bauerndörfern und historischen Torfgebieten.

Seegräben ist aufgrund der besonderen Lage auf einer Terrasse über dem Pfäffikersee sowie seiner architekturhistorischen Qualität auch im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet. Auch zahlreiche archäologische Zeugnisse über 5000 Jahre alte Pfahlbauten und das Kastell Irgenhausen unterstreichen die kulturhistorische Bedeutung. Ein Grossteil der Moorlandschaft ist darum auch archäologische Schutzzone (Fotos oben). Der Pfäffikersee ist Teil des UNESCO-Welterbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen». Diese zeigen auf, wie bereits unsere Vorfahren ihr Leben in und mit den Moorlandschaften gestalteten. Auf dem Pfahlbauweg kann ein Einblick gewonnen werden. Sämtliche aufgeführten Aspekte sind über ihren eigenen Schutz hinaus zusätzlich als Teil der Moorlandschaft geschützt.

Gefährdete Kernstücke der Moorlandschaften

Bis ins 18. Jahrhundert wurden Moore extensiv und lokal genutzt. Mit Bevölkerungswachstum und steigendem Flächenbedarf setzte im 18. und 19. Jahrhundert eine systematische Entwässerung ein, um Moore in landwirtschaftliche Nutzflächen zu überführen. Gleichzeitig gewann der Torfabbau als Brennstoff an Bedeutung. Diese Eingriffe veränderten den Wasserhaushalt grundlegend: Torfböden trockneten aus, zersetzten sich, sackten ab und setzten grosse Mengen CO₂ frei – bis zu 25-mal mehr als intakte Moore.

Die Industrialisierung beschleunigte die Zerstörung durch mechanisierten Torfab-

bau und grossflächige Meliorationen; in der Schweiz gingen über 90 Prozent der ursprünglichen Moorflächen verloren (Karte Seite 27). Im Kanton Zürich dokumentieren GIS-Daten besonders die grossen Entwässerungsprojekte vor und während des Zweiten Weltkriegs, etwa im Greifensee- und Flughafengebiet, im Glattal und im Knonauer Amt. Kleinere Gebiete wie der Hirzel, der Lützelsee oder Wetzikon/Hinwil blieben hingegen verschont.

Hochmoore wurden im 20. Jahrhundert zusätzlich durch Torfabbau und Aufforstungen beeinträchtigt, während mineralische Düngung und die «Grüne Revolution» ab den 1960er-Jahren zu weiterer Nährstoffanreicherung und ökologischer Degradation führten.

Heute wirken historische Schäden fort und werden durch Klimawandel, atmosphärische Schadstoffeinträge, Fragmentierung sowie zunehmenden Nutzungs- und Siedlungsdruck verstärkt. Trotz rechtlichem Schutz sind viele Moore ökologisch beeinträchtigt, da ihre Regeneration sehr langsam verläuft. Entsprechend stehen Renaturierung, Wiedervernässung und teilweise Altlastensanierungen im Zentrum der heutigen Schutz- und Wiederherstellungsbemühungen.

Geschichte des Moorlandschafts-schutzes

International wurde der Schutz der Moore 1971 mit der Ramsar-Konvention eingeführt. In der Schweiz führte in den 1970er-Jahren der Widerstand gegen einen neuen Waffenplatz in Rothenthurm (SZ) zu einer seltenen Allianz von Umwelt- und Landwirtschaftsvertretern. 1987 stimmten 57,8 Prozent der Bevölkerung und 20 Kantone der Rothenthurm-Initiative zu, die den Schutz von Mooren in der Bundesverfassung verankerte (Art. 78 Abs. 5). In den 1990er-Jahren folgten drei Verord-



Eine Moorlandschaft umfasst Hoch- und Flachmoorbiootope, standortangepasste extensive Landwirtschaft (Streuwiesen, Weide), traditionelle Bauernhäuser und Siedlungsmuster, wie kleine Weiler. Hier im Bild der Pfäffikersee.
Quelle: Fachstelle Landschaft, ARE

nungen für Flach-, Hoch- und Übergangsmoore sowie Moorlandschaften, ergänzt durch Inventare. Hoch- und Flachmoore wurden als Biotope von nationaler Bedeutung ausgewiesen. Moorlandschaften wurden als naturräumliche und kulturlandschaftliche Verbünde definiert, inklusive geomorphologischem Formenschatz, Gewässern, landschaftlichen Kleinstrukturen wie Hecken und Bachgehölzen, traditionellen Bauten, Siedlungen und typischen Nutzungsformen.

Bundesrecht: Gibt es zulässige Nutzungen?

Die Bundesverfassung schützt Moorlandschaften streng; sie sind keiner Abwägung mit wirtschaftlichen oder anderen Interessen zugänglich, die nicht zwingend auf diesen Standort angewiesen und von nationaler Bedeutung sind. In einem ersten Schritt muss nachgewiesen werden, dass das Vorhaben einer moorlandschaftsrechtlich zulässigen Nutzung dient. Diesen sind sehr enge Grenzen gesetzt. Wenn sich dies bejahen lässt, muss das Vorhaben auf die Vereinbarkeit mit den spezifischen Schutzziele der jeweiligen Moorlandschaft geprüft werden. Wenn sie die Schutzziele beeinträchtigen, sind sie nicht zulässig, nur schutzzieldienliche Eingriffe und die bisherige landwirtschaftliche Nutzung sind erlaubt.

Schützen und bestehende Beeinträchtigungen beheben

Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) regelt die zulässige Gestaltung und Nutzung: Land- und Forstwirtschaft, Unterhalt und Erneuerung rechtmässiger Bauten, Schutz vor Naturereignissen und notwendige Infrastrukturen sind zulässig, wenn sie die ökologischen und landschaftlichen Werte nicht beeinträchtigen. Sechs Kriterien bestimmen die Schutzzielverträglichkeit: Standort, Dimension, Material, Architektur, Einpassung und indirekte Auswirkungen.

Die Moorlandschaftsverordnung (MLV) verlangt von den Kantonen Schutz- und Unterhaltsmassnahmen, die Abstimmung der raumwirksamen Pläne und Vorschriften mit dem Moorlandschaftsschutz, die Prüfung der Schutzzielverträglichkeit bei Vorhaben sowie die Wiederherstellung, den Ersatz oder Ausgleich bei Eingriffen. Der Gesetzgeber verlangt zudem die Behebung bestehender Beeinträchtigungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Als solche Gelegenheiten gelten namentlich neue Vorhaben. Bestehende Beeinträchtigungen, die in einem Zusammenhang mit einem Vorhaben stehen, sind im Rahmen des neuen Projekts zu beheben. Dabei ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, aus der sich eine positive moorlandschaftliche Gesamtbilanz ergeben muss.

Gemäss bundesgerichtlicher Praxis sind die Bestimmungen im NHG und in der MLV streng auszulegen, sodass sie sich möglichst wenig vom Wortlaut der Verfassung

entfernen. Die Arbeitshilfe des BAFU zu Bauten und Anlagen in Moorlandschaften hält eine praxisorientierte Methodik zur Beurteilung der Zulässigkeit und Schutzzielverträglichkeit von Vorhaben fest und präzisiert dabei anhand gerichtlicher Entscheide und anschaulicher Beispiele.

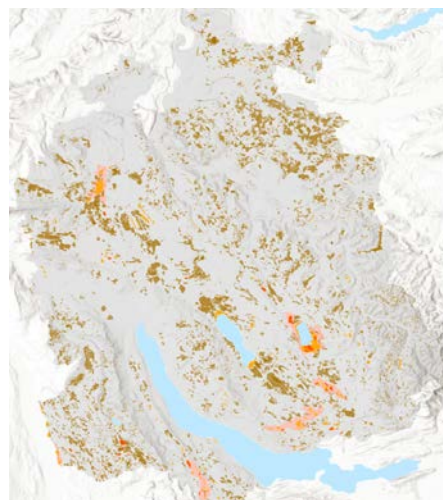
Aktuelle Situation im Kanton Zürich: Sinkende Qualität

Trotz des Verfassungsschutzes seit fast vier Jahrzehnten verschlechtert sich die Qualität der Moorlandschaften und -biotope weiter. Bauliche Eingriffe, nicht angepasste Nutzungen und infrastrukturelle Belastungen, kombiniert mit Freizeitaktivitäten, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, belasten die Gebiete. Ursachen sind u. a. komplexe rechtliche Schnittstellen, das Aufeinandertreffen verschiedener sektoraler Interessen, unzureichende finanzielle und organisatorische Mittel sowie unvollständiger Vollzug. Politik und Verwaltung sind gefordert, Instrumente zu optimieren, den Vollzug zu stärken und Ressourcen bereitzustellen, um diese sensiblen Gebiete langfristig zu schützen.

Zu grosszügige Bewilligungen haben noch heute Folgen

Aus raumplanerischer Sicht zeigt sich, dass in der Vergangenheit die Planungs- und Bewilligungspraxis grosszügig zugunsten von moorlandschaftsrechtlich problematischen Vorhaben ausgelegt wurde. So beispielsweise bei der Ausweisung von Bauzonen, die in den Moorlandschaftsperimeter ragen (Foto Seite 28), oder bei der Aufnahme von moorlandschaftsquerenden Infrastrukturen in die Richtpläne.

Dies führt zu zunehmenden Problemen in den nachgelagerten Planungs- und Bewilligungsverfahren und so zu Rechtsunsicherheit. So besteht beispielsweise weiterhin Druck durch schutzzielwidrige Neu- und Umbauten von Ein- und Mehrfamilienhäusern jüngeren Baujahres, die



Die entwässerten Flächen gemäss Meliorationskataster (braun) lassen erahnen, wie weitläufig die einstige Ausdehnung der Hoch- (rot) und Flachmoore (orange) sowie der Moorlandschaften (rosa) war.
Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich

randlich innerhalb von Moorlandschaften innerhalb der Bauzonen errichtet wurden. Diese machen rund die Hälfte aller Vorhaben in Moorlandschaften aus.

Gemäss GIS-Analysen bestanden in den Bauzonen der sechs Zürcher Moorlandschaften vor 1983 total 43 Gebäude. Bis 2000 kamen zehn weitere dazu, nach 2000 sogar 33. Planerisch kam es zu einzelnen schutzzielwidrigen Erweiterungen von Bauzonen und Neuzuteilungen von Kleinsiedlungen zur Bauzone, wo jüngst ebenfalls mehrere schutzzielwidrige Neubauten erstellt wurden.

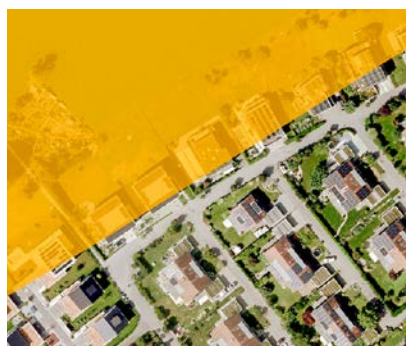
Viele landwirtschaftliche Gebäude in den Moorlandschaften

Auch landwirtschaftliche Neubauten können bezüglich Gestaltung und Einordnung in die Landschaft nicht moorlandschaftstypisch und somit schutzzielwidrig sein. So beispielsweise neue Aussiedlerhöfe oder grosse Stallneubauprojekte, die zu einer Intensivierung der Nutzung innerhalb der Moorlandschaften führen.

In den Zürcher Moorlandschaften befinden sich über 100 Landwirtschaftsbetriebe, die meisten davon am Lützelsee mit 40, Pfäffikersee mit 27 und Hirzel mit 22 Betrieben. Gemäss amtlicher Vermessung sind mehr als zwei Drittel der knapp 1000 bestehenden Gebäude in den Zürcher Moorlandschaften der Landwirtschaft zugehörig.

Intensivere Nutzungen

Die andauernde Intensivierung der Landwirtschaft beeinträchtigt die Moore und Landschaft stark auf zahlreichen Ebenen. Ebenfalls belastend ist eine ungelentke Nutzungsintensivierung durch Erholungssuchende oder bestehende Freizeitanlagen wie den Golfplatz Schönenberg, welcher Drainagen, Terrainveränderungen und Infrastrukturen mit sich bringt.



Neun Ein- und Mehrfamilienhäuser, welche die Moorlandschaftsgrenze (orange) überschreiten, wurden zwischen 2006 und 2023 erstellt und sind schutzzielwidrig.

Quelle: GIS-Browser Kanton Zürich

Aber auch weitere bestehende Beeinträchtigungen wie Deponieaufschüttungen, Strassennetze und Mittelspannungsleitungen im Neeracherried verschärfen die landschaftliche Belastung. Zudem stören mancherorts überlaufende Wasserretentionsbecken oder undichte Kanäle die Hydrologie und den Nährstoffhaushalt von Mooren.

To-dos: Gut planen und umsetzen

Die Zürcher Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sind umfassend zu schützen. Ihr spezifischer Landschaftscharakter sowie ihre Natur- und Kulturwerte sind langfristig zu sichern, um ihren hohen Wert und ihre vielfältigen Leistungen für Gesellschaft, Biodiversität und Klima zu erhalten.

Der Schutz dieser Moorlandschaften ist von höchstem nationalem Interesse, verfassungsrechtlich verankert und nur sehr eingeschränkt einer Interessenabwägung zugänglich. Bewilligungen für Bauten und Anlagen sind daher streng an den Schutzzielen auszurichten; eine zu grosszügige Praxis ist rechtlich nicht haltbar.

Ebenso müssen Planungen die Schutzziele und Perimeter frühzeitig und konsequent berücksichtigen, da eine ungenügende Umsetzung zu Rechtsunsicherheit, Verfahrensverzögerungen und Konflikten auf nachgelagerten Planungsebenen führt. Der Verbesserung des Zustands von Moorlandschaften und -biotopen ist höchstes Gewicht beizumessen und kohärent in allen relevanten Planungs- und Umsetzungsinstrumenten zu verankern – von Richt- und Nutzungsplänen bis zu Instrumenten der Landschafts- und Biodiversitätsplanung, wie Agglomerationsprogramme, Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität, Landschaftskonzeption, ökologische Infrastruktur usw. Bestehende Schutzverordnungen sind bei Überarbeitungen zu präzisieren, besonders hinsichtlich Nutzung, Bewirtschaftung und Baukultur.

To-dos: Angepasst bewirtschaften

Grosse Teile der Zürcher Moorlandschaften werden landwirtschaftlich genutzt. Die zunehmende Intensivierung beeinträchtigt Moorböden, Wasser- und Nährstoffhaushalt, sensible Biotope und erhöht die Treibhausgasemissionen. Entwässerte Flächen sollen daher prioritär extensiv genutzt und, wo möglich, wiedervernässt werden. Dies erfordert angepasste Bewirtschaftungsformen wie Nassgrünland, extensive Streunutzung oder Paludikulturen (landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden) sowie geeignete technische, marktliche und betriebliche Voraussetzungen.

Eine moorlandschaftsgerechte, schutzzielkonforme Bewirtschaftung ist angemessen zu entschädigen, primär über Direktzahlungen. Falls nötig sind ergänzende weitere Finanzierungsmöglichkeiten oder andere Umsetzungswege auf kantonaler Ebene zu prüfen.

Konsequent schützen!

Der wirksame Schutz der Moorlandschaften gelingt nur durch die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts, widerspruchsfreie Planung und die gezielte Förderung nachhaltiger Nutzungsformen. Moorlandschaften sind keine Verhandlungsmasse – sie sind dauerhaft zu erhalten als unsere landschaftlichen Perlen.

Moorlandschaften in Zahlen

Schweizweit machen 89 Moorlandschaften mit 840 km² rund 2,1% der Landesfläche aus; Hoch- und Flachmoore zusammen etwa 0,6%. Im Kanton Zürich gibt es sechs Moorlandschaften, die zusammen knapp 3264 ha (1,89% der Kantonsfläche) umfassen, sowie 32 Hoch- und 128 Flachmoorbiotop. 25 Gemeinden liegen ganz oder teilweise in Moorlandschaften, etwa Neerach mit über der Hälfte des Gemeindegebiets; Wetzikon und Gossau werden jeweils von zwei Moorlandschaften berührt.

Über alle Zürcher Moorlandschaften betrachtet, entfallen rund 67% der Fläche auf Landwirtschaftszonen, 16% auf Wald, 11% auf Gewässer und 5% auf Freihaltezone. Hochmoorbiotop bedecken 267 ha (0,15%), Flachmoore 1478 ha (0,85%) der Kantonsfläche.

Im Kanton Zürich sind fünf der sechs Moorlandschaften (Pfäffikersee, Lützelsee, Hirzel, Wetzikon/Hinwil, Mäschwander Allmend) durch Schutzverordnungen erfasst. Dabei umfasst die Landschaftsschutzzone IIIA knapp 42% der Flächen, gefolgt von Naturschutzzone I (22%), Waldschutzzone IV L (11%) und See-/Uferschutzzone V C (10%). Einzig das Neeracherried verfügt noch über keine zeitgemässe Schutzverordnung.

Auf kantonaler Ebene beurteilt die Fachstelle Naturschutz (ALN) Vorhaben in Moorbiotopen, die Fachstelle Landschaft (ARE) Vorhaben auf den moorfreen Flächen der Moorlandschaften.

2011

2024



Raumplanungsbericht 2025: Wachstum bewältigen

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Raumplanung im Kanton Zürich. Der letzthin erschienene, zwölfte Raumplanungsbericht legt den Fokus auf das Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen Herausforderungen für die Raumentwicklung.

Gregory Grämiger, Raumplaner
Abteilung Raumplanung
ARE
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 30 48
gregory.graemiger@zh.ch
www.zh.ch/raumplanungsbericht

— Artikel «Raumplanungsbericht 2021: Interessen sorgfältig abwägen», ZUP103, 2022

Die vergangenen Jahre waren durch ein hohes Bevölkerungswachstum geprägt, das mancherorts zu einer sehr starken Bautätigkeit führte. Im Bild: das Hochbord in Dübendorf, links im Jahr 2011 und rechts 2024.

Quelle: Abbildung links: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / rechts: ARE

Die Attraktivität des Kantons Zürich bleibt ungebrochen. In den letzten beiden Jahrzehnten hat die Bevölkerung des Kantons Zürich um rund 29 Prozent zugenommen. Das Bundesamt für Statistik prognostiziert bis 2055 eine weitere Zunahme auf rund 1,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Besonders gefordert ist die Raumplanung. Sie muss die Auswirkungen des Wachstums frühzeitig erkennen und die Entwicklung des Siedlungsraums, der Infrastruktur, der Mobilität, des Kulturlands sowie der Landschaft nach Möglichkeit steuern.

Erfolgreiche Innenentwicklung

In den letzten Jahrzehnten ist dies gut gelungen. Die wachsende Bevölkerung konnte weitgehend innerhalb der bereits vorhandenen Bauzonen aufgenommen werden. Entsprechend hat sich die Bauzonenbeanspruchung pro Einwohnerin und Einwohner von 262 Quadratmetern im Jahr 1983 auf 178 Quadratmeter im Jahr 2023 verringert.

Die Erneuerung der Quartiere stärkte zudem vielerorts die Siedlungsqualität: Die Qualität der Bauten und Freiräume und das Angebot an Einrichtungen konnte mancherorts erhöht werden. Zu diesem Erfolg hat auch die intensivierte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden beigetragen.

Verdichtung wird anspruchsvoller

Die qualitätsvolle Verdichtung im Siedlungsgebiet ist anspruchsvoller geworden. Dies hat mehrere Gründe.

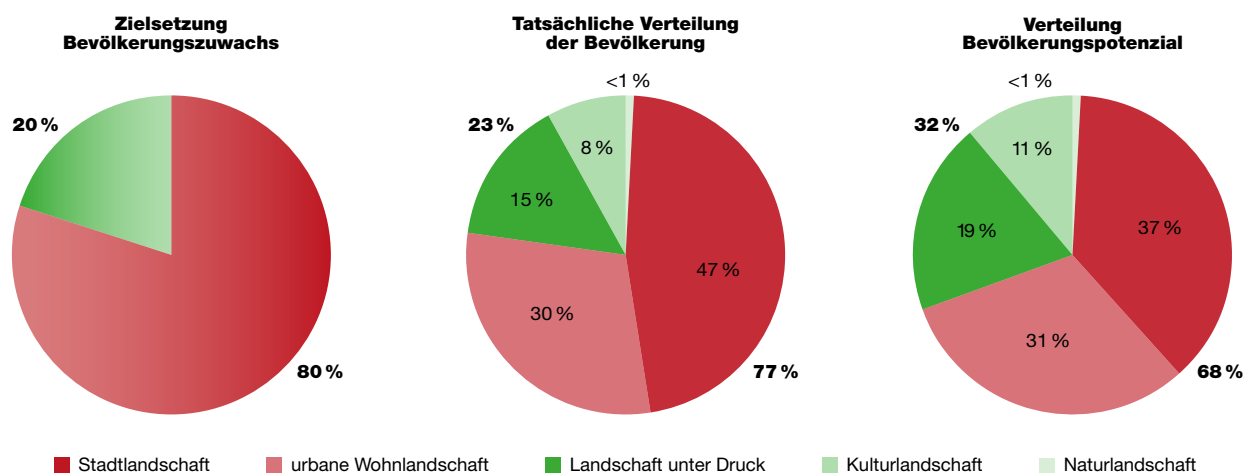
- So werden zum einen geeignete Flächen nicht entwickelt, weil die Grundeigentümer keinen Anlass dazu sehen.
- Zum anderen gibt es nur noch wenige Industrieareale, die leicht zu Wohnquartieren umgenutzt werden können.
- Die Erweiterung bestehender Gebäude durch Aufstockungen, Dachstockausbauten und Anbauten ist herausfordernd.
- Vermehrt werden bestehende Liegenschaften abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. Dies kann zu einem Verlust an preisgünstigen Wohnungen oder der baulichen Identität eines Ortes führen.

In manchen Gemeinden lässt sich eine Wachstums müdigkeit ausmachen. Damit Bauvorhaben in der Bevölkerung auf Akzeptanz stossen, müssen sie erkennbare Mehrwerte schaffen. Dazu gehören zugängliche Freiräume, eine ökologisch wertvolle Begrünung, vielfältige Nutzungen und bezahlbarer Wohnraum.

Ausreichende, aber ungünstig verteilte Reserven

Rein rechnerisch sind die vorhandenen Nutzungsreserven in den bestehenden Bauzonen ausreichend, um das künftige Wachstum aufzunehmen. Sie sind jedoch ungünstig verteilt: In urbanen Räumen

Bevölkerungsverteilung nach den verschiedenen Handlungsräumen



Laut kantonalem Richtplan soll der Bevölkerungszuwachs zu 80 Prozent in den urbanen Handlungsräumen erfolgen (Diagramm links). Die Reserven in den gegenwärtigen Bauzonen unterlaufen diese Zielsetzung, da in den ländlichen Handlungsräumen noch grosse bauliche Möglichkeiten vorhanden sind (Diagramm rechts).

Quelle: ARE

gibt es immer weniger Reserven, während in ländlichen Gebieten teilweise erhebliche Reserven vorhanden sind (Grafik oben). Es müssen daher planerische Massnahmen ergriffen werden, damit am richtigen Ort Wohn- und Arbeitsflächen entwickelt werden.

Abstimmung Siedlung und Verkehr

Im Raumordnungskonzept ist vorgesehen, dass die Siedlungsentwicklung an bereits gut erschlossenen Lagen stattfinden soll. Damit wird sichergestellt, dass die hohen Kosten für die ÖV-Infrastruktur dort aufgewendet werden, wo am meisten Personen davon profitieren. Eine weitere Zunahme des Strassenverkehrs gilt es zu vermeiden, da bereits heute zentrale Strassenabschnitte ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben.

In den letzten Jahren konnte die Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr deutlich gesteigert werden. Gegenwärtig wohnen rund drei Viertel der Kantonsbevölkerung an Lagen, die eine gute bis sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr aufweisen. Mit einem Anteil des öffentlichen Verkehrs von 36 Prozent an der zurückgelegten Tagesdistanz liegt der Kanton Zürich deutlich über dem gesamtschweizerischen Mittel von 27 Prozent.

Wohnraum bereitstellen

Die Bereitstellung von ausreichend und bedarfsgerechtem Wohnraum stellt eine zentrale Herausforderung für die Raumplanung dar. Neben dem Bevölkerungswachstum verschärfen auch die gestiegenen Ansprüche an das Wohnen die Lage am Wohnungsmarkt. Besonders in städtischen Gebieten kann das Angebot

nicht mit der Nachfrage schritthalten, es steigen die Mieten.

Die demografische Alterung der Gesellschaft führt zu weiteren Herausforderungen. Ältere Menschen leben häufig in grossen Wohnungen oder Einfamilienhäusern, die nicht mehr ihren Bedürfnissen entsprechen. Es ist im Interesse des Kantons, dass im Grossraum Zürich genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Wertvolle Landschaft schützen

Die wachsende Nachfrage nach Flächen erhöht auch den Druck auf die unverbauten Landschaft. Neue und grössere Infrastrukturanlagen erfordern Platz, beispielsweise für erneuerbare Energien, Kiesgruben oder Deponien. Gleichzeitig muss die Landwirtschaft die Ernährungssicherheit gewährleisten. Für die Förderung der Biodiversität sind ebenfalls Flächen vorzusehen. Mit dem Bevölkerungswachstum wächst der Bedarf nach Erholungsräumen ausserhalb der Siedlung.

Die Raumplanung wägt die verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen sorgfältig ab, erklärt die Zielsetzungen und sorgt für die Koordination zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern und Planungsträgern.



Der Raumplanungsbericht 2025 ist unter www.zh.ch/raumplanungsbericht verfügbar.
Quelle: ARE

Raumplanungsbericht 2025

Der Auftrag zur Berichterstattung des Regierungsrats an den Kantonsrat zu allen raumwirksamen Aktivitäten und über den Stand und die strategischen Ziele der Raumplanung beruht auf § 10 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1). Der Raumplanungsbericht 2025 führt in einem Anhang alle Projekte und Verfahren der Berichtsperiode mit Bezug zur Raumplanung auf.



Luftbelastung: besser als erlaubt, schlechter als nötig

Die Luftbelastung beeinträchtigt die Gesundheit der Bevölkerung. Die WHO hat aufgrund neuer Erkenntnisse ihre Richtwerte für die Belastung durch Luftschadstoffe verschärft. Wie steht es um die Schweizer Grenzwerte, um die Luftbelastung und den Anteil der im Kanton Zürich betroffenen Bevölkerung?

Jörg Sintermann, Sektionsleiter Monitoring
Abteilung Luft, Klima und Strahlung
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 43 73
joerg.sintermann@bd.zh.ch

www.zh.ch/luft – Luftqualität
www.ostluft.ch, die Luftqualitätsüberwachung der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein

Trotz vieler Verbesserungen ist die Bevölkerung im Kanton Zürich noch immer von ungesund hoher Luftbelastung betroffen. Eine weitere Verminderung des Schadstoffausstosses ist nötig, um das Gesundheitsrisiko zu verringern.

Quelle: I. Flynn

Die Luftbelastung durch ausgestossene Schadstoffe stellt ein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung dar. Besonders schädlich sind Feinstaub, Russ, Stickstoffdioxid und Ozon. Eine Langzeitbelastung durch diese Schadstoffe erhöht das Risiko für Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie für vorzeitige Todesfälle. Vermutlich werden auch weitere Gesundheitsfolgen wie Diabetes, Atemwegsallergien und niedriges Geburtsgewicht durch die Schadstoffe begünstigt. Besonders gefährdet sind Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit einer vorbestehenden Krankheit der Atemwege oder des Herz-Kreislauf-Systems.

Wie die Luftqualität beurteilt wird

Man unterscheidet bei der Beurteilung zwischen der Kurzzeit- (Tages- oder Stundenwerte) und Langzeitbelastung (meist Jahreswerte). Die Luftqualität wird mit den entsprechenden gesetzlichen Grenzwerten der Schweizer Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie mit den gesundheitsbezogenen Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verglichen.

Grenzwerte sind rechtlich verbindlich. Werden sie überschritten, müssen die Kantone Massnahmenpläne aufstellen. WHO-Richtwerte sind unverbindlich. Sie widerspiegeln den neuesten wissenschaftlichen Stand zum Schutz der Gesundheit.

Gemäss Umweltschutzgesetz sollen Menschen, Tiere, Pflanzen und Böden umfassend vor schädlichen und lästigen Auswir-

kungen der Luftschadstoffe geschützt werden (Zusatzinfo unten). Daher wurden in der Schweiz die WHO-Richtwerte meistens nach einiger Zeit in Grenzwerte überführt.

Schutz vor Luftschadstoffen

Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume sollen laut Umweltschutzgesetz gegen schädliche oder lästige Einwirkungen geschützt werden. Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon sind gesundheits-schädlich. Ozon kann die Vegetation schädigen und zu Ernteeinbussen bestimmter Kulturen führen. Es ist auch ein Klimagas.

Ammoniak und weitere stickstoffhaltige Schadstoffe düngen nährstoffarme (halb)natürliche Ökosysteme, wie Wälder, Magerrasen und Moore aus der Luft weitab ihrer Quellen. Sie schädigen so die Biodiversität und Stabilität dieser Ökosysteme.

Rechtsgrundlagen

- Schweizer Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
- Gesundheitsbezogene Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Umweltschutzgesetz

Um die Gesundheit zu schützen, sind tiefere Grenzwerte nötig

Die aktuellen Richtwert-Empfehlungen der WHO stammen aus dem Jahr 2021. In Bezug auf die Langzeitbelastung zeigen sie: Schädliche Auswirkungen beschränken sich nicht nur auf hohe Belastungen, sondern treten auch deutlich unterhalb der gegenwärtigen Schweizer Grenzwerte auf. Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) hat daher 2023 dem Bundesrat eine entsprechende Anpassung der Grenzwerte empfohlen.

Die Luftqualität im Kanton Zürich liegt unter den Grenzwerten ...

Die Luftqualität hat sich in den meisten Bereichen laufend verbessert. Die durchschnittliche Belastung der Bevölkerung im Kanton Zürich durch Stickstoffdioxid hat sich in den letzten zehn Jahren halbiert. Für Feinstaub (PM10 und PM2.5) hat sie sich um rund ein Drittel verbessert. Allein bei Ozon, welches unter der Wirkung von Sonneneinstrahlung erst in der Atmosphäre aus Vorläuferschadstoffen gebildet wird, gab es nur wenig Verbesserung. Während die Bevölkerung im Kanton Zürich über die Jahre zugenommen hat, sind immer weniger Menschen Belastungen durch Feinstaub und Stickstoffdioxid oberhalb der Grenzwerte ausgesetzt. Heute ist

fast niemand mehr von Jahresmittelgrenzwert-Überschreitungen betroffen. Kann man also Entwarnung geben?

... genügt aber noch nicht um die Gesundheit zu schützen

Der Vergleich mit den WHO-Richtwerten zeichnet ein anders Bild (Grafik unten). Die meisten Menschen im Kanton Zürich waren und sind in ungesundem Ausmass durch Stickstoffdioxid belastet. Erst seit dem Jahr 2022 sinkt der Anteil der belasteten Bevölkerung etwas. Die gesamte Bevölkerung ist ausserdem seit Jahrzehnten gesundheitsgefährdend durch Feinstaub PM2.5 belastet. Die Ozonbelastung ist sowohl gemäss Grenz-

als auch WHO-Richtwert anhaltend zu hoch. Immerhin: Seit einigen Jahren ist so gut wie niemand mehr zu hohen Belastungen durch Feinstaub PM10 ausgesetzt.

Es muss weitere Verbesserungen geben

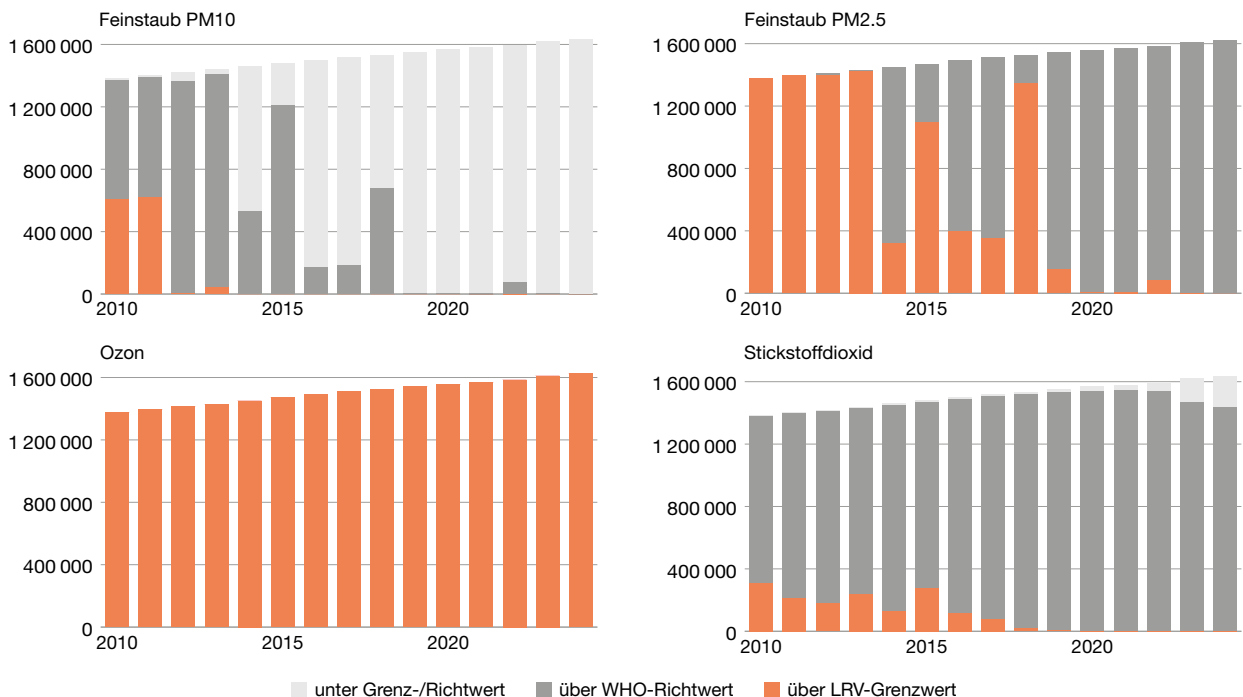
Zwar werden gegenwärtig im Kanton Zürich – ausser für Ozon – die Grenzwerte für die Bevölkerung eingehalten, trotzdem sind fast alle in ungesundem Ausmass durch Feinstaub PM2.5, Stickstoffdioxid und Ozon belastet. Weitere Verbesserungen der Luftqualität sind nötig, um die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes für einen umfassenden Schutz von Gesundheit und Umwelt zu gewährleisten.

	Berechnungsvorschrift	WHO-Richtwert	LRV-Grenzwert
Stickstoffdioxid	Jahresmittel	10 µg/m ³	30 µg/m ³
Feinstaub PM10	Jahresmittel	15 µg/m ³	20 µg/m ³
Feinstaub PM2.5	Jahresmittel	5 µg/m ³	10 µg/m ³
Ozon	typische Spitzenbelastung ¹	-	100 µ/m ³
	mittlere Sommertagbelastung ²	60 µg/m ³	-

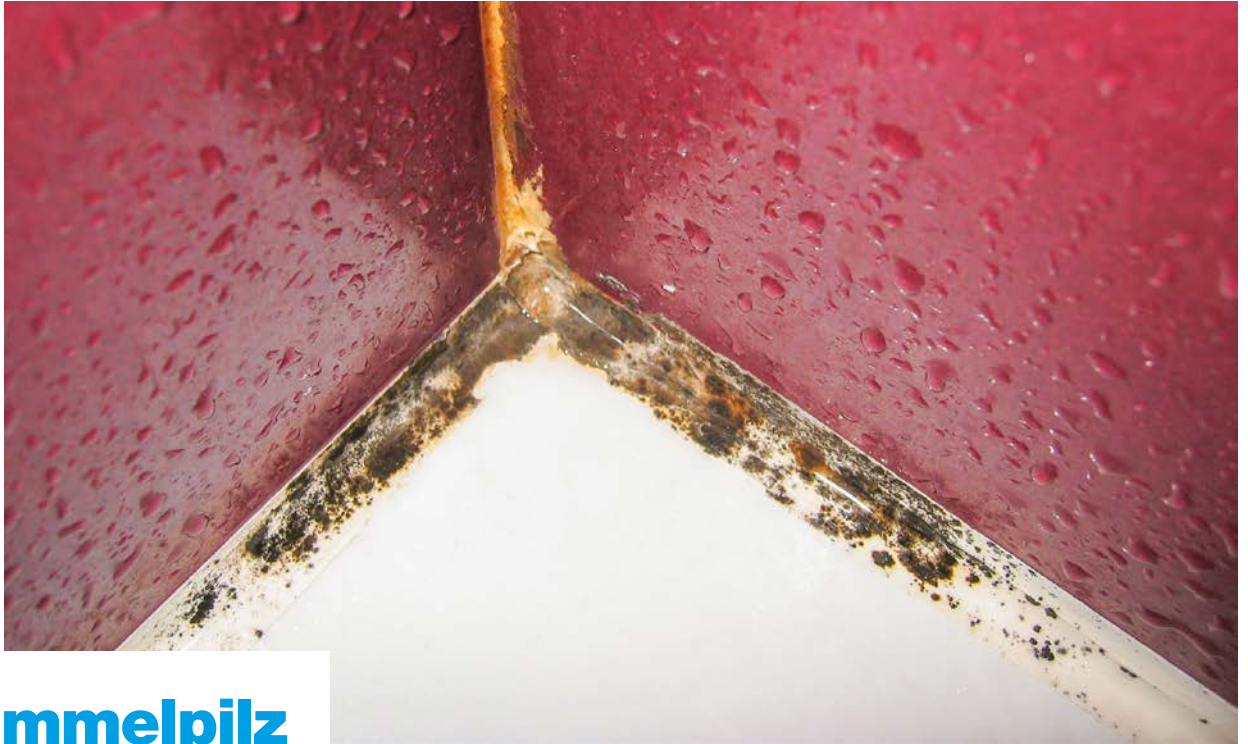
¹ genaue Definition: 98%-Perzentil der ½-Stunden Mittelwerte eines Monats.
² genaue Definition: Durchschnitt der maximalen täglichen 8-Stunden Mittelwerte der Ozon-Konzentration in den sechs aufeinanderfolgenden Monaten mit der höchsten Ozon-Konzentration im Sechsmonatsdurchschnitt.

Für Stickstoffdioxid, PM10, PM2.5 und Ozon liegen die WHO-Richtwerte gegenwärtig unterhalb der geltenden Schweizer Grenzwerte.
Quelle: AWEL

Von Luftschadstoffen belastete Bevölkerung im Kanton Zürich (Anzahl Personen)



Während praktisch niemand mehr im Kanton Zürich von PM10-Werten oberhalb des Grenz- und WHO-Richtwerts betroffen ist, werden beim Ozon der Grenz- und Richtwert noch überall überschritten. Für PM2.5 und Stickstoffdioxid hat sich die Belastungssituation in den letzten 15 Jahren nur in Bezug auf den Grenzwert deutlich verbessert.
Quelle: BAFU und BFS



Schimmelpilz in Wohnräumen und Bad: Was nun?

Schimmel in Wohnräumen ist kein Randphänomen, sondern betrifft jeden vierten bis fünften Schweizer Haushalt. Das AWEL berät Betroffene nicht nur zu Fragen nach der richtigen Vorgehensweise, sondern auch zu Gesundheitsrisiken, Zuständigkeiten und dem geltenden rechtlichen Rahmen.

Dr. Erkan Ibraim, Projektleiter Umweltschutz
Stv. Sektionsleiter Emissionskontrolle
Abteilung Luft, Klima und Strahlung
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 257 41 64
erkan.ibraim@bd.zh.ch
www.zh.ch/luft → Innenraumluft

Schimmelbefall entsteht häufig in feuchten Badezimmern oder auch an schlecht isolierten Gebäudeausenwänden.

Quelle: Post, Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0

Schimmelpilze sind mikroskopisch kleine Pilzarten, die in der Natur pflanzliches Material zersetzen. Unter günstigen Umweltbedingungen bilden sich aus winzigen Sporen innerhalb weniger Tage sichtbare, pelzige Beläge mit muffigem Geruch.

Wie Schimmelpilze in Wohnräume gelangen

Die widerstandsfähigen Sporen verbreiten sich über die Luft und sind nahezu überall vorhanden. Problematisch werden sie in Wohnräumen mit feuchten Oberflächen, an denen sie gedeihen können. Feuchte Oberflächen entstehen durch Regenwasser, bauliche Schäden, aufsteigende Bodenfeuchte oder Rohrbrüche. Sie entstehen auch, wenn aufgrund eines unbehaglich feuchten Raumklimas die Luftfeuchtigkeit an kalten Wänden kondensiert (Abbildung Seite 34). Besonders häufig betroffen sind Badezimmer von Erdgeschosswohnungen, aber auch Keller und Hausseiten mit wenig Sonne können betroffen sein.

Gesundheitliche Bedeutung

Zahlreiche Schimmelpilzarten können ganzjährig gesundheitliche Beschwerden verursachen, die von Schnupfen und Bindehautentzündung bis hin zu Asthma oder Hautveränderungen reichen. Besonders gefährdet sind Kinder, ältere Personen sowie Menschen mit vorbestehenden

Erkrankungen oder geschwächtem Immunsystem. In diesen Fällen muss eine fachliche Beurteilung erstellt sowie zeitnah eine sachgerechte Sanierung durchgeführt werden.

Bewertung des Schimmelbefalls

Die gesundheitliche Relevanz von Schimmelbefall ist massgeblich vom Ausmass und der Dauer der Exposition abhängig. Kleinfächiger, oberflächlicher Schimmelbefall kann unter bestimmten Voraussetzungen als geringfügig eingestuft werden. Dies gilt aber nur, sofern die Feuchtigkeitsursache identifiziert, behoben und der Befall fachgerecht entfernt wird.

Ursache und Vorbeugung

In Wohnräumen tritt Schimmelbildung im Winterhalbjahr verstärkt auf, in Kellern im Sommer. Ursache ist die Kondensation warmer Luft an den kalten Wandoberflächen, wodurch ein idealer Nährboden für Pilzsporen entsteht. Zur Vermeidung von Schimmelbefall ist es wichtig, mindestens dreimal täglich während fünf bis zehn Minuten zu Lüften. Vor allem in neuen oder sanierten, luftdichten Gebäuden ist das Lüften entscheidend, da in solchen Gebäuden wenig natürlicher Luftaustausch stattfindet.

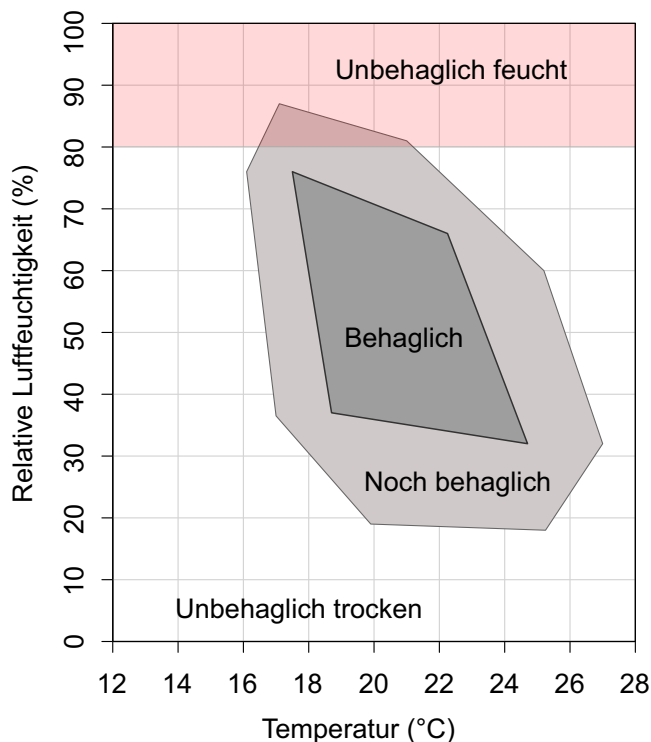
Grossflächiger, wiederkehrender oder tief in die Bausubstanz eindringender Schimmelbefall stellt hingegen ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar und erfordert weitgehende Massnahmen. Weitere Informationen dazu sind in der Wegleitung «Vorsicht Schimmel» des BAG zu finden» (Foto unten).

Welche Rechte und Pflichten Betroffene haben

Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, Schimmelbefall der Vermieterschaft zu melden. Die Meldung sollte schriftlich erfolgen und idealerweise mit Fotos dokumentiert werden. Bleibt die Vermieterschaft untätig bzw. wird der Mangel nicht innert angemessener Frist behoben, stehen den Mietenden verschiedene Rechte zu – etwa eine Mietzinsreduktion oder die Hinterlegung des Mietzinses gemäss Obligationenrecht (OR). Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Liegenschaftsverwaltungen sind aufgrund des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie entsprechender Bauvorschriften und Richtlinien verpflichtet, sicherzustellen, dass ein unbedenklicher Gebrauch des Mietobjekts möglich ist. Dazu gehört eine schimmelfreie, gesundheitlich einwandfreie Wohnumgebung. Bei gemeldetem Schimmelbefall müssen sie die Ursache abklären und geeignete Massnahmen ergreifen.

Für Mitarbeitende – etwa Hauswarte, Reinigungspersonal oder Handwerker – gilt: Bei Arbeiten an stark verschimmelten Bereichen müssen ausreichende Schutzmassnahmen getroffen werden. Dazu zählen persönliche Schutzausrüstung, klare Arbeitsanweisungen und gegebenenfalls der Beizug von Fachfirmen.

Schimmel liebt es feucht



Orange hervorgehoben ist der Bereich, in welchem Schimmelwachstum erwartet werden kann. Dies ist in der Regel ein klimatischer Bereich, der ungewollt entsteht und für den Menschen eigentlich unbehaglich ist.
Quelle: AWEL in Anlehnung an Energie Atlas – Nachhaltige Architektur, von Hegger et al., 2007

An wen sich Betroffene wenden können

Schimmel in Wohnräumen entspricht einem Mangel, weshalb das entsprechende Mietobjekt einen reduzierten Wert aufweist (OR). Der rechtliche Rahmen ist von den individuellen Gegebenheiten abhängig. Der Hauseigentümerversand (HEV) und der Mieterverband (MV) bieten Rechtsbera-

tung, Merkblätter und Empfehlungen an. Für allgemeinen Auskunft können sich Betroffene auch an die Abteilung Luft, Klima und Strahlung bzw. an die Sektion Emissionskontrolle des AWEL wenden.

Mehr zu Schimmelbefall, Ursachen und Massnahmen

Weitere Informationen zum Thema Schimmel in Wohnräumen sind zu finden im Leitfaden «Vorsicht-Schimmel» des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Darin wird u.a. detaillierter erklärt, wie Schimmel entsteht und welche gesundheitlichen Folgen daraus resultieren können. Die Wegleitung gibt zudem praktische Hinweise zum Umgang mit Schimmelbefall und unterscheidet zwischen kleineren Schäden, die selbst behoben werden können, sowie grösseren Problemen, bei denen Fachleute beigezogen werden sollen. Besonders Gewicht liegt auf der Ursachenbekämpfung und auf vorbeugenden Massnahmen wie richtigem Lüften und Heizen.



«Vorsicht Schimmel» ist eine Wegleitung des Bundesamts für Gesundheit zu Feuchtigkeitsproblemen und Schimmel in Wohnräumen.
Bezug: www.bundespublikationen.admin.ch, gratis. BBL-Artikelnummer: 311.310.d
Quelle: BAG



Unterboden? Was'n das?

Unterboden ist unbekannt, unterschätzt, häufig unverwertet und gleichzeitig heiss begehrt. Er ist eine Bodenschicht mit widersprüchlichem Dasein. Höchste Zeit sich näher mit ihm zu befassen. Tobias Pfenninger stellt den wertvollen Unterboden vor.

Tobias Pfenninger, Sektionsleiter Bodenrekultivierung
Fachstelle Bodenschutz
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 31 99
tobias.pfenninger@bd.zh.ch
www.zh.ch/bodenverwertung

→ Artikel «Abgetragener Boden soll verwertet werden»,
ZUP109, 2024

Unterboden ist die verwitterte Bodenschicht unter dem humosen dunkleren Oberboden und ein wertvoller Bestandteil des Bodens. Ebenso wie der Oberboden muss er abgetragen, separat gelagert und wiederverwertet werden.
Quelle: ALN

Im Kanton Zürich werden jährlich rund 800 000 Kubikmeter Boden abgetragen. Davon werden rund 60 Prozent vor Ort, in Bodenrekultivierungen oder in Bodenaufwertungen verwertet. Rund 10 Prozent werden aufgrund von Belastungen abgelagert und für rund 30 Prozent ist die Verwertung ungeklärt.

Zu viel Unterboden deponiert statt verwertet

Für den Oberbodenanteil des abgetragenen Bodens, bei dem die Verwertungswege nicht bekannt sind, kann davon ausgegangen werden, dass er als Boden beispielsweise in Hausgärten im Gartenbau oder im Siedlungsraum verwertet wird. Für den Unterbodenanteil ist die Annahme plausibel, dass dieser teilweise in Deponien oder Kiesgruben abgelagert statt verwertet wird.

Was sind die Gründe dafür? Aufbauend auf den Ergebnissen der 2023 durchgeführten Situationsanalyse zum Thema Bodenverwertung, die in der ZUP109 vorgestellt wurde, ist die Fachstelle Bodenschutz dieser Frage nachgegangen.

Oft nicht erkannt – oder schlicht verwechselt

Der Unterboden wird oft nicht als solcher erkannt und mit seinem unterliegenden Nachbarn, dem nicht pflanzenverfügbaren Untergrund, verwechselt. Während der Oberboden oder Humus auf Baustellen meist eindeutig identifiziert und entsprechend sorgfältig behandelt wird, bleibt der Unterboden oft unbeachtet.

Der mangelnde Bekanntheitsgrad hat Folgen. Beim Bauen auf der grünen Wiese wird der Unterboden häufig zusammen mit dem Untergrund abgetragen, vermischt und als Aushub entsorgt – obwohl er ein vollwertiger, verwertungspflichtiger Bestandteil des Bodens ist.

Wie man ihn erkennt

Der Unterboden, in der Fachsprache auch «B-Horizont» genannt, bezeichnet die unter dem Oberboden oder Humus liegende Bodenschicht (Abbildung oben). Umgangssprachlich kursieren auch Bezeichnungen wie «zweiter Stich» oder «Roterde».

Unterboden ist meist heller gefärbt, schwächer durchwurzelt und weniger belebt als sein obenliegender Nachbar, der Oberboden. Dennoch erfüllt er zentrale Funktionen: Er bietet Wurzelraum, speichert Wasser und Nährstoffe, übernimmt Filterfunktionen und dient als Lebensraum.

Sobald unter dem dunkleren Oberboden eine meist rotbräunliche, durchwuzelte Schicht zum Vorschein kommt, wird Bekanntschaft mit dem Unterboden gemacht. Über den Daumen gepeilt gilt für natürlich gewachsene Böden im Kanton Zürich: Nach rund 20 Zentimetern Oberboden folgt in der Regel ein etwa 50 Zentimeter mächtiger Unterboden.

Wie man mit ihm umgeht

«Halt, stopp! Ich gehöre auch zum Boden!», hätte so mancher Unterboden wohl schon geschrien, bevor er vermischt oder abgelagert wurde. Und tatsächlich: Un-

terboden ist Boden, und so sollte er auch behandelt werden.

Der Unterboden verdient genau dieselbe, sorgfältige Behandlung wie sein oberliegender Nachbar. Er soll getrennt ausgehoben, zwischengelagert und wieder als Boden verwendet werden (Art. 18 VVEA). Vor jeder Bautätigkeit auf grüner Wiese sollte darum wenn möglich durch eine bodenkundliche Fachperson (Liste unter: www.soil.ch) mit Sondierbohrungen abgeklärt werden, ob Unterboden vorhanden ist. Falls ja, ist seine Verwertung frühzeitig einzuplanen und gegenüber der örtlichen Baubehörde zu deklarieren (Deklarations-

formular auf: www.zh.ch/bodenschutz). Für die Bauphase muss ein schichtgerechter Abtrag und eine saubere Triage eingeplant werden.

Wohin mit dem Unterboden?

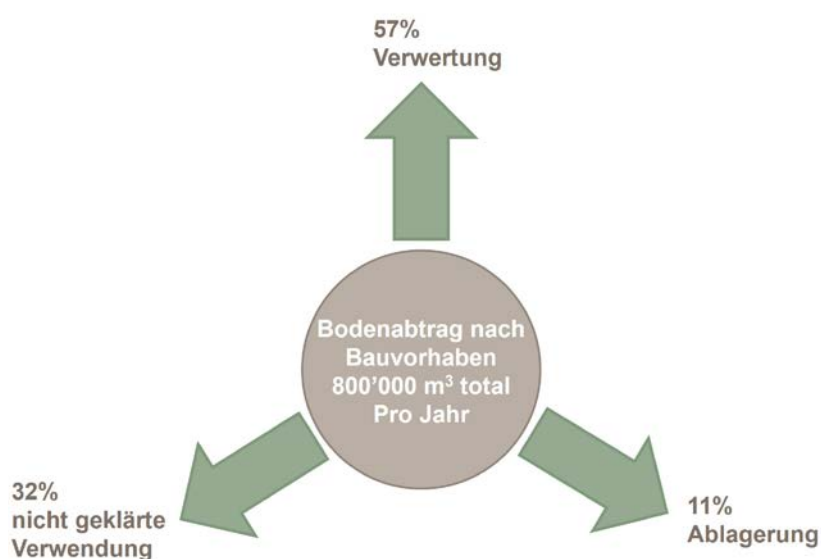
Eine sinnvolle Verwertung von Boden ist mit Aufwand verbunden und erfordert Engagement. Sie gehört aber zu einer umweltbewussten Planung. Am naheliegendsten ist die Verwertung vor Ort. Wenn dies nicht möglich ist, stehen im Kanton Zürich verschiedene Unternehmen zur Verfügung, die sich auf landwirtschaftliche Bodenaufwertungen spezialisiert haben. Bei solchen Bodenaufwertungsprojekten ist geeigneter Unterboden ein sehr begehrtes Gut.

Auch im städtischen Raum eröffnen sich mit dem aufkommenden Konzept der Schwammstadt zunehmend neue Möglichkeiten für die Verwertung von Unterboden.

Begehrte und schnell vermittelt

Wird der Unterboden erkannt, in der Planung berücksichtigt und schichtgerecht abgetragen, ist er begehrte und überschüssige Bodenmengen sind – beispielsweise über die Schweizer Bodenbörse – schnell und sinnvoll vermittelbar (www.topsoil.ch). Am Verwertungsort aufgetragen, kann er dann wieder vollumfänglich seinen Beitrag zu den ökologischen Funktionen des Bodens leisten. Dabei geht es besonders um seine Regulierungs-, Lebensraum- oder Produktionsfunktion.

Wege der Bodenverwertung im Kanton Zürich



Fast 60 Prozent des abgetragenen Bodens werden im Kanton Zürich wie vorgeschrieben verwertet. Rund 10 Prozent werden aufgrund von Belastungen auf Deponien abgelagert und für rund ein Drittel ist nicht geklärt, was damit geschieht.
Quelle: ALN

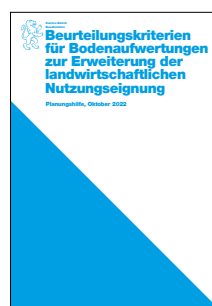


Beim Abtrag von Boden müssen die verschiedenen Horizonte sauber getrennt werden, um möglichst viel Boden sinnvoll verwerten zu können.
Quelle: ALN

Planungshilfe Bodenaufwertungen

Die Planungshilfe «Beurteilungskriterien für Bodenaufwertungen zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung» bildet die Grundlage, für die Planung von landwirtschaftlichen Bodenverwertungsprojekten.

Quelle: FaBo, www.zh.ch/bodenverwertung





Erdkrötenpaar auf der gefährlichen Wanderung. Das Weibchen trägt das Männchen zum Laichgewässer.
Quelle: Roman Willi

Riskanter Weg zum Laichen

Einst prägten grosse Feuchtgebiete den Kanton Zürich. Für Amphibien lagen Landlebensräume und Laichgewässer nahe beieinander. Heute sind noch weniger als zehn Prozent dieser Feuchtgebiete erhalten und durch Strassen und Infrastrukturen isoliert – mit Folgen für wandernde Amphibien.

Autorin: Bianca Saladin
Kontakt für Fragen: Isabelle Flöss,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Fachstelle Naturschutz
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 30 58
isabelle.floess@bd.zh.ch

www.zh.ch/naturschutz → Artenschutz

→ Karte Amphibienzugstellen im
GIS-Browser Geoportal Kanton Zürich
geo.zh.ch.

In milden feuchten Nächten gegen Ende des Winters beginnt die Wanderung vieler Amphibien zu den Laichgewässern – besonders von Grasfröschen, Erdkröten, aber auch von Molchen. Sobald die Temperaturen wenige Grad über null liegen, verlassen sie ihre Winterquartiere und ziehen zu den angestammten Laichgewässern zurück, in denen sie selbst als Kaulquappen herangewachsen sind. Dort paaren sie sich und laichen ab. Der Kreislauf des Lebens beginnt von Neuem.

Gefährliche Amphibienreise

Grasfrösche und Erdkröten leben die meiste Zeit an Land, verborgen in Wäldern, Wiesen, Gärten oder Hecken. Nur zur Fortpflanzung müssen sie jedes Jahr zu den Laichgewässern zurückkehren. In der dicht genutzten Landschaft wird genau dieser Weg zum Risiko: Ihre Wanderwege queren Strassen, und Schächte entlang von Randsteinen werden zur tödlichen Falle. Dieser Verlust kann eine Population stark schwächen oder sogar vernichten.

Bei der Fachstelle Naturschutz gehen jedes Jahr Meldungen zu überfahrenen Amphibien ein. Wo sich Vorfälle häufen, werden betreute Amphibienzugstellen eingerichtet: Es handelt sich um Orte, an denen sich die Ansprüche von Natur und Mensch besonders stark kreuzen.

Handeln an bekannten Konfliktpunkten: Mit Zäunen und Freiwilligen ...

An diesen Zugstellen kommen gezielt Massnahmen zum Einsatz. Der Unterhalt der Fachstelle Naturschutz stellt während der Wanderzeit an rund 50 Zugstellen im

Kanton temporäre Amphibienschutzzäune auf – insgesamt etwa 20 Kilometer. Entlang der Zäune sind Auffangeimer im Boden eingelassen. Die Tiere gelangen auf der Suche nach einem Durchgang hinein und werden spätabends sowie frühmorgens von freiwilligen Helferinnen und Helfern sicher über die Strasse gebracht. Dort setzen sie ihre Wanderung zum Gewässer fort. So werden im Kanton Zürich jedes

Klare Zuständigkeiten, gemeinsame Aufgabe

Amphibienschutz ist eine öffentliche Aufgabe. Die Zuständigkeit für Schutzmassnahmen an Amphibienzugstellen richtet sich nach der Strassenhoheit: Entlang von Kantonsstrassen ist der Kanton Zürich verantwortlich, entlang von Gemeindestrassen die Gemeinden (§ 203 PBG).

Eine Übersicht der bekannten Amphibienzugstellen ist im kantonalen GIS-Browser abrufbar (geo.zh.ch, Karte «Amphibienzugstellen»). Dort ist ersichtlich, ob eine Zugstelle aktiv ist, welcher Massnahmentyp umgesetzt wird und ob es sich um eine kantonale oder kommunale Zugstelle handelt. An einzelnen Standorten werden jährlich zusätzliche Helferinnen und Helfer gesucht. Interessierte melden sich bei der kantonalen Koordinatorin der Amphibienzugstellen.

Monique Peters, SKK Landschaftsarchitekten,
Telefon 056 437 30 23
monique.peters@skk.ch



Dauerhafte Querungshilfen wie Amphibientunnel verbinden Waldlebensräume und Laichgewässer, hier beim Hummelweiher in Hittnau. Leiteinrichtungen führen die Tiere zu den Durchgängen und ermöglichen eine sichere Passage mit reduziertem Betreuungsaufwand.

Quelle: Andreas Baumann

Jahr rund 75 000 Amphibien über die verschiedenen Strassenabschnitte gebracht.

... mit Sperrungen oder baulich

Wo es die Situation zulässt, kommen Strassensperrungen von unterschiedlicher zeitlicher Ausdehnung zum Einsatz. Diese sind besonders wirksam, wenn sie neben den Nächten der Frühjahrswanderung auch im Sommer zur Zeit der Jungtierwanderung und im Herbst während der Rückwanderung der ersten Tiere erfolgen. Während den Sperrzeiten sind auch andere negative Auswirkungen des Strassenverkehrs unterbunden.

Ergänzend werden dauerhafte technische Lösungen geprüft und umgesetzt. Permanente Amphibientunnel ermöglichen eine ganzjährige Querung und reduzieren den Betreuungsaufwand; Leiteinrichtungen führen die Tiere zu den Durchgängen (Foto oben). Solche Anlagen werden auch von weiteren Kleintieren genutzt.

Zusätzlich werden weniger offensichtliche Gefahren entschärft. Entwässerungsschächte werden mit Ausstiegshilfen versehen oder Randsteine abge-

schrägt, um die Tiere nicht länger in Fallen zu lenken.

Welche Lösung passt, hängt von Topografie, Verkehrsbelastung und Wanderintensität ab.

Raum geben – über einzelne Massnahmen hinaus

Der Amphibienzug zeigt exemplarisch: Damit die Natur funktioniert, braucht sie Raum – ausreichend gross, von hoher Qualität und vernetzt. Massnahmen an Zugstellen entschärfen akute Konflikte. Langfristig entscheidend sind unzerschnittene Feuchtgebiete und funktionierende Verbindungen zwischen Land- und Wasserlebensräumen.

Die Dringlichkeit ist hoch: Nahezu 80 Prozent der einheimischen Amphibienarten in der Schweiz gelten als vom Aussterben bedroht. Amphibien fressen Insekten, Schnecken, Würmer und andere Wirbellose und tragen dazu bei, deren Bestände zu regulieren. Gleichzeitig sind sie Nahrungsgrundlage für grössere Tiere (z. B. Iltis, verschiedene Vogelarten). Damit leisten sie einen Beitrag zu stabilen Ökosystemen, die uns

sauberes Wasser, fruchtbare Böden und Schutz vor Naturgefahren bereitstellen.

Der Erhalt der Lebensräume und Wanderwege zahlt sich aus – für die Biodiversität, für die Landschaft und für die Lebensqualität im Kanton Zürich.

Risky Routes – Kurzfilm und Unterrichtsmaterial

Der Schweizer Film Risky Routes macht die gefährliche Wanderung der Amphibien filmisch erlebbar. Der sechsminütige Kurzfilm erzählt die Reise aus der Perspektive einer Erdkröte – ohne Sprechertext, getragen von Bild, Musik und Sounddesign.

Initiiert wurde das Projekt von Jonas Steiner (Umweltwissenschaftler), Roman Willi (Naturfilmer) und Thomas Klapper (Lehrperson); gedreht wurde unter anderem im Kanton Zürich. Ergänzt wird der Film durch Unterrichtsmaterialien für die Primar- und Sekundarstufe. Diese unterstützen Lehrpersonen dabei, Themen wie den Biodiversitätsverlust, Lebensraumfragmentierung, wandernde Tierarten und lokale Schutzmassnahmen altersgerecht zu behandeln und mit konkreten Beispielen aus der Schweiz zu verknüpfen.

www.jonas-steiner.com/riskyroutes

Hedingen macht's vor

Wie viel Gemeinden und Freiwillige zur Betreuung der Zugstellen beitragen, kann man am Beispiel Hedingen sehen. Alleine hier werden 6000 bis 7000 Amphibien pro Jahr transportiert. Vom 23. auf den 24. Februar waren es gar mehr als 1000 Tiere in einer Nacht. Wie dies aussieht und wie die Freiwilligen dafür aufgestellt werden, sieht man unter www.amphibien-hedingen.ch

– Artikel «Amphibien mobil: ein Weg voller Hindernisse», ZUP99, 2021



Nahrungsnetz in Aktion: Grasfrosch frisst einen Regenwurm – und dient selbst als Nahrung für Vögel und Säugetiere.

Quelle: Roman Willi

Amphibienmonitoring

Für bessere Datengrundlagen und einen noch zielgerichteteren Artenschutz hat die Fachstelle Naturschutz zusammen mit der Orniplan AG im Frühling 2025 ein Amphibienmonitoring für den Kanton Zürich gestartet. BirdLife Zürich unterstützt das Vorhaben.



Neuerungen bei Baubewilligungen im betrieblichen Umweltschutz

Die Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton im Hinblick auf den betrieblichen Umweltschutz sind bei Bauverfahren ab dem 1. April 2026 klarer geregelt. Daneben entfällt das System der Privaten Kontrolle, was das Verfahren vereinfacht.

Nina Müller, Sektionsleiterin Betrieblicher Umweltschutz/Störfallvorsorge

Jürg Mühlemann, Sektionsleiter Tankanlagen und Transportgewerbe

Christina Stadler, Sektionsleiterin Abfallwirtschaft

Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe AWEL

Baudirektion Kanton Zürich

Telefon 043 259 32 98

info.aw@bd.zh.ch

→ www.zh.ch/bauvorschriften → Bauvorschriften für Betriebe und Anlagen → Betrieblicher Umweltschutz

Bei einem Chemiebetrieb werden neue Tankanlagen und Rohrleitungen installiert. Das AWEL bewilligt diese Anlagen und prüft, ob die Tankvorschriften bezüglich Gewässerschutz eingehalten sind.

Quelle: AWEL

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Private Kontrolle (PK) in den Fachbereichen des betrieblichen Umweltschutzes aufzuheben und Bauvorhaben wieder vollständig durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) beurteilen zu lassen.

Betroffen sind Industrieabwasser und -abfall, Löschwasserrückhaltung und Güterumschlagplätze, Lager und Betriebsanlagen sowie die Liegenschaftsentwässerung bei Industrie und Gewerbe. Die Besondere Bauverordnung I wurde entsprechend angepasst.

Die Änderung tritt am 1. April 2026 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt entfällt bei den genannten Themenfeldern die Pflicht zur Einreichung von Prüfberichten der Privaten Kontrolle.

Warum das System umgestellt wird

Die Private Kontrolle wurde einst eingeführt, um die Verwaltung zu entlasten. Dabei prüfen befugte, externe Fachpersonen in verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes, ob Bauvorhaben die Vorschriften erfüllen. Das System hat sich in vielen Bereichen bewährt.

Beim Betrieblichen Umweltschutz hingegen sind die Bauvorhaben sehr individuell und auch nicht alltäglich, wodurch die Beurteilung oftmals auf den Einzelfall bezogen ist. Dies führte dazu, dass die Beurteilung durch die privaten Fachpersonen in Form von Prüfberichten selten ab-

schliessend durchgeführt werden konnte und das AWEL die Geschäfte meist ebenfalls prüfen musste.

Diese Mehrfachbeurteilungen führten zu zusätzlichen Kosten für Gesuchstellende. Indem die Auslagerung der Beurteilung zurückgenommen wird, entfällt diese Doppelspurigkeit.

Der Aufwand für den Kanton und die Gemeinden sollte stabil bleiben.

Zusatzformular «Betrieblicher Umweltschutz (BU)» statt Prüfbericht

Mit der Aufhebung des Systems der Privaten Kontrollen müssen bei Bauvorhaben aus Industrie und Gewerbe künftig keine Prüfberichte von privaten Fachpersonen mehr eingereicht werden. Stattdessen wird von der Bauherrschaft mit dem neuen Zusatzformular «Betrieblicher Umweltschutz (BU)» ein neues, verbessertes Formular eingefordert. Das AWEL prüft anhand dieses Formulars die fachlichen Aspekte. Für Gesuchstellende bedeutet dies ein schlankeres Verfahren.

Zuständigkeiten AWEL und Gemeinden

Das AWEL muss weiterhin nur dann zur Beurteilung des betrieblichen Umweltschutzes beigezogen werden, wenn es sich um einen Betrieb mit sehr umweltrelevanten Prozessen handelt. Welche Branchen in diese Kategorie fallen, war bis anhin mit der Liste «Bagatellen Indus-

trie und Gewerbe im Gewässerschutz und in der Luftreinhaltung» definiert. Diese Liste wird per 1. April 2026 durch die «Branchenliste im Betrieblichen Umweltschutz» ersetzt.

Die neue Liste verschiebt die Zuständigkeiten zwischen AWEL und Gemeinden leicht. Ziel war es, dass tatsächlich nur noch Betriebe in die Zuständigkeit des AWEL fallen, welche spezielles Fachwissen voraussetzen. Dies ist beispielsweise bei Betrieben wie Autogaragen oder Malerbetrieben der Fall: Sie gehen neu in die Zuständigkeit des Kantons über. Im Gegenzug werden weniger umweltrelevante Branchen in die Zuständigkeit der Gemeinden überführt.

Die neue Liste enthält zudem bisher fehlende Branchen und ist klarer strukturiert. Damit wird die Abgrenzung für die Gemeinden einfacher und die Behandlung von vergleichbaren Betrieben einheitlicher.

In der Stadt Zürich bleibt die bisherige Delegation an Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) für Betriebe mit sehr umweltrelevanten Prozessen bestehen. Auch hier wird das Verfahren analog zum Kanton ausgerichtet.

Baubabnahme, wo sinnvoll

Im System der privaten Kontrolle führte bis anhin die private Fachperson nach Abschluss der Bauarbeiten eine Ausführungskontrolle durch. Da diese mit der Aufhebung des Systems entfällt, müssen die Gemeinden künftig das AWEL zu ihren Abnahmen beziehen, wenn dies in der Gesamtverfügung der Baudirektion so vermerkt ist, oder wenn es vonseiten der Gemeinden gewünscht ist. Das ist nur dann nötig, wenn die Abnahme detaillierteres Fachwissen im Bereich des Betrieblichen Umweltschutzes erfordert. Verlangt die Gesamtverfügung der Baudirektion keine gemeinsame Abnahme, sind dem AWEL lediglich die Ausführungspläne zuzustellen.

Schlankeres Verfahren und klare Leitplanken

Die Neuerungen schaffen klarere Zuständigkeiten und vermeiden doppelte Prüfungen. Gemeinden bleiben zentrale Ansprechpartnerinnen für Gesuche und profitieren von klaren Leitplanken, während das AWEL die fachliche Beurteilung dort übernimmt, wo spezifisches Fachwissen benötigt wird, welches sich nicht jede Gemeinde aneignen kann.

Für Gesuchstellende entfällt eine formale Hürde, die Unterlagen werden gestrafft und der Entscheidungsweg wird berechenbarer, ohne dass für die Gemeinden zusätzlicher Aufwand entsteht. Mit dem Inkrafttreten per 1. April 2026 ist der Vollzug damit praxistauglicher und transparenter aufgestellt.



Bei Betrieben, die im Brandfall Löschwasser zurückhalten müssen, ist es entscheidend, dass das AWEL im Baubewilligungsverfahren prüfen kann, ob die baulichen Massnahmen des geplanten Rückhaltekonzepts funktionieren.
Quelle: AWEL

Aufbau Netzwerk Schwamm-land

Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu Starkniederschlägen und Trockenperioden. Dies stellt den Wasserhaushalt im ländlichen Raum vor wachsende Herausforderungen. Neben Klimaschutz braucht es gezielte Massnahmen zur Anpassung. Mit dem Netzwerk Schwamm-land fördert Wasser-Agenda 21 einen klimaangepassten Umgang mit Wasser im ländlichen Raum.

www.wa21.ch

Energiestrategie 2050 Monitoring-Bericht 2025

Der Umbau des Schweizer Energieversorgungssystems schreitet zwar voran, jedoch müsste sich die Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) mehr als verdoppeln, um das im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung definierte Ziel bis 2035 zu erreichen. Dies zeigt der siebte Monitoring-Bericht des Bundesamts für Energie.

www.bfe.admin.ch

100 Jahre ARA Werdhölzli

Die ARA Werdhölzli ist eine hochmoderne Abwasserreinigungsanlage – und die grösste der Schweiz. Rund 2200 Liter Abwasser fliessen hier pro Sekunde durch die Anlage, bei starkem Regen sogar bis zu 6000 Liter. Das Jubiläumsfest am 30. Mai 2026 von 11 bis 18 Uhr bietet die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, einen Teil der Anlage zu besichtigen und zu erleben.

www.stadt-zuerich.ch → Umwelt und Energie
→ Entsorgung

Koordinationsgruppe Umwelt-kriminalität: Strategie 2030

Die Strategie 2030 soll in den nächsten Jahren eine noch effizientere Verfolgung von Umweltkriminalität ermöglichen. Diese hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem weltweiten Milliardengeschäft entwickelt und steht heute an vierter Stelle der kriminellen Aktivitäten, mit einem jährlichen Wachstum von geschätzt fünf bis sieben Prozent.

www.bafu.admin.ch → Themen → Umweltrecht
→ Medienmitteilungen

Bund unterstützt Herdenschutz wieder stärker

Der Bundesrat hat am 26. November 2025 in Umsetzung eines Auftrages aus dem Parlament die Bundesunterstützung für Herdenschutzmassnahmen wieder auf maximal 80 Prozent erhöht. Dafür hat er die Jagdverordnung angepasst.

www.uvek.admin.ch

Auen unter Druck: Bisherige Schutzgebiete genügen nicht

Die heutigen Auen-Schutzgebiete werden in Zukunft nicht genügen, um die darin lebenden Arten zu erhalten. Dies zeigt eine Übersichtsstudie unter der Leitung der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL. Gemäss der Studie ist es nötig, grossflächiger entlang von Einzugsgebieten von Flüssen zu planen, um Auengebiete besser untereinander zu vernetzen.

www.wsl.ch

Floretia – einfach die richtigen Pflanzen für den eigenen Naturgarten finden

Die Neuanlage und Pflege naturnaher Gärten benötigt Fachwissen. Wichtig ist die Auswahl der «richtigen» Pflanzen betreffend Regionalität, Gestaltung und späterer Pflege. Die Online-Plattform Floretia ist kostenlos und ideales Hilfsmittel für naturnahe Gärten.

www.floretia.ch
www.missionb.ch

Aufleben – mit mehr Natur

Mithilfe des sogenannten Trittstein-Designers kann man für seine eigene Fläche wie Balkon, Garten oder Dach Massnahmen für die Aufwertung zusammenstellen und so mit konkreten Handlungen zum Erhalt und zur Förderung der Natur im Siedlungsraum beitragen. Getragen von BirdLife, Stiftung Pusch und über 70 Partnerorganisationen.

www.aufleben-natur.ch

Wieviel Wasser braucht die Schweizer Landwirtschaft zur Bewässerung?

Zahlen zur landwirtschaftlichen Wassernutzung für Bewässerung sind in der Schweiz bislang sehr lückenhaft. Agroscope hat deshalb im Auftrag des Bundesamts für Umwelt eine Methode zur Schätzung der Verbrauchsmengen entwickelt.

www.agroscope.admin.ch

Auffindbarkeit auf neuer Webseite des BAFU

Durch die Neustrukturierung der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU haben sich die Internetadressen der Webseiten geändert.

Neben dem Einstieg über die Navigation oder die Suche (Lupe oben) sind die systematisch aufgebauten sowie allgemeinen Seiten nützlich.

www.bafu.admin.ch/abfall
www.bafu.admin.ch/boden
www.bafu.admin.ch/wasser
www.bafu.admin.ch/themen
www.bafu.admin.ch/publikationen
www.bafu.admin.ch/vollzugshilfe

Schnitzeljagd durch Zürich

Mit Unterstützung von KlimUp ist Circular Quest Zürich gestartet. In einer App-basierten Schnitzeljagd können Berufslernende und Unternehmen konkrete Beispiele zu Kreislaufwirtschaft, Klima und Energie in der Stadt erkunden: Wiederverwendung, Reparatur, Mietmodelle, Energieeffizienz und klimafreundliche Gastronomie.

www.circularquest.ch

Ladeinfrastruktur in Gemeinden

Gemeinden können beim Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge verschiedene verschiedene Rollen einnehmen. Mit dem neuen Werkzeug «Laden in Gemeinden» von LadenPunkt finden sie heraus, welche Optionen sich für ihre Situation eignen – auch bezüglich Finanzierung. Es gibt ausserdem Tipps, Anleitungen, hilfreiche Infografiken sowie mehrere Beispiele aus der Praxis.

www.zh.ch/impulsmobilitaet
→ www.laden-punkt.ch → Gemeinden, Städte und Kantone → Laden in Gemeinden
→ Artikel «Die Mobilitätswende im öffentlichen Raum», Seite 17

Öffentlicher Verkehr gewinnt im Limmattal an Bedeutung

Das Verkehrsmonitoring Limmattal hat gezeigt: Die Region wächst weiterhin stark, sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Arbeitsplätzen. Trotz dieser Entwicklung hat der motorisierte Individualverkehr abgenommen und der öffentliche Verkehr gewinnt an Bedeutung. Besonders die Limmattalbahn leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Verkehrssystems: Insgesamt gab es 10 Prozent weniger motorisierten Individualverkehr und 14 Prozent mehr Gäste im öffentlichen Verkehr.

www.zh.ch/verkehrsgrundlagen

Erklärvideos zu Neophyten

Die Standortförderung Knonauer Amt hat auf ihrer Webseite informative Erklärvideos rund um das Thema Neophyten publiziert. Weiterführende Informationen und Illustrationen sind auch auf der Webseite des Kantons Zürich (AWEL) zu finden.

www.zh.ch/neophyten
www.knonauer-amt.ch/neophyten-und-biodiversitaet

Förderprogramm KlimUp

Mit dem Förderprogramm KlimUp der Stadtentwicklung und des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich unterstützt die Stadt in einem fünfjährigen Pilot junge, grüne Start-ups, die von Privaten weniger berücksichtigt werden.

www.stadt-zuerich.ch/klimup

Leitbild nachhaltige Landwirtschaftspolitik

Das Leitbild nachhaltige Landwirtschaftspolitik beschreibt die strategische Ausrichtung der Zürcher Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Umweltzielen und gesellschaftlichen Ansprüchen. Es formuliert vier Hauptziele, neun Leitsätze und leitet daraus fünf Handlungsbereiche ab.

Der Kanton Zürich übernimmt dabei eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Agrarpolitik und setzt sich für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft ein.

Kanton Zürich, 3 Seiten
www.zh.ch – Umwelt und Tiere – Landwirtschaft



Umsetzungshilfen «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung»

Mit der Gesetzesrevision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» steht den Gemeinden ein rechtliches Instrument zur Verfügung, um eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu fördern: direkt im Baubewilligungsverfahren oder in der kommunalen Nutzungsplanung.

Die Umsetzungshilfen des Kantons legen detailliert dar, was in der Bau- und Zonenordnung geregelt werden kann, und geben wichtige Hinweise für den Vollzug. Zudem enthalten sie Musterbestimmungen, welche Planungsbüros und Gemeinden als Grundlage für die Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung dienen können. Eine Umsetzungshilfe ist z. B.: «Umsetzungshilfe PBG-Revision Klimaangepasste Siedlungsentwicklung – §238a PBG – Begrünung der Gebäudeumgebung», andere widmen sich den Themen Bäume, Stellung und äussere Abmessungen, Begrünung Gebäudeumgebung, Dachbegrünungen sowie Arealüberbauungen.

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung
www.zh.ch – Planen & Bauen – Raumplanung – Raumplanung im Kanton Zürich – Weiterführende Informationen



Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich will den Ausbau der Photovoltaik auf Stadtgebiet noch schneller vorantreiben. Sie setzt sich dafür ein, bis 2040 das bestehende, realisierbare Solarpotenzial vollständig auszuschöpfen. Die aktualisierte Strategie zeigt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Massnahmen das machbar ist.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, 2025, 50 Seiten
www.stadt-zuerich.ch/ewz
www.stadt-zuerich.ch – Publikationen – Sucheingabe: Photovoltaik-Strategie



Merkblatt Begrünung bei Ausgleichs-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen

Das Merkblatt formuliert naturschutzfachliche Grundsätze, die bei der Begrünung von ökologischen Ausgleichs-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sowie bei der Begrünung von Uferbereichen zu berücksichtigen sind. Das Ziel ist, mit diesen Grundsätzen die Entwicklung von ökologisch wertvollen Wiesen sicherzustellen.

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, 2025, 2 Seiten
www.zh.ch/naturschutz
www.zh.ch – Planen & Bauen – Bauvorschriften – Naturschutzrichtlinien bei Bauvorhaben



Fachbericht «umnutzen & erhalten»

Die neue Publikation «umnutzen & erhalten» bietet einen Einblick in die Arbeit der Denkmalpflege. Beleuchtet werden Strategien für das Weiterbauen und Wege zur erfolgreichen Umnutzung, wie sie für die Erreichung der Klimaschutzziele gefragt sind.

Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau, 2025, 108 Seiten
www.stadt-zuerich.ch/afs – Denkmalpflege



Materialkatalog Baumaterialien für Städte im Klimawandel

Hitze wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung aus. Städte und dicht besiedelte Gebiete im Speziellen erwärmen sich nochmals stärker als das Umland. Hier setzt der revidierte Materialkatalog des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) an und zeigt, wie durch die Bauweise und die Wahl der Baumaterialien der zunehmenden Hitze entgegengewirkt werden kann. Er dient Planenden und Bauträgerschaften als Arbeitsgrundlage für Neubauten und Sanierungen in dicht bebauten Gebieten.

Bundesamt für Wohnungswesen, 2026, 256 Seiten
www.bwo.admin.ch – Publikationen – Forschungspublikationen



Innenentwicklung: Arbeitshilfe für die Interessenabwägung

Die Arbeitshilfe ist für Akteurinnen und Akteure der Raumplanung ein nützliches Instrument zur Anwendung der Interessenabwägung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Sie berücksichtigt alle Interessen, bewertet sie und strebt optimale Lösungen an. Die Arbeitshilfe, die im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen BWO durch EspaceSuisse erstellt wurde, ist Teil des Aktionsplans Wohnungsknappheit.

Bundesamt für Wohnungswesen, 2025, 56 Seiten
www.bwo.admin.ch → Sucheingabe: Innenentwicklung: Arbeitshilfe für die Interessenabwägung



Integrale Wald- und Holzstrategie 2050

Die Strategie wurde im Dezember 2025 für die nächsten Jahre festgelegt und verfolgt das Ziel, ein Gleichgewicht zwischen Schutz- und Nutzungsaspekten zu erreichen: Der Schweizer Wald soll zum einen auch in Zukunft ein wertvolles Ökosystem sein und gesund bleiben. Zum anderen soll er so bewirtschaftet werden, dass er seine Funktionen und Leistungen trotz des Klimawandels in vollem Umfang erfüllen kann.

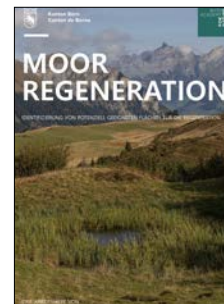
Bundesamt für Umwelt BAFU, 2025, 83 Seiten
www.bafu.admin.ch → Themen → Wald und Holz → Wald- und Holzpolitik



Moorregeneration

Der Kanton Bern schützt Moore und wertet sie auf. Dazu wurde eine Arbeitshilfe erarbeitet, welche die Gemeinden und Naturschutzorganisationen bei der Moorregeneration unterstützt. Moore haben einen wertvollen Nutzen für die Ökosysteme sowie den Arten- und Lebensraumschutz. Sie regulieren den Wasserhaushalt auf natürliche Weise: Bei Starkregen puffern sie das Wasser auf, verlangsamen den Abfluss – und verhindern so Überschwemmungen sowie Bodenerosion. In heissen, trockenen Zeiten wirken sie kühlend. Ausserdem speichern intakte Moore riesige Mengen Kohlenstoff. Weitere Publikationen: Merkblatt zum Unterhalt, zur Neuerstellung, Erweiterung und Schliessung von Gräben in Flachmooren von nationaler und regionaler Bedeutung.

www.weu.be.ch → Themen → Umwelt & Klima → Biodiversität → Lebensräume → Moore → Artikel «Moorlandschaften – bedrohte landschaftliche Perlen», Seite 25



Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz: Zustand und Veränderungen in den Biotopen von nationaler Bedeutung nach zwei Erhebungsperioden

Ein Bericht der Eidg. Forschungsanstalt WSL zeigt die wichtigsten Entwicklungen in den Biotopen von nationaler Bedeutung – sie sind sowohl positiv als auch negativ. Besonders in den feuchten Lebensräumen wie Flussauen oder Mooren ist der Handlungsbedarf weiterhin gross, damit diese wertvollen Biotope längerfristig erhalten bleiben.

Bundesamt für Umwelt, 2025, 41 Seiten
www.bafu.admin.ch
www.wsl.ch → Suche «Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz»



Mit Partnerschaften die Trinkwasserleistung des Waldes stärken

Partnerschaften zwischen Waldbesitzenden und Wasserversorgern können zu einer dauerhaft guten Qualität des Trinkwassers beitragen und diese mit geeigneten forstlichen Massnahmen sogar situativ verbessern. Basierend auf gemeinsamen Vereinbarungen können forstliche Massnahmen zur Stärkung der Trinkwasserleistung des Waldes entschädigt werden. Diese Publikation stellt Informationen zu freiwilligen Partnerschaften zwischen Wasserversorgern und Waldbesitzenden bereit.

Bundesamt für Umwelt, 2025, 16 Seiten
www.bafu.admin.ch → Themen → Waldbesitzenden → Publikationen



Zukunftsstudie Nachtsprung Zürich 2040

Die Studie untersucht das Potenzial des Reisens mit Nachtzügen und Nachtbussen für Reisedistanzen bis zu 1500 Kilometern und zeigt eine Zukunftsvision des Nachtsprungs als nachhaltiges Reisekonzept.

Stadt Zürich, Zürich Tourismus, 2026, 34 Seiten
www.stadt-zuerich.ch Suche «Nachtsprung»



Grosse Schweizer Litteringstudie: Teil 1

Die «Grosse Schweizer Littering-Studie» zeigt: Gezielte Massnahmen reduzieren Littering in Picknick- und Freizeitzonen um rund einen Drittel. Besonders effektiv sind auffällige Pfeile neben Abfallkübeln oder Abfallkübel mit witzigen Sprüchen. Eine Kombination von zwei Massnahmen zeigt noch mehr Wirkung: z.B auffällige Abfallkübel kombiniert mit Sensibilisierungsgesprächen.

www.bafu.admin.ch → Themen → Abfall → Abfallpolitik → Littering → Dokumente



Geringere Nährstoffverluste dank nachhaltiger Holzernte

Die Publikation informiert über den Einfluss von versauernden Depositionen und der stetigen Zunahme von Energieholz an der Holzernte auf den Zustand des Schweizer Waldes. Beides führt zu Nährstoffverlusten im Wald und kann langfristig dessen Funktionen und die Produktion negativ beeinflussen.

Auf der Grundlage von Elementbilanzen werden die Auswirkungen von verschiedenen Ernteverfahren auf die wichtigsten Nährstoffe im Boden vorgestellt. Darauf aufbauend werden für die forstliche Planung und Praxis Entscheidungshilfen für eine bodenpflegliche Holzernte gegeben. Ziele sind die nachhaltige Nutzung der Wälder, der Erhalt der Waldfunktionen und die Zukunftssicherung der Waldgesundheit.

[Bundesamt für Umwelt, 2026, 41 Seiten](http://www.bafu.admin.ch)
www.bafu.admin.ch → Publikationen → Wald und Holz



Neue Liste National Prioritäre Arten

Die Liste der National Prioritären Arten (NPA-Liste) umfasst jene Pflanzen, Tiere und Pilze, welche die Schweiz prioritär erhalten und fördern will. Im Gegensatz zu früheren Berichten gibt es keine weitere Unterteilung (Priorisierung) der NPA mehr; vielmehr sollen alle in der Liste aufgeführten Arten bestmöglich erhalten werden. Die NPA-Liste dient den Kantonen als Vollzugshilfe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Artenförderung. Die Kantone sollen die aufgeführten Arten bei ihren Aktivitäten berücksichtigen und wenn immer möglich die Populationen erhalten, fördern und miteinander vernetzen. Die neue NPA-Liste enthält: Angaben zu möglichen Massnahmen und zur Dringlichkeit des Handlungsbedarfs.

[Bundesamt für Umwelt, 2025, 49 Seiten](http://www.bafu.admin.ch)
www.bafu.admin.ch → Themen → Biodiversität → Artenmanagement → Artenförderung



Broschüre «Igelfreundlicher Garten»

Wie kann man den eigenen Garten «igelfreundlicher» gestalten und welche Dinge sind zu vermeiden? Was ist zu tun, wenn man einen verletzten Igel findet? Auf diese und viele weitere Themen rund um den igelfreundlichen Garten geht die vorliegende Publikation näher ein und zeigt gleichzeitig, wie bereits mit kleinen Veränderungen, viel für den Igel getan werden kann.

[Igelzentrum, 2025, 40 Seiten](http://www.igelzentrum.ch)
www.igelzentrum.ch → Igelfreundlicher Garten



Integrales Risikomanagement bei gravitativen Naturgefahren

Die Publikation erläutert die Rolle des Bundes, der Kantone und Gemeinden im Umgang mit Risiken aus Naturgefahren aus der Sicht der Gefahrenprävention. Risikomanagement ist eine Verbundaufgabe. Diese Publikation ist an die Akteure der öffentlichen Hand gerichtet und hat das Ziel, ein gemeinsames Verständnis für integrales Risikomanagement zu schaffen und Hilfe bei dessen Umsetzung zu bieten.

Unterstützung bei der konkreten Umsetzung bieten die modular aufgebauten Vollzugshilfen des BAFU im Bereich Naturgefahren. Als Publikation in der Reihe Umwelt-Wissen des BAFU macht diese Publikation keine rechtlich verbindlichen Aussagen, sondern gibt fachliche Empfehlungen.

[Bundesamt für Umwelt, 2025, 32 Seiten](http://www.bafu.admin.ch)
www.bafu.admin.ch → Themen → Naturgefahren → Publikationen



Grüne Städte. Wo die Transformation bereits gelingt

Städte sind Labore für eine grüne Zukunft. Von Kopenhagen bis Singapur: Claudia Acklin zeigt anhand von 13 Weltstädten, wie grüne Transformation schon heute gelingt – von urbaner Landwirtschaft bis Schwammstadttechnik: Überall entstehen innovative, naturbasierte Lösungen, die Klima, Gesundheit und Gemeinschaft stärken.

[Oekom, 2026, 380 Seiten, 32.00 €](http://www.oekom.de)
www.oekom.de → Bücher → Grüne Städte



Bis 6. September 2026

Aarau

Ausstellung Klimaanpassung aus unterschiedlichen Blickwinkeln

In der Werkserie für das Museum Naturama in Aarau nähern sich Künstlerinnen und Künstler dem Thema Klimaanpassung aus unterschiedlichen Blickwinkeln an – mal experimentell, mal dokumentarisch, mal poetisch.

www.naturama.ch → Ausstellungen → Galerie Helix

Bis 3. Januar 2027

Zürich

Ausstellung «Vernetzte Natur – Lebenswerte Stadt»

Ob Libelle, Igel oder Distelfink, Wiesensalbei oder Wildrosen – ihre Lebensräume sind bedroht. Die Ausstellung in der Stadtgärtnerei zeigt, wie in der Stadt Zürich wertvolle Orte für die Natur erhalten, neu geschaffen und vernetzt werden und gibt Anregungen, wie man selbst für mehr Grün sorgen kann.

www.stadt-zuerich.ch → Umwelt & Energie → Natur → Stadtgärtnerei

31. März bis 1. April, je 8.30 bis 16.30 Uhr
Bern

Schweizer Photovoltaik-Tagung 2026

Mit Blick auf die Photovoltaik beleuchtet die Tagung die politischen Rahmenbedingungen, den Markt und seine Herausforderungen, Schwerpunkte der Forschung und die Integration der Solarenergie in Gebäude und Stromnetze (inkl. Ausstellung der Solarbranche sowie der Schweizer Photovoltaik-Forschungs- und -Entwicklungsszene).

www.pv-tagung.ch

7. April bis 29. August 2026

Zürich, Kanton Zürich

Praxiskurs Naturschutzbotanik

Teilnehmende vertiefen ihr Botanikwissen über die wichtigsten Lebensräume und deren charakteristische Pflanzenarten. Sie sollen nach dem Kurs in Gemeinden Vorschläge für Massnahmen zur ökologischen Aufwertung von Flächen machen können, z.B. zu gefundenen Vorkommen seltener Pflanzenarten oder Neophyten.

www.birdlife-zuerich.ch → Naturkurse

10. April 2026, 8.30 bis 16.30 Uhr
Schwerzenbach

Planen, anlegen und unterhalten von Teichen und Tümpeln

Teilnehmende lernen in diesem Kurs der Stiftung Wirtschaft und Ökologie (SWO) praktisch und theoretisch wie die Ökologie von Tümpeln, Teichen und Flachwasserzonen in der Landschaft und im Garten funktioniert. Eine Exkursion zeigt, wie man neue Teiche und Tümpel plant, baut, pflegt und wie man stehende Gewässer aufwertet.

www.stiftungsw.ch → Kurse

14. April 2026, 16.30 bis 18 Uhr
Zürich

Kälte gegen Hitzestress

Wie können unsere Gebäude und Städte künftig gekühlt werden, ohne den Klimawandel weiter anzutreiben? Wie kann Pro-

zesswärme und -kälte für eine CO₂-neutrale, industrielle Produktion genutzt werden? Wie sieht die Entwicklung bei den Kältemitteln aus, besonders auch mit Blick auf die Umwelt? Welche Chancen, Einsatzbereiche und Herausforderungen bieten natürliche Kältemittel?

www.forumenergie.ch/agenda

14. April 2026, 9 bis 17 Uhr
Zürich

Gesundes Innenraumklima

Der Kurs vermittelt praxisnahes Wissen zu den wichtigsten Einflussfaktoren eines guten Innenraumklimas. Die Teilnehmenden lernen, wie angenehm belichtete Räume konzipiert werden, warum ein ausreichender Luftwechsel entscheidend ist und welche Rolle Baumaterialien und chemische Emissionen spielen. Besonderes Augenmerk liegt auf Schadstoffen in Neu- und Bestandsbauten sowie auf deren gesundheitlicher Relevanz.

www.ecobau.ch → Themen → Innenraumklima

15. April 2026, 8.30 bis 12.30 Uhr
Zürich

Zertifikat «Minergie-Betrieb»

Wie kann man bereits erstellte Minergie-Gebäude möglichst energieeffizient betreiben? Bei Gebäuden mit dem neuen Zertifikat «Minergie-Betrieb» ist dies sichergestellt. Dies verhindert unnötigen Energieverbrauch sowie Treibhausgasemissionen und überhöhte Betriebskosten. Teilnehmende erfahren auch, wie eine Zertifizierung möglichst reibungslos abläuft.

www.forumenergie.ch → Agenda

15. April 2026, 8.30 bis 16.30 Uhr
Bern

26th Swiss Global Change Day

An dieser Tagung des Forums für Klima und globalen Wandel (ProClim) präsentieren Expertinnen und Experten Herausforderungen und Höhepunkte aus der Klimaforschung und der Forschung zu Global Change.

www.proclim.scnat.ch → Projekte und Events

24. April 2026, 8.30 bis 16.30 Uhr
Schwerzenbach

Neue Lebensräume mit einheimischen Wildstauden

Teilnehmende lernen praktisch und theoretisch die ökologischen Funktionen von einheimischen Wildstauden kennen. In welchen Lebensräumen kommen sie im Mittelland vor? Wie legt man Flächen mit Wildstauden an? Wie entwickeln sich solche neu begrünter Flächen? Wo bekommt man hochwertige Samen und Wildstauden?

www.stiftungsw.ch → Kurse

29. April 2026

Zürich

Tag gegen Lärm 2026

«Lärm macht krank» lautet das Motto des diesjährigen Tags gegen Lärm. Fakten zu gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Folgen einer zu hohen Lärmbelastung zeigen auf, wieso Lärmbekämpfung in jeder Hinsicht sinnvoll ist. Für Gemeinden und weitere Interessierte sind Kommunikationsmaterialien (Texte, Visuals, Plakate etc.) vor-

handen, die auch für eigene Aktionen verwendet werden können.

www.laerm.ch/2026

1. Mai 2026, 19 bis 22.30 Uhr
Fischbach-Göslikon
Abendexkursion Auen und Amphibien

Im Gebiet der ehemaligen grossen Reuss-Schleife «Toti Rüss» erkunden Teilnehmende die Tümpel, Weiher, Altläufe und Riedwiesen bei Tageslicht und lernen so die Lebensräume verschiedener Amphibien kennen. Bei Einbruch der Dunkelheit startet die Suche nach Molchen, Kröten und Fröschen.

www.pronatura.ch → Besuchen → Veranstaltungen

6. Mai 2026, 14 bis 17 Uhr
Zürich

Das heimliche Leben der Wildschweine

Auf dieser Exkursion machen sich die Teilnehmenden auf die Suche nach Spuren von Wildschweinen und erfahren Spannendes über die Biologie und das Verhalten dieser heimlichen Tiere. Die Chancen, ein Wildschwein zu sehen, sind zwar gering – doch ihre Spuren im Wald sind zahlreich.

www.events.wwf.ch

7. Mai 2026, ab 16 Uhr
Winterthur

Akustische Gestaltung von Innenhöfen und Grünräumen

Bei dieser praxisnahen Exkursion erkunden Teilnehmende gemeinsam Innenhöfe und Grünräume in Winterthur sowie deren akustische Gestaltung. Sie lernen, wie akustische Konzepte geplant sowie umgesetzt werden und sie erhalten Inspirationen für die Gestaltung eigener Projekte.

www.laermliiga.ch → Angebote → Events

8. Mai 2026, 8.45 bis 17.30 Uhr
Rapperswil

Dorf, Land, Agglo: konservativ – ungeplant – innovativ

Welche räumlichen, sozialen und ökologischen Qualitäten von Dörfern, ländlichen Räumen und Agglomerationslandschaften bleiben unbeachtet – und welches Potenzial liegt gerade in diesen vermeintlich unspektakulären Räumen? Anhand aktueller Projekte und Positionen zeigt der «Rapperswiler Tag 2026» innovative Entwurfs- und Planungshaltungen, die bereits heute umgesetzt werden.

www.rapperswilertag.ch → 2026

9. Mai 2026, 13.45 bis 16.15 Uhr
Pfäffikon

Einführung in die Welt der Wildbienen

Auf dieser Exkursion lernen Teilnehmende die Vielfalt der Wildbienen kennen. Die zahlreichen Arten leben sehr unterschiedlich: im Boden, in Spalten, in Schneckenhäusern etc. Manche brauchen genau eine Futterpflanze, andere nutzen die Blüten vieler Pflanzenarten. Wie gefährdet sind die auch für den Menschen wichtigen Bestäuber? Was bedroht sie, und wie kann man sie fördern?

www.birdlife-zuerich.ch → Naturkurse

9. Mai 2026, 9 bis 16 Uhr

Wädenswil

Spezialitätenmarkt – der Frühlingsmarkt für besondere Pflanzen

Der Spezialitätenmarkt bietet eine grosse Auswahl an erhaltenswerten Kulturpflanzen, altbewährten Sorten, exklusiven Neuheiten und Pflanzenraritäten sowie wunderschöne Gärten der ZHAW mit Seeblick.

www.zhaw.ch → Über uns → Offene Hochschule → Spezialitätenmarkt

9. Mai 2026, 9 bis 16 Uhr

Zürich

Frühlingsmarkt 2026 der Stadtgärtnerei Zürich

Besuchende können verschiedenste Pflanzen – inkl. einheimische Wildstauden – für Garten oder Balkon erwerben. An Infoständen und bei Führungen gibt es wertvolle Tipps zu nachhaltigem Gärtnern, zur Biodiversität und zur Stadtnatur. Zudem informiert Grün Stadt Zürich über das Förderprogramm «Stadtgrün».

www.stadt-zuerich.ch → Veranstaltungen → Grünagenda

10. Mai 2026, 11 bis 17 Uhr

Flaach

Tag der offenen Tür im Naturzentrum Thurauen

Teilnehmende erkunden kostenlos die Dauerausstellung zum Thema Flussauen, die Sonderausstellung «Wow, ein Eisvogel!» und den Erlebnispfad. Bei der Station «Ökosystemleistungen» erfahren sie, warum die Auen für den Menschen wichtig sind, es gibt einen Lernspielplatz für die kleinen Gäste und kostenlose Führungen.

www.naturzentrum-thurauen.ch → Angebot → Events

12. Mai 2026, 9 bis 16.45 Uhr

Zürich

Öffentliche Beschaffung nachhaltig und rechtskonform gestalten

Gemeinden und Kantone sind gewichtige Beschaffende und Vorbilder. Die gesetzlichen Grundlagen sind da – nun gilt es, die Chancen einer nachhaltigen Beschaffung aktiv zu nutzen, sie in Ausschreibungen und Entscheiden zu integrieren und verstärkt auf Qualität zu setzen. Nachhaltig einkaufen, ist nicht immer teurer.

www.pusch.ch → Gemeinden → Beschaffung

19. Mai 2026, 9.15 bis 17.30 Uhr

Neuenburg

Luftreinhaltung und Lärmschutz

Überblick über den Immissionsschutz in der Luftreinhaltung und im Lärmschutzrecht: Rechtsfälle und Fallbeispiele zeigen Massnahmen zur Begrenzung dieser Immissionen. Diskutiert wird, wie sich die Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verteilen und wie die aktuellen rechtlichen Vorgaben zur Koordination zwischen Raumplanung und Lärmschutz sind.

www.unine.ch → Faculté de droit → formation → Formation continue en droit de l'environnement umweltrecht.schweiz@unine.ch

20. bis 25. Mai 2026

Ganze Schweiz

10 Jahre «Festival der Natur»

Organisationen und Akteure aus Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus und Ver-

waltung bieten im Rahmen des Festivals Veranstaltungen zu Natur- und Biodiversitätsthemen an. Ziel ist es, Menschen in der ganzen Schweiz hinaus in die Natur zu bringen und sie für Fragen der Biodiversität zu sensibilisieren.

www.festivaldernatur.ch

26. Mai bis 9. Juni 2026

Online und Zürich

Energie und Nachhaltigkeit am Gebäude

Der Kurs vermittelt praxisorientiertes Basiswissen zu Energie und Nachhaltigkeit am Gebäude. Der Einstieg zum Basiskurs erfolgt über einen kostenlosen E-Learning-Kurs: www.forumenergie.ch/e-learning. Es geht um Umweltbelastung in der Erstellung, Klimaanpassung von Gebäuden sowie Kreislaufwirtschaft.

www.forumenergie.ch/agenda

28. Mai 2026, 8.30 bis 17 Uhr

Nottwil

1x1 der insektenfreundlichen Grünflächenpflege

Siedlungen sind zu einem wichtigen Rückzugsort für Insekten geworden. Die hier vorhandenen Grünflächen können mit geeigneter Pflege und kleinen Eingriffen zum wertvollen Lebensraum gestaltet werden.

www.sanu.ch

29. Mai 2026, 9 bis 17 Uhr

Wildegg, online

Öffentliches Beschaffungswesen im Tiefbau

Neben den wichtigsten Grundsätzen bei der öffentlichen Beschaffung von Bauleistungen und Lieferungen im Tiefbau geht es an diesem Anlass auch um praktische Fragen: Wie schreibt man einen angemessenen Leistungsbeschrieb? Wie bereitet man eine Ausschreibung vor? Welche Verfahren oder Publikationsplattformen gibt es? Wie führt man eine Submission durch? Wie wertet man eingegangene Offerten aus? Und wie geht man mit Einsprachen um?

www.bauundwissen.ch → Angebot

29. Mai 2026, 9 bis 16 Uhr

Steg

Schnuppertag Tagfalter

Auf den Wiesen und Weiden des Tösstals fangen Teilnehmende am Schnuppertag Schmetterlinge. In durchsichtigen Döschen kann man diese genauer anschauen, die Art bestimmen und Spannendes erfahren. Die Schmetterlinge werden anschliessend wieder frei gelassen.

www.birdlife-zuerich.ch → Naturkurse

30. Mai bis 5. Dezember 2026,

je 9 bis 16 Uhr

Kanton Zürich

Grundkurs Gebietspflege

Wie pflegt man ein Schulbiotop, eine Hecke oder eine Riedwiese am Waldrand, damit ihr ökologischer Wert erhalten bleibt? In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundsätze der Pflege erklärt und geübt. Die Teilnehmenden können danach die Pflege von kleineren Gebieten selbstständig übernehmen.

www.birdlife-zuerich.ch → Naturkurse

30. Mai 2026, 14 bis 16.30 Uhr

Zürich

Workshop Fruchtbarer Boden

Wie entsteht fruchtbarer Boden für wüchsiges Gemüse? Teilnehmende analysieren den Boden auf einem Gemüsegeld, prüfen seine Struktur, den Humusgehalt und die Fähigkeit, Feuchtigkeit zu halten. Und sie diskutieren, wie man den Boden fit fürs Gemüse machen kann, sei es durch Mulchen, Lockern oder das Hinzufügen von Spurenelementen.

www.stadt-zuerich.ch → Grünagenda → Fruchtbarer Boden

2. Juni 2026, 16.30 bis 19 Uhr

Zürich

Kreislaufwirtschaft

Wiederverwendung von Bauteilen sowie das Bauen im Bestand bedeuten ein Umdenken und die Bereitschaft, eine neue Perspektive auf den Bestand einzunehmen. Das Bauen mit wiederverwendeten Bauteilen erfordert viel Flexibilität und neues Fachwissen. Wie können Materialien verarbeitet, zusammengefügt oder neu interpretiert werden? Wie wirkt sich zirkuläres Bauen auf den Bauprozess und die Kostenverteilung aus?

www.forumenergie.ch/agenda

2. Juni bis 4. November 2026

Deutschschweiz

Gewässerwartin oder Gewässerwart werden (Zertifikatskurs)

Teilnehmende des Kurses erhalten das nötige Wissen und Handwerk, um Fließgewässer ökologisch und nachhaltig zu pflegen. Sie entwickeln ein eigenes Pflegekonzept und vertiefen ihr Wissen bei praxisnahen Übungen im Feld.

www.pusch.ch → Gemeinden → Weiterbildungen

4. Juni 2026, 8.30 bis 16.30 Uhr

Basel und Allschwil

Ökologisch wertvolle Kleingewässer planen und realisieren

Das Praxisseminar zeigt, wie Weiher und Teiche fachgerecht geplant, angelegt und unterhalten werden. Teilnehmende besichtigen und analysieren verschiedene Weihertypen und haben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten von info fauna – karch.

www.sanu.ch

5. Juni 2026, 8.30 bis 16.30 Uhr

Schwerzenbach

Naturentfaltung im Siedlungsraum

Wie kann man den Siedlungsraum ökologisch aufwerten und dabei auch seltene Arten fördern? Wie diese Flächen standortgemäss nutzen und sinnvoll pflegen? Der Kurs zeigt dies praxisnah und anhand zahlreicher Beispiele vor Ort, mögliche naturnahe Gestaltungselemente werden vorgestellt.

www.stiftungswow.ch → Kurse

9. Juni 2026, 9 bis 17 Uhr

Wildegg, online

Öffentliches Beschaffungswesen

Welche rechtlichen Grundlagen gibt es im öffentlichen Beschaffungswesen? Wie wirken sich das 2021 in Kraft getretene Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die Interkantonale Vereinbarung über

das öffentliche Beschaffungswesen darauf aus? Wie ist der neuste Stand der Rechtsprechung? Teilnehmende erfahren anhand von Beispielen auch, wie man bei einer öffentlichen Beschaffung Schritt für Schritt vorgeht.
www.bauundwissen.ch → Angebot

**9. Juni 2026, 8.30 bis 16 Uhr
Olten**

Schweizer Sonderabfalltag

Am Sonderabfalltag treffen sich Fachpersonen aus Gewerbe, Industrie, Verbänden und Behörden. Gesetzesänderungen, aktuelle technische Möglichkeiten und Trends werden vorgestellt.

www.ecoserve.ch → Kurse

**10. Juni und 24. Juni 2026,
je 18.30 bis 20.30 Uhr
Zürich und Rümlang
Inventarkurs Schwalben und
Segler**

Der Kurs soll Mitglieder von Naturschutzvereinen und interessierte Privatpersonen befähigen, für die Gemeinden Daten für ein Inventar zu Gebäudebrütern zu sammeln. So können Gemeinden Segler und Schwalben bei Renovationen und Ersatzbauten schützen.

www.birdlife-zuerich.ch → Naturkurse

**11. Juni 2026, 8.30 bis 17 Uhr
Luzern
Stadtbäume in der Klimakrise**

Der Klimawandel stellt Stadtbäume vor immer grössere Herausforderungen. Teilnehmende erfahren, wie Stadtbäume trotz des zunehmenden Klimawandels mit Stressfaktoren wie Hitze, Trockenheit und Luftverschmutzung umgehen und welche Lösungsansätze es gibt, um ihre Resilienz zu stärken.

www.sanu.ch

**11. Juni 2026, 14.30 bis 17 Uhr
Online
IT-Beschaffung im Zeichen der
Kreislaufwirtschaft**

Gemeinden und Städte müssen ihre IT-Infrastruktur wirtschaftlich und zukunftsfähig auszurichten. Geht das auch nachhaltig? Wie können Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeprozessen verankert werden und Kriterien der Kreislaufwirtschaft, wie langlebige und reparaturfreundliche Geräte, beachten?

www.pusch.ch → Gemeinden → Weiterbildungen

**11. Juni 2026, 8.15 bis 11.45 Uhr
Zürich
Spielraum bei der Gesetzes-
auslegung im Baurecht**

Der Kurs vermittelt, wie Gesetze im Baurecht ausgelegt werden und wie viel Spielraum es bei der Auslegung typischer Baurechtsnormen gibt. Ein Thema sind auch zielführende Lösungen bei Interessenkonflikten mit dem Gesetzeswortlaut. Dabei wird viel Wert auf Beispiele aus der Praxis gelegt.

www.vzgv.ch → Weiterbildung

**12. Juni 2026, 15.30 bis 17 Uhr
Zürich
Innovative Lösungen für die
Ver- und Entsorgung von Arealen**

Wie lässt sich der Verkehr für Einkauf, Unterhalt und Entsorgung durch eine geschickte

Planung von Siedlungen optimal organisieren, reduzieren oder gar vermeiden? Konkrete Beispiele zeigen, wie das gelingen kann. Dabei kommen Städte und Gemeinden (Wädenswil, Winterthur), Investorinnen und Investoren, Verkehrsplanende sowie Eigentümerschaften zu Wort.

www.zh.ch/impulsmobilitaet

**12. Juni 2026, 10 bis 15 Uhr
Sempach
Vogelgezitscher am
Sempachersee versus Lärm**

Teilnehmende entdecken auf dieser Exkursion mit Expertinnen und Experten der Vogelwarte Sempach die Vielfalt der Vogelwelt am Sempachersee. Sie hören den Gesang der Vögel, beobachten die lokale Fauna und erfahren, wie Lärm die Tierwelt beeinflusst.

www.laermliga.ch → Angebote → Events

**14. Juni 2026, 9 bis 16 Uhr
St. Urban**

Pflanzenraritätenmarkt 2026

Der Pflanzenraritätenmarkt findet wieder im Park des Klosters St. Urban statt. Weitere Informationen folgen später.

www.st-urban.ch → Veranstaltungen

**19. Juni 2026, 8.30 bis 16.30 Uhr
Schwyz
Schwyz
Invasive heimische und gebiets-
fremde Problempflanzen regulieren**

Die Teilnehmenden lernen praktisch und theoretisch die wichtigsten in der Mittelland vorkommenden invasiven Neophyten und einheimischen Problempflanzen erkennen. Wie kann man sie nachhaltig regulieren und Schäden vermindern? Welche gesetzlichen Grundlagen muss man dabei beachten, und wie kann man sie fachgerecht entsorgen?

www.stiftungswow.ch → Kurse

**19. bis 21. Juni 2026
Läufeligen
Naturbezogene Umweltbildung mit
Erwachsenen**

Teilnehmende sollen nach dem Kurs Veranstaltungen der naturbezogenen Umweltbildung mit Erwachsenen zielgruppengerecht planen, durchführen und auswerten können.

www.silviva.ch → Kurse

**23. Juni 2026, 9 bis 12.30 Uhr
Wildegg, online
Bauen innerhalb und ausserhalb
von Bauzonen**

Das Seminar geht ein auf die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften und die Raumplanungsgrundsätze. Es zeigt, wie eine Baueingabe oder eine Zonenplanänderung abläuft. Wichtiges Thema ist auch die bevorstehende Revision des Raumplanungsgesetzes. Weiter geht es um aktuelle und praxisrelevante Gerichtsentscheide im öffentlichen Baurecht.

www.bauundwissen.ch → Angebot

**25. Juni 2026, 9.15 bis 17 Uhr
Bern
Kongress «Innenentwicklung»**

Innenentwicklung ist mehr als Verdichtung: Qualität gelingt nur, wenn die Bauwirtschaft, die Planenden, die Gemeinden, die Politik

und die Bevölkerung zusammenarbeiten. Der Kongress lädt ein, gemeinsam Erfolgsfaktoren und Hürden zu diskutieren und kluge Impulse weiterzudenken.

www.espacesuisse.ch → Weiterbildung

**29. Juni 2026, 9 bis 17 Uhr
Wildegg, online
Nachhaltigkeit gezielt und früh
verankern**

Die Schulung zeigt, wie man Nachhaltigkeit von Anfang an sinnvoll in ein Projekt einbindet, vom Projektpflichtenheft bis zur transparenten Prüfung im Vergabeprozess. Anhand konkreter Beispiele erhalten die Teilnehmenden praxisnahe Einblicke und Impulse, wie Nachhaltigkeit ein Teil der Ausschreibung wird – nicht als Zusatzaufgabe, sondern als Mehrwert für alle Beteiligten.

www.bauundwissen.ch → Angebot

**30. Juni 2026, 8.30 bis 17 Uhr
Zürich
Zürcher Klima- und Mobilitäts-
tagung 2026**

Klimafreundlich, innovativ, vernetzt: Das Amt für Mobilität (AFM) und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich laden in Kooperation mit der Internationalen Bodensee-Konferenz zur Klima- und Mobilitätstagung ein.

Präsentiert werden unter anderem innovative Projekte zu Automated Driving, Mobilitätsmanagement in Unternehmen, Sharing Economy oder City Logistik.

Interaktive Breakoutsessions geben Gelegenheit, sich auszutauschen über Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs, Pooling- und Sharing-Lösungen, Mikromobilität oder urbane Mobilitäts- und Logistikkonzepte.

www.zh.ch/klima

**30. Juni 2026, 13 bis 17 Uhr
Online
Klimaschonendes Bauen**

Wann lohnt sich die Gebäudesanierung und unter welchen Umständen ist ein Ersatzneubau sinnvoller? Wie ermittelt man die graue Energie eines Umbaus? Wie bilanziert man graue Energie und CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus? Welche Normen und Gesetze sind wichtig?

www.energie-zentralschweiz.ch → Kurse/Veranstaltungen

**7. Juli 2026, 8 bis 12 Uhr
Zürich
Schnittstellen Baubewilligungs-
verfahren/Grundbuch**

Wie funktioniert ein Grundbuch und welche Bedeutung hat es bei der Prüfung von Baugesuchen oder beim Vollzug der Baubewilligung? Der Kurs soll die Zusammenarbeit zwischen Baubewilligungsbehörden und Grundbuchamt erleichtern.

www.vzgv.ch → Weiterbildung → Schnittstellen Baubewilligungsverfahren/Grundbuch